

20

15

Geschäftsbericht

Wüstenrot hypoteční banka a.s.

Wesentliche Kennzahlen

laut IFRS

	2015 in MCZK	2014 in MCZK
Eigenkapital	1 896	1 636
Grundkapital	1 090	1 090
Gesetzliche Rücklagen	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15 121	15 407
Verbindlichkeiten aus emittierten Schuldverschreibungen	8 832	7 565
Kredite an Kunden	25 319	23 055
Bilanzsumme	27 869	25 060
Anzahl der gewährten Kredite im jeweiligen Jahr	4 568	3 922
Volumen der gewährten Kredite im jeweiligen Jahr	6 633	5 019
Gewinn nach Steuern	247	219
Kapitalquote CET 1	13,05 %	12,65 %
Kapitalquote Tier 1	13,05 %	12,65 %
Gesamtkapitalquote	13,05 %	12,65 %
Tier 1 Kapital (nach Abzug abzugsfähiger Posten)	1 645	1 416
Tier 2 Kapital (T2)	0	0
Tier 3	0	0
Abzugsfähige Posten von Tier 1 und Tier 2	-19	-16
Gesamtkapital	1 645	1 416
Kapitalforderung zum Kreditrisiko	968	868
zu Forderungen an zentrale Regierungen und Zentralbanken	1	1
zu Forderungen an Institutionen	7	8
zu Unternehmensforderungen	19	17
zu Retail-Forderungen	341	305
zu Forderungen mit grundpfandrechtlicher Sicherung	551	484
zu Forderungen nach der Fälligkeit	44	50
zu Forderungen in gedeckten Schuldverschreibungen	2	2
zu sonstigen Forderungen	2	1
Aktien	1	0
Kapitalforderung zum operationellen Risiko	39	27
Kapitalanforderung zur Anpassung der Kreditbewertung	1	1
Rentabilität der durchschnittlichen Aktiva (ROAA)	0,94 %	0,88 %
Rentabilität des durchschnittlichen Eigenkapitals Tier 1 (ROAE)	15,82 %	15,75 %
Aktiva pro Angestellten	844	716
Verwaltungskosten pro Angestellten	6,0	5,6
Nettogewinn pro Angestellten	7,5	6,2

Anm.: Die vollständige Genehmigung des regulatorischen Kapitals sowie des Buchkapitals ist im Anhang des Jahresabschlusses zu finden, siehe Punkt 3.6.

Die Bank veröffentlicht Pflichtinformationen gemäß Abschnitt acht der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 auf ihren Internetseiten in der Rubrik Pflichtinformationen unter <https://www.wuestenrot.cz/o-nas/profil-spolecnosti/povinne-uverejnovane-informace>

Inhalt

Geschäftsbericht Wüstenrot hypoteční banka a.s. 2015

Wesentliche Kennzahlen laut IFRS	2
Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss und Geschäftsbericht	4
Grundangaben über die Gesellschaft	6
Vorwort des Vorstandsvorsitzenden	7
Organe und Geschäftsführung der Gesellschaft	8
Lagebericht	10
Bericht des Aufsichtsrats	17
Jahresabschluss	18
Bilanz	18
Gesamtergebnisrechnung	19
Eigenkapitalpiegel	20
Kapitalflussrechnung	21
Anhang zum Jahresabschluss	23
Abhängigkeitsbericht	82
Ergänzende Informationen über die Bank nach der gesetzlichen Regelung	89
Eidesstattliche Versicherung	94
Vertriebsnetz	95





KPMG Česká republika Audit, s.r.o.
Pobřežní 648/1a
186 00 Praha 8
Česká republika

Telephone +420 222 123 111
Fax +420 222 123 100
Internet www.kpmg.cz

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine deutsche Übersetzung des tschechischen Bestätigungsvermerks. Rechtlich verbindlich ist nur die tschechische Version.

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers an die Aktionäre der Wüstenrot hypoteční banka a.s.

Wir haben den beiliegenden nach den International Financial Reporting Standards in der von der Europäischen Union verabschiedeten Fassung aufgestellten Jahresabschluss der Wüstenrot hypoteční banka a.s. bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2015, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalpiegel und Kapitalflussrechnung für das Jahr 2015 und Anhang, einschließlich der Darstellung der wesentlichen Bilanzierungsgrundsätze und der sonstigen ergänzenden Angaben, geprüft. Die Angaben über die Wüstenrot hypoteční banka a.s. sind dem Gliederungspunkt 1 des Anhangs zu entnehmen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Wüstenrot hypoteční banka a.s. ist für die Aufstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen und den International Financial Reporting Standards in der von der Europäischen Union verabschiedeten Fassung entsprechenden Jahresabschlusses verantwortlich. Er trägt ebenfalls Verantwortung für ein solches internes Kontrollsystem, das nach seinem Ermessen für die Aufstellung eines von wesentlichen Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern, freien Jahresabschlusses erforderlich ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Wirtschaftsprüfer, den International Standards on Auditing sowie deren einschlägigen Anwendungsvorschriften der Wirtschaftsprüferkammer der Tschechischen Republik vorgenommen. Danach sind wir verpflichtet, ethische Anforderungen einzuhalten und die Jahresabschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass der Jahresabschluss mit hinreichender Sicherheit keine wesentlichen fehlerhaften Aussagen enthält.

Die Prüfung umfasst Prüfungshandlungen, die auf die Erlangung von Prüfungsnachweisen zu im Jahresabschluss angeführten Beträgen und Sachverhalten ausgerichtet sind. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos, dass wesentliche Fehldarstellungen auftreten, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung und eine wahrheitsgetreue Darstellung des Jahresabschlusses von Bedeutung ist, um geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Jahresabschlussprüfung umfasst ferner die Beurteilung der von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der Angemessenheit der Einschätzungen des Vorstands sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Obchodní rejstřík vedený
Městským soudem v Praze
oddíl C, vložka 24185

KPMG Česká republika Audit, s.r.o., a Czech limited liability company and a member firm of the KPMG network of independent member firms affiliated with KPMG International Cooperative ("KPMG International") a Swiss entity.

IČ 49619187
DIČ CZ699001996

Wir sind der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise eine hinreichende und geeignete Grundlage für die Erteilung unseres Bestätigungsvermerks bilden.

Bestätigungsvermerk

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der International Financial Reporting Standards in der von der Europäischen Union verabschiedeten Fassung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Wüstenrot hypoteční banka a.s. zum 31. Dezember 2015 sowie ihrer Ertrags- und Ergebnislage und ihrer Geldflüsse im Jahre 2015.


Sonstige Informationen

Als sonstige Informationen gelten Informationen im Jahresbericht, die weder im Jahresabschluss noch in unserem Bestätigungsvermerk angeführt sind. Die Verantwortung für die sonstigen Informationen trägt der Vorstand der Gesellschaft.

Unser Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss der Wüstenrot hypoteční banka a.s. zum 31. Dezember 2015 hat keinen Bezug zu den sonstigen Informationen und wir erteilen hierzu auch keinen gesonderten Bestätigungsvermerk. Dennoch sind wir im Rahmen unserer Pflichten in Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses verpflichtet, uns mit den sonstigen Informationen vertraut zu machen und zu beurteilen, ob die sonstigen Informationen im Jahresbericht nicht wesentlich dem Jahresabschluss oder unseren Informationen über die Gesellschaft widersprechen, die wir während der Prüfung des Jahresabschlusses gesammelt haben, ob der Jahresbericht den rechtlichen Vorschriften entspricht und ob diese Informationen nicht in anderer Hinsicht wesentlich fehlerhaft sind. Stellen wir anhand der durchgeführten Arbeiten fest, dass dem nicht so ist, haben wir die ermittelten Sachverhalte in unserem Bericht anzuführen.

In diesem Zusammenhang haben wir nichts zu berichten.

Prag, den 18. März 2016


KPMG Česká republika Audit, s.r.o.
Registernummer 71


Jindřich Vašina
Partner
Registernummer 2059

Grundangaben

über die Gesellschaft

Firma	Wüstenrot hypoteční banka a.s.
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Sitz	Na Hřebenech II 1718/8, 140 23 Prag 4
Identifikationsnummer	267 47 154
Tag des Eintrages	23. Dezember 2002
Eingezahltes Grundkapital eingetragen im Handelsregister	CZK 1 090 000 000
Eingezahltes Grundkapital	100 %
Aktionäre	
Firma	Wüstenrot & Württembergische AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Sitz	Gutenbergstraße 30, Stuttgart, Bundesrepublik Deutschland
Anteil am Grundkapital	99,91 %
Anteil an Stimmrechten	0,00 %
Aktienanzahl	1 089 Stück (Nennwert pro 1 Aktie CZK 1 000 000)
Firma	W&W Gesellschaft für Finanzbeteiligungen mbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Handlung
Sitz	Gutenbergstraße 30, Stuttgart, Bundesrepublik Deutschland
Anteil am Grundkapital	0,09 %
Anteil an Stimmrechten	0,00 %
Aktienanzahl	1 Stück (Nennwert pro 1 Aktie CZK 1 000 000)
Firma	Wüstenrot - stavební spořitelna a.s.
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Sitz	Na Hřebenech II 1718/8, 140 23 Prag 4
Anteil am Grundkapital	0,00 %
Anteil an Stimmrechten	100 %
Aktienanzahl	0

Vorwort

des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2015 war für die tschechische Finanzgruppe Wüstenrot von bedeutenden Änderungen gekennzeichnet. Die grundsätzlichste davon war die Entscheidung unseres Hauptaktionärs, der deutschen Gesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG, beide Versicherungen der tschechischen Gruppe Wüstenrot an die Versicherung Allianz zu verkaufen. Der Kauf wurde im September 2015 vereinbart und die ganze Transaktion wurde Anfang 2016 abgeschlossen. Gleichzeitig wurde mit der Allianz pojišťovna, a.s. eine gegenseitige langfristige Kooperation, und zwar auch im Bereich der Bankprodukte beschlossen.

Die grundlegende strategische Absicht unserer Muttergesellschaft für die Tschechische Republik sind die Stärkung des Bankteils der Wüstenrot und die Steigerung seiner Konkurrenzfähigkeit.

Die Zinspolitik der Tschechischen Nationalbank und die starke Konkurrenz am Hypothekenmarkt haben den Durchschnittzinssatz 2015 wieder auf einen Tiefstwert gedrückt. Billige Hypothe-

ken und relativ günstige Immobilienpreise haben die Nachfrage nach Hypothekarkrediten forciert. Das Gesamtvolumen der gewährten Hypothekarkredite ist im Vergleich zum Vorjahr um mehr als ein Viertel angestiegen und hat den Rekordwert von 234,8 Milliarden Kronen erreicht. Auch unsere Bank hat ein Rekordvolumen an gewährten Hypotheken in Höhe von 6,6 Milliarden Kronen erzielt, wobei der Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr mehr als 34 % betragen hat.

Unsere Wirtschaftstätigkeit mit Fokus auf Kosteneinsparungen und die sehr positiven Geschäftsergebnisse haben ihre Früchte getragen, indem die Bilanzsumme um 11 % und der Nettogewinn um 13 % angestiegen sind.

Zur Umsetzung all dieser Vorhaben bedarf es des engagierten Einsatzes aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst, der Unterstützung unserer Kooperationspartner und des Vertrauens unserer Kunden und Aktionäre. Ihnen allen gilt mein besonderer Dank.



Lars Kohler
Vorstandsvorsitzender



Organe

und Geschäftsführung der Gesellschaft

Vorstand

Vorsitzender und Generaldirektor

Pavel Vaněk

Bis zum 31. Dezember 2015

Bildung: Fachschulabschluss

Berufspraxis: seit 1992 im Versicherungswesen tätig, in den Jahren 1998-2007 als Vorstandsmitglied der Uniqa pojišťovna, a.s. tätig

Lars Kohler

Seit dem 8. Januar 2016, Mitglied seit dem 1. Januar 2009

Bildung: Studium der Betriebswirtschaftslehre

Berufspraxis: seit 1991 im Bankwesen tätig

Vorstandsmitglieder und stellvertretende Generaldirektoren

David Chmelař

Bis zum 21. Oktober 2015

Bildung: Wirtschaftsstudium

Berufspraxis: seit 2006 in der Finanzberatung tätig

Ing. Josef Bratršovský

Seit dem 1. Januar 2012

Bildung: Wirtschaftsstudium

Berufspraxis: seit 1997 im Finanz- und Versicherungswesen tätig

Dirk Hendrik Lehner

Bis zum 31. Mai 2015

Bildung: Wirtschaftsstudium

Berufspraxis: seit 1999 im Versicherungs- und Bankwesen tätig

Kurt Scheuermann

Seit dem 1. August 2015

Bildung: Fachschulabschluss

Berufspraxis: seit 1982 im Bankwesen tätig, seit 2010 bei der Wüstenrot Bausparkasse AG, Landesdirektor

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Jürgen Steffan

Vorsitzender seit dem 19. August 2014, Mitglied seit dem 21. Juni 2013

Bildung: Fachschulabschluss im Bankwesen

Berufspraxis: seit 1983 im Bankwesen tätig, in den Jahren 2000-2006 Leiter der Fachbereiche Finanzen und Risikomanagement in der Bausparkasse Schwäbisch Hall, seit 2006 Vorstandsmitglied in der Wüstenrot Bausparkasse AG

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Wolfgang Breuer

Stellvertretender Vorsitzender seit dem 19. August 2014 bis zum 31. Mai 2015, Mitglied seit dem 1. Juli 2014

Bildung: Studium der Ökonomie und der Volkswirtschaft

Berufspraxis: seit 1999 im Versicherungswesen tätig, Vorstandsmitglied der Württembergische Versicherung AG und der Württembergische Lebensversicherung AG

Christoph Stefanides

Stellvertretender Vorsitzender seit dem 25. November 2015, Mitglied seit dem 1. Juli 2014

Bildung: Studium der Betriebswirtschaftslehre

Berufspraxis: seit dem 2005 im Bankwesen tätig, Geschäftsführer der Württfeuer Beteiligungs-GmbH, Stuttgart und der Wüstenrot und Württembergische Gesellschaft für Finanzbeteiligungen mbH

Mitglied

Thilo Grutschnig
Seit dem 1. August 2015
Bildung: Jurastudium
Berufspraxis: seit dem 2007 im Bankwesen tätig, seit
2014 Leiter des Sekretariats der Wüstenrot & Würt-
tembergische AG

Prüfungsausschuss

Vorsitzender

Jürgen Steffan
Vorsitzender seit dem 13. September 2013, Mitglied
seit dem 21. Juni 2013
Bildung: Fachschulabschluss im Bankwesen
Berufspraxis: seit 1983 im Bankwesen tätig, in den
Jahren 2000-2006 Leiter der Fachbereiche Finanzen
und Risikomanagement in der Bausparkasse Schwä-
bisch Hall, seit 2006 Vorstandsmitglied in der Wüsten-
rot Bausparkasse AG

Mitglieder

Ing. Hana Daenhardtová
Bildung: Hochschulstudium
Berufspraxis: seit 1996 als Fachberater im Bankwe-
sen tätig
LTA Audit s.r.o.

Christoph Stefanides
Seit dem 1. Juli 2014 bis zum 31. Mai 2015
Geschäftsführer der WürttFeuer Beteiligungs-GmbH,
Stuttgart und der Wüstenrot und Württembergische
Gesellschaft für Finanz-beteiligungen mbH

Reinhard Knüdeler
Seit dem 1. August 2015
Pensioniert, seit 1979 bis 2012 in diversen Führungs-
positionen bei PwC in Deutschland tätig

Im Einklang mit dem Gesetz über Handelskorporationen und mit der Satzung der Gesellschaft gibt es folgende Organe der Gesellschaft: Hauptversammlung, Vorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss. Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft im Sinne des § 243 ff. des Gesetzes Nr. 90/2012 Sb. und im Sinne des § 777 Abs. 5 und richtet sich nach dem Gesetz Nr. 90/2012 Sb. als Gesamtheit.

Keines der Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder und Prüfungsausschussmitglieder wurde in der Vergangenheit wegen eines Vermögensdeliktes verurteilt.

Soweit nicht anders angegeben, haben die Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder und Prüfungsaus-
schussmitglieder zum Tag der Verfassung dieses Berichtes keine Tätigkeiten außer ihrer Tätigkeit für die Ge-
sellschaft ausgeübt, welche für die Beurteilung der Gesellschaft von Bedeutung sein könnten.



Lagebericht

Wirtschaftsumfeld

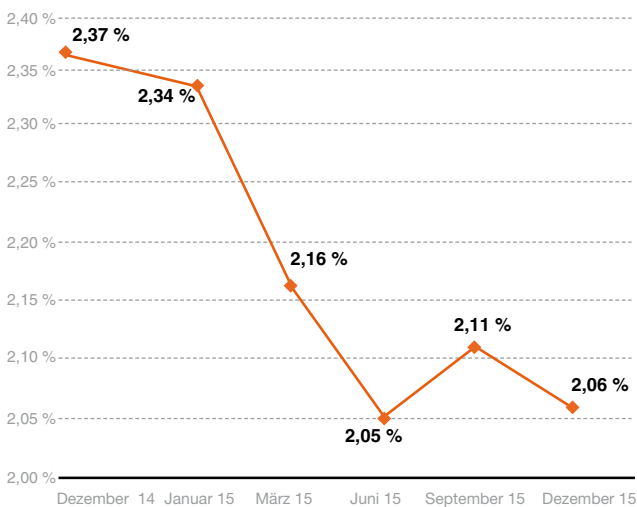
Die Wirtschaft in der Eurozone konnte sich weiterhin allmählich beleben, was auch auf eine Kombination mehrerer positiver Faktoren zurückzuführen war – u.a. auf niedrige Ölpreise, schwächeren Euro und lockere Währungspolitik der EZB. Diese Anreize haben den Privatkonsum und den Export offensichtlich forciert. Das Tempo des Wirtschaftswachstums ist angesichts der Kraft dieser Faktoren allerdings gedämpft geblieben. Auch die Arbeitslosigkeit in der Eurozone insgesamt war nach wie vor hoch. Die Wirtschaftslage in der Eurozone war dadurch geprägt, dass die Europäische Zentralbank (EZB) gezwungen war, eine quantitative Lockerung ihrer Währungspolitik zu betreiben und den Einlagenzins allmählich bis auf -0,30 % zu senken. Für das Jahr 2015 ist das Bruttoinlandsprodukt in der Eurozone um 1,6 %, in EU28 um 1,9 % gestiegen. Die Vereinigten Staaten von Amerika haben demgegenüber bei einem BIP-Zuwachs um 2,4 % dank einer wesentlichen Verbesserung der Arbeitsmarktlage zum ersten Mal nach fast zehn Jahren die Zinssätze erhöht. Die tschechische Wirtschaft konnte an das Jahr 2014 erfolgreich anknüpfen, wo sie im Vergleich zum Vorjahr nach einer fast zweijährigen Rezession um 2 % angestiegen ist. Im Jahr 2015 konnte sie dieses Wachstum mehr als verdoppeln. Das BIP ist um 4,3 % auch unter dem Einfluss dieser Faktoren angewachsen: zusätzliche Inanspruchnahme der EU-Fonds, schneller werdende Nachfrage aus dem Ausland, niedrige Warenpreise und Lockerung der inländischen Währungsbedingungen. Die Leistungskraft fast aller Branchen hat sich gesteigert, wobei der höchste Anteil auf die verarbeitende Industrie entfällt – konkret auf die Autoherstellung, aber auch die Baubranche hat einen bedeutenden Beitrag geleistet. Die gute Lage am Arbeitsmarkt, die Inflationsrate von fast Null und das Wachstum des Reallohns haben das Verbrauchervertrauen und auch die Bereitschaft erhöht, Geld auszugeben – dieser Trend hat sich auch in den Umsatzerlösen des Einzelhandels niedergeschlagen, welche im Vergleich zum Vorjahr am meisten seit 2008 zugenommen haben. Die durchschnittliche unterjährige Inflationsrate hat sich 2015 auf 0,3 % belaufen, wobei die Dienstleistungspreise um 0,8 % gestiegen sind und die Waren-

preise unverändert geblieben sind. Im Vergleich zu 2014 ist sie somit um 0,1 % zurückgegangen und hat den Tiefstwert seit 2003 erreicht. Die niedrigere Inflation und die Erhöhung des durchschnittlichen Lohns haben zu einem Zuwachs des Reallohns geführt. Die Arbeitslosenrate ist im Dezember 2015 auf 6,2 % im Vergleich zu 7,5 % gegen Ende 2014 gesunken. Die Tschechische Nationalbank hat das ganze Jahr über den Leitzins bei einer technischen Null gehalten. Auf geringere Inflationswerte gegenüber ihrer makroökonomischen Prognose hat die Tschechische Nationalbank mit einer Verschiebung des voraussichtlichen Endes der Verwendung des Devisenkurses als eines Instruments zur Lockerung der Währungspolitik auf das 2. Halbjahr 2016 reagiert. Die Tschechische Nationalbank musste im zweiten Halbjahr nach neunzehn Monaten erneut ihren Zielwert des Kurses von 27 CZK/EUR aktiv wehren. Sie hat im 2. Halbjahr fast 9 Milliarden EUR gekauft, was auf den Finanzmarkt neue Geldmittel in Höhe von mehr als 242 Milliarden CZK gebracht hat. Der Liquiditätsüberschuss und die Bedingungen an den Weltmärkten haben dann verursacht, dass der Ertrag der tschechischen Staatsschuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren einen Minuswert erreicht hat.

Hypothekenmarkt

Die Bedingungen auf dem Hypothekenmarkt sowie auf dem Immobilienmarkt waren im Jahr 2015 für die Kunden ähnlich günstig wie im Jahr 2014. Das starke Konkurrenzumfeld im Markt zweckgebundener Hypotheken für den Wohnbedarf hat zu einem weiteren Rückgang der Zinssätze geführt. Die Entwicklung des durchschnittlichen Zinssatzes im Jahr 2015 ist der Graphik zu entnehmen. Der bislang historische Tiefstwert von 2,05 % wurde bei diesem sog. Hypoindex in den Monaten Mai und Juni 2015 erreicht. Gemäß der Statistik des Ministeriums für Regionalentwicklung (im Weiteren nur „MMR“ genannt) haben Banken 2015 93 336 Hypothekarkredite für den Wohnbedarf im Gesamtvolumen von Mrd. CZK 177,2 gewährt, was im Vergleich zum Vorjahr ein Plus um 26,5 % darstellt.

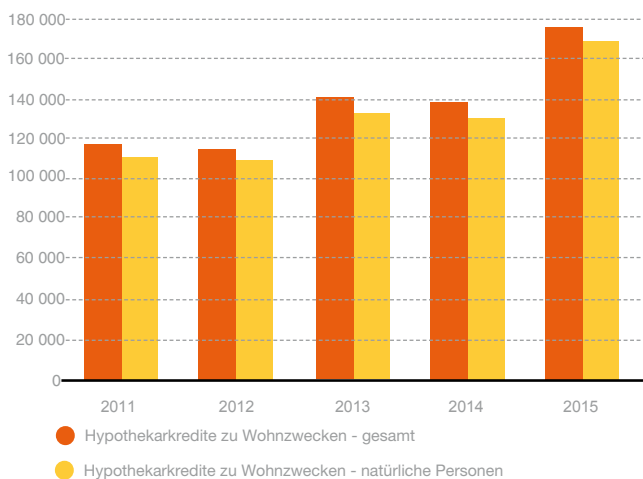
Entwicklung des durchschnittlichen Zinssatzes bei Hypotheken für den Wohnbedarf im Jahr 2015



Quelle: hypindex.cz

Die Banken haben an natürliche Personen Mrd. CZK 167,9 für die Wohnfinanzierung ausgereicht, also um 30 % mehr als im Jahr 2014. An Gemeinden und Unternehmen waren es Mrd. CZK 9,3.

Hypothekarkredite zu Wohnzwecken in Mrd. CZK



Die Banken haben nach der MMR-Statistik 2015 insgesamt 104 044 Hypotheken gewährt. Zum ersten Mal in der neuen Hypothekarkreditgeschichte in der Tschechischen Republik hat ihr Wert die Grenze von Mrd. CZK 200 gebrochen, da ein Betrag von Mrd. CZK 234,8 generiert wurde. Das Jahr 2015 ist somit das Jahr der Hypothekrekorde geworden.

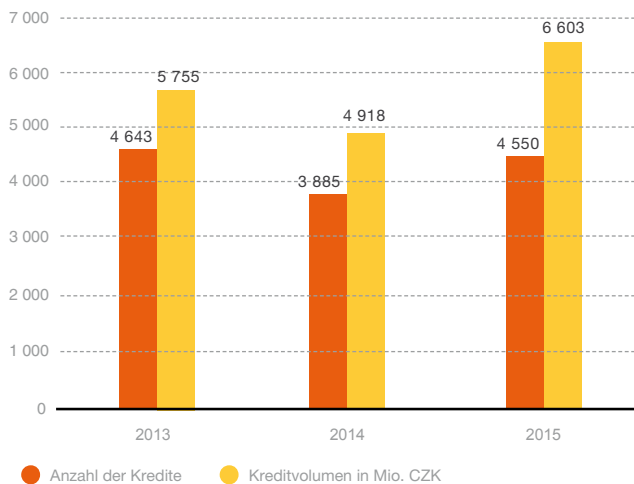
Geschäftstätigkeit der Bank

Kredittätigkeit

Die Wüstenrot hypoteční banka a.s. (im Weiteren nur „Bank“ genannt) hat im Jahr 2015 insgesamt 4 568 Kredite und Hypotheken im Volumen von MCZK 6 633 genehmigt. Das ergibt im Vergleich zum Vorjahr ein Plus um 16 % in der Stückzahl und um 32 % im Volumen.

Die Bank fokussiert sich langfristig vor allem auf die Gewährung von Hypothekarkrediten zu Wohnzwecken an natürliche Personen, inklusive Hypotheken zur Refinanzierung. Im Jahr 2015 hat sie natürlichen Personen insgesamt 4 550 Hypothekarkredite im Volumen von MCZK 6 603 gewährt.

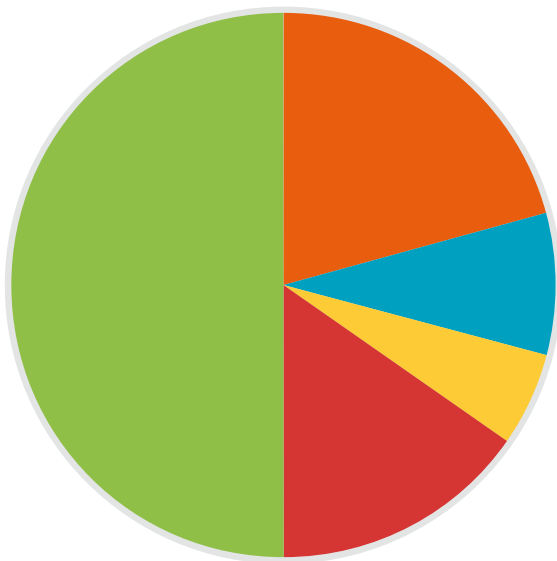
Anzahl und Volumen der gewährten Hypothekarkrediten



Die Bank hat an juristische Personen und Wohnungsgenossenschaften insgesamt 18 Unternehmerkredite für den Wohnbedarf im Gesamtvolumen von MCZK 30 ausgereicht.

Angesichts des Verwendungszwecks wurden im Jahr 2015 die meisten Kredite an natürliche Personen zur Refinanzierung der bestehenden Kredite zu Wohnzwecken gewährt: 50,0 % der Gesamtzahl. Ein weiterer bedeutender Anteil entfällt auf Kredite für den Kauf einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses: 20,7 %. Der Anteil der zur Finanzierung des Wohnungs- oder Einfamilienhausbaus gewährten Kredite hat 5,6 % betragen. 15,3 % bilden Kredite für sonstige Zwecke: beispielsweise Erbaueinandersetzung oder Auseinandersetzung des gemeinschaftlichen Vermögens der Ehegatten, Bauänderung und Modernisierung. Der Anteil von nicht zweckgebundenen Hypotheken in Verbindung mit der unterstützten Konsolidierung der Kredite hat sich auf 8,4 % belaufen.

Struktur der Hypotheken nach Verwendungszwecken



● Kauf 20,7 % ● nicht zweckgebunden 8,4 % ● Neubau 5,6 %
● Sonstiges 15,3 % ● Refinanzierung 50,0 %

Die Bank bietet natürlichen Personen eine breite Auswahl von Zinsbindungsfristen an – von 1 bis zu 10 Jahren. Im Jahr 2015 wurden die meisten Hypotheken wieder mit fünfjähriger Zinsbindungsfrist gewährt: 63,4 % der Gesamtzahl. Der Anteil der Hypotheken mit dreijähriger Zinsbindungsfrist hat 36,3 % betragen. Das Interesse an der einjährigen und zweijährigen Zinsbindungsfrist, deren Anteil sich auf 0,3 % belaufen hat, war wegen der günstigen drei- und fünfjährigen Zinssätze gering.

Einlagenprodukte

Aufgrund der erweiterten Banklizenz bietet die Bank bereits seit fünf Jahren erfolgreich das „Wüstenrot Sparkonto“ an, zu dem sie kostenlos das Internet-Banking einrichtet. Die Anzahl der eröffneten Sparkonten ist von 34 633 zum 31. Dezember 2014 auf 35 903 zum 31. Dezember 2015 gestiegen, was das Interesse an diesem Produkt bestätigt. Neben Sparkonten hat die Bank ihren Kunden auch Termingeldanlagen angeboten, deren Anzahl am Ende des Jahres 2015 im Vergleich zum Vorjahr von 1 509 auf 1 157 gesunken ist.

Gegen Ende 2015 hat der Kontostand auf Sparkonten und Termingeldkonten den Betrag von MCZK 14 719 (samt Zinsen) erreicht.

Produktportfolio

Die „Hypothek Wüstenrot“ stellt das Basisangebot der Bank dar. Es handelt sich um einen ab TCZK 300 standardmäßig bis zu 90 % des Beleihungswertes gewährten Hypothekarkredit. Die kürzeste Laufzeit beträgt 5 Jahre, die maximale 30 Jahre.

Die „100 % Hypothek“ ist für die Anschaffung eines Eigenheims bestimmt und ermöglicht die sog. 100-Prozent-Finanzierung in Form eines Kredits. Sie kann für den Kauf einer Immobilie sowie für die Erlangung von Mitgliedsrechten in der Genossenschaft genutzt werden. Sie wird ab TCZK 300 gewährt, mit maximaler Laufzeit von 30 Jahren. Der Verkauf des Produktes „100 % Hypothek“ wurde zum 1. August 2015 beendet.

Die „Hypothek Refin“ ist ein Hypothekarkredit für die Refinanzierung von Krediten bei anderen Banken oder Bausparkassen, gewährt zu Wohnzwecken. Ein Teil der „Hypothek Refin“ kann auch für weitere Zwecke in Verbindung mit dem Wohnbedarf verwendet werden. Die Mindesthöhe beträgt TCZK 300, die maximale Laufzeit entspricht 30 Jahren.

Die „Hypothek ohne Einnahmen“ ist für zahlungsfähige Kunden bestimmt, die nicht imstande sind, ihr Einkommen wie üblich zu belegen. Die Hypothek kann nur zur Finanzierung der eigenen vier Wände gewährt werden. Die maximale Höhe beträgt 50 % des Beleihungswertes und MCZK 3. Die Laufzeit beläuft sich maximal auf 20 Jahre.

Die „Hypothek für die Vermietung“ ist für die Wohnfinanzierung zwecks Vermietung bzw. für die Investition in ein Objekt zur individuellen Erholung bestimmt. Sie wird bis zu 70 % des Beleihungswertes gewährt. Die maximale Laufzeit beläuft sich auf 30 Jahre.

Die „Hypothek zur Haushaltsausstattung“ kann selbständig oder in Kombination mit der „Hypothek Wüstenrot“ für den Wohnbedarf gewährt werden. Im Falle des selbständigen Kredits wird eine Mindestkredithöhe von TCZK 150 gefordert. Maximum sind 70 % des Beleihungswertes der Immobilie zur Kreditsicherung. In Kombination mit der „Hypothek Wüstenrot“ kann die „Hypothek zur Haushaltsausstattung“ bis zu 90 % des Beleihungswertes gewährt werden. Die maximale Laufzeit beträgt 20 Jahre.

Die „Hypothek für Beliebiges“ ist die sog. „amerikanische Hypothek“. Es handelt sich um einen Hypothekarkredit, bei dem der Antragsteller keinen Kreditverwendungszweck angeben muss. Die Mindesthöhe dieser Hypothek beträgt bereits TCZK 150, die maximale Höhe darf 70 % des Beleihungswertes nicht übersteigen, im Falle einer Kombination mit der „Hypothek Wüstenrot“ darf sie nicht 85 % des Beleihungswertes der Immobilie überschreiten. Die

Laufzeit beträgt mindestens 5 Jahre und maximal 20 Jahre. Bei einer Kredithöhe von 150 TCZK bis zu TCZK 300 kann auch eine kürzere Laufzeit als 5 Jahre gewählt werden.

„HypoRevit“ ist ein Hypothekenprogramm für Wohnungsgenossenschaften für Sanierungen, Modernisierungen, Reparaturen oder Hauskäufe bei der Privatisierung des Wohnungsbestandes.

„TopRevit“ ist ein Kredit ohne Grundpfand für Wohnungsgenossenschaften und Gemeinschaften der Wohneinheitseigentümer zur Modernisierung der Wohnhäuser.

Das „Wüstenrot Sparkonto“ bietet dem Kunden eine günstige Aufwertung der eingezahlten Mittel an, wobei der Kunde über diese Mittel beliebig verfügen kann. Zum Grundzinssatz bietet die Bank zudem einen Treuezinsbonus an. Dieser leitet sich von der Bindungsfrist ab, welche 3, 6, 9 oder 12 Monate betragen kann. Mit der Eröffnung eines Kontos wird für den Kunden das Internet-Banking eingerichtet, über das der Kunde sein Konto bedient.

Die „Wüstenrot Termingeldanlage“ ist für eine langfristige Aufwertung der Geldmittel des Kunden geeignet. Die Wüstenrot bietet natürlichen Personen einmalige Termingeldanlagen mit einer Laufzeit von 1 bis zu 5 Jahren an.

Die Bank bietet weiter Termingeldanlagen für juristische Personen – Gemeinschaften der Wohneinheitseigentümer und Wohnungsgenossenschaften – an.

Emittierte Wertpapiere

Schuldverschreibungsprogramm

Mit ihrer Entscheidung AZ 2009/2513/570 vom 14. April 2009, die am 15. April 2009 rechtskräftig wurde, hat die Tschechische Nationalbank das zweite Schuldverschreibungsprogramm der Wüstenrot hypoteční banka a.s. genehmigt. Der Rahmen des Volumens von nicht zurückgezahlten Schuldverschreibungen, emittiert in diesem Schuldverschreibungsprogramm, beträgt max. Mrd. CZK 30. Das Schuldverschreibungsprogramm läuft über zwanzig Jahre hinweg und hat zum Ziel, einen Raum für die Entwicklung der Bank in den weiteren Jahren zu schaffen und die Parameter einzelner Emissionen sehr flexibel zu gestalten und somit ein breiteres Spektrum der Investoren anzusprechen. Im Rahmen des zweiten Programms hat die Bank in den Jahren 2009 bis 2015 insgesamt 24 Pfandbriefemissionen begeben, 3 davon in der EUR-Währung; wobei 8 Emissionen bereits vollständig zurückgezahlt wurden (einschließlich aller EUR-Emissionen). Eine Zusammenfassung der begebenen und nicht zurückgezahlten Schuldverschreibungsemissionen ist in der nachfolgenden Tabelle zu finden.

Der Grundprospekt des zweiten Schuldverschreibungsprogramms wurde im Jahr 2015 mit dem Beschluss der Tschechischen Nationalbank AZ 2015/131393/ČNB/570 aktualisiert, der am 11. Dezember 2015 in Kraft getreten ist.

Im Jahr 2015 zurückgezahlte Schuldverschreibungen

Übersicht über Hypothekendarlehen im Rahmen des Schuldverschreibungsprogramms, die im Jahr 2015 zurückgezahlt wurden:

Datum der Rückzahlung	ISIN	Währung	Nennwert in MCZK, EUR
25. 5. 2015	CZ0002002223	EUR	20
20. 12. 2015	CZ0002002652	CZK	650

Im Jahr 2015 emittierte Schuldverschreibungen

Im Jahr 2015 wurde keine neue Pfandbriefemission begeben. Es wurden 7 Tranchen der vorhandenen Pfandbriefemissionen wie folgt verkauft:

Datum des Verkaufs	ISIN	Währung	Emission/Tranche	Fälligkeit	Nennwert in MCZK
21. 9. 2015	CZ0002003544	CZK	2. Tranche	26. 5. 2018	72
23. 10. 2015	CZ0002002694	CZK	3. Tranche	20. 6. 2018	150
23. 10. 2015	CZ0002003528	CZK	3. Tranche	30. 4. 2018	555
29. 10. 2015	CZ0002002736	CZK	2. Tranche	20. 12. 2020	200
16. 11. 2015	CZ0002002736	CZK	3. Tranche	20. 12. 2020	420
23. 11. 2015	CZ0002002736	CZK	4. Tranche	20. 12. 2020	562
7. 12. 2015	CZ0002002736	CZK	5. Tranche	20. 12. 2020	268
Summe					2 227

Zusammenfassung der emittierten und nicht zurückgezahlten Schuldverschreibungen

Die Gesamtübersicht über Verbindlichkeiten aus Hypothekendarlehen im aufgelaufenen Wert, d. h. im Wert einschließlich des anteiligen Zinsertrags (entsprechend dem Kupon-Zinssatz), zum 31. Dezember 2015 (in MCZK):

ISIN	Datum der Emission	Datum der Fälligkeit	Genehmigtes Volumen der Emission	Nennwert emittierter Pfandbriefe	Kupon	Verbindlichkeiten aus Pfandbriefen gesamt (aufgelaufener Wert)
CZ0002002660	20. 12. 2012	20. 12. 2016	800 *)	1 000 **)	2,53 %	991
CZ0002002678	20. 12. 2012	20. 6. 2017	800	50	2,69 %	51
CZ0002002686	20. 12. 2012	20. 12. 2017	800	400	2,84 %	400
CZ0002002694	20. 12. 2012	20. 6. 2018	800	248	3,10 %	253
CZ0002002702	20. 12. 2012	20. 12. 2018	800	300	3,36 %	300
CZ0002002710	20. 12. 2012	20. 6. 2019	800	50	3,67 %	51
CZ0002002728	20. 12. 2012	20. 12. 2019	800	50	3,98 %	50
CZ0002002736	20. 12. 2012	20. 12. 2020	800 ***)	1 500	4,30 %	1 502
CZ0002003320	10. 12. 2013	10. 9. 2017	1 000 ***)	1 250	1,82 %	1 257
CZ0002003312	10. 12. 2013	10. 9. 2018	1 000 ***)	1 250	2,16 %	1 258
CZ0002003510	30. 4. 2014	30. 4. 2019	500	70	2,16 %	71
CZ0002003528	30. 4. 2014	30. 4. 2018	500 ***)	625	1,89 %	633
CZ0002003544	26. 5. 2014	26. 5. 2018	700	367	1,53 %	370
CZ0002003551	26. 5. 2014	26. 5. 2019	700	360	1,79 %	364
CZ0002003619	26. 6. 2014	26. 6. 2018	500	500	1,67 %	504
CZ0002003627	26. 6. 2014	26. 6. 2019	500	500	1,91 %	505
Gesamt			11 800	8 520		8 560

*) Die Bank hat ihr Recht auf die Erhöhung des Schuldverschreibungsvolumens nach den Emissionsbedingungen der Emission CZ0002002660 bis zum gesamten Nennwert von Mrd. CZK 1 in Anspruch genommen.

***) Die Bank hat für ihr Portfolio Pfandbriefe im Nennwert von MCZK 9,917 zurückgekauft.

****) Die Bank hat ihr Recht auf die Erhöhung des Schuldverschreibungsvolumens nach den Emissionsbedingungen der Emissionen CZ0002002736 (bis zum Gesamtnennwert von 1,500 Mrd. CZK), CZ0002003312 und CZ0002003320 (bis zum gesamten Nennwert von Mrd. CZK 1,250) und CZ0002003528 (bis zum gesamten Nennwert von MCZK 625) genutzt.

Hypothekarkredite zur Deckung

Die Verbindlichkeiten aus Pfandbriefen wurden in Übereinstimmung mit dem Gesetz Nr. 190/2004 Sb., über Schuldverschreibungen, vollständig durch Forderungen aus Hypothekarkrediten gedeckt.

Ordentliche Deckung der Hypothekendarlehen per 31. Dezember 2015 (MCZK)	2015	2014
Anzahl der Hypothekarkreditverträge zur ordentlichen Pfandbriefdeckung	21 655 Stück	19 261 Stück
Beleihungswert der Immobilien	48 007	42 219
Deckungsfähige ausstehende Forderungen aus Hypothekarkrediten (Tilgungsbetrag)	22 581	20 082
Deckungsfähige ausstehende Forderungen aus Hypothekarkrediten (Nebenleistungen)	47	47
Ordentliche Deckung insgesamt (durch Forderungen nach der Bewertung)	22 454	19 964

Finanzergebnisse

Entwicklung der Bilanz

Im Jahr 2015 hat sich die Bilanzsumme der Bank deutlich erhöht und hat per 31. Dezember 2015 den Wert von MCZK 27 869 erreicht. Das stellt eine Gesamterhöhung um MCZK 2 809 dar. Auf der Aktivseite weisen die Forderungen an Kunden den größten Zuwachs im Volumen um MCZK 2 264 aus.

Im Wertpapierportfolio werden andere Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis zu 1 Jahr in Höhe von MCZK 80 und staatliche und andere Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit über 1 Jahr in Höhe von MCZK 833 bis zur Fälligkeit gehalten. Im Jahr 2011 hat die Bank ein Portfolio mit zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren eröffnet, wo sie staatliche und andere Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit über 1 Jahr in Höhe von MCZK 371 hält. Im Laufe des Jahres hat die Bank vorübergehend freie Mittel in Form von kurzfristigen Einlagen bei Banken angelegt.

Per 31. Dezember 2015 hatte die Bank auf Termingeldkonten bei Banken MCZK 50, auf Termingeldkonten bei der Tschechischen Nationalbank MCZK 1 090, auf dem Clearing-Konto bei der Tschechischen Nationalbank MCZK 73 und auf Girokonten bei anderen Banken MCZK 1. Der bedeutendste Posten der Aktiva sind Hypothekarkredite in Gesamthöhe von MCZK 25 319, und zwar vor allem Kredite an natürliche Personen für den Wohnbedarf. Die Bank bietet Hypothekarkredite auch für juristische Personen an – den Wohnungsgenossenschaften den Kredit „HypoRevit“ für die Sanierung von Plattenbauten und den Wohnungsgenossenschaften und Gemeinschaften der Wohneinheitseigentümer den Kredit „TopRevit“. Per 31. Dezember 2015 hat die Bank Forderungen für mehr als 30 Tage nach der Fälligkeit in Gesamthöhe von MCZK 1 041 erfasst, was 4,05 % des gesamten Bruttoforderungsvolumens ausmacht. Zu diesen Forderungen hat die Bank Wertberichtigungen in Höhe von MCZK 354 gebildet.

Der bedeutendste Posten auf der Passivseite entfällt auf Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, die im Vergleich zum Vorjahr um MCZK 286 auf insgesamt MCZK 15 121 gesunken sind – insbesondere infolge des von den Kunden bevorzugten Produktes „Wüstenrot Sparkonto“. Einen weiteren bedeutenden Passivposten stellen Pfandbriefemissionen in Gesamthöhe von MCZK 8 832 und Termingeldeinlagen gegenüber Banken in Höhe von MCZK 1 903 dar.

Ergebnisse

Das Wirtschaftsergebnis ist im Jahr 2015 gegenüber 2014 angestiegen. Gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) hat der Nettogewinn nach Steuern MCZK 247 betragen. Das Gesamtergebnis hat MCZK 260 betragen. Im Gesamtwirtschaftsergebnis 2015 spiegelt sich die positive Zinsmarge dank des zunehmenden Volumens der zinsertragenden Aktiva in Form von Hypothekarkrediten positiv wider. Die Zinserträge belaufen sich auf insgesamt MCZK 841. Unter den Zinsaufwendungen sind die Pfandbriefzinsen und die Guthabenzinsen (Sparkonten und Termingeldkonten) der bedeutendste Posten, der sich auf die Wirtschaftslage der Bank auswirkt. Die Zinsaufwendungen betragen insgesamt MCZK 333. Der Nettozinsertrag war 2015 gegenüber 2014 um MCZK 59, also um 13,14 % höher. Der Zuwachs des Nettozinsertrags ist vor allem auf den Rückgang der Kosten für Zinsen aus emittierten Hypothekendarlehen und der Zinsen infolge der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zurückzuführen. Die Stagnation des Postens Gebühren hängt mit der Änderung der Gebührenpolitik zusammen. Nach Einbeziehung der Gebühren und Provisionen in die Berechnung des Effektivzinssatzes bei der Buchung von Kreditforderungen stellt dieser Posten vor allem die Kreditverwaltungsgebühren dar.

Die Verwaltungsaufwendungen, Personalaufwendungen und Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte sind gegenüber dem Stand des Vorjahrs um MCZK 6 angestiegen, was einem leichten Plus um 3,26 % entspricht.

Interne Kontrolle

Das interne Kontrollsystem wird in der Vorstandsweisung zum Steuerungs- und Kontrollsystem (im Weiteren nur „IKS“ genannt) geregelt. Diese Weisung wird in Anknüpfung an die Änderung der Legislative und an interne Änderungen laufend aktualisiert. Das IKS erfolgt in drei Stufen. In der 1. Stufe findet die Kontrolle auf der Ebene der Einzelfachbereiche statt, die jeweils ein eigenes IKS mit geregelten und vorgeschriebenen regelmäßigen Kontrollen haben. In der 2. Stufe wird die Kontrolle von Querschnittsfachbereichen durchgeführt (vor allem Compliance, Risikosteuerung und durch den Koordinator für interne Kontrolle). In der 3. Stufe wird die Revisionstätigkeit vom Fachbereich Interne Revision ausgeübt. Interne Kontrollen in der 1. Stufe werden einerseits aufgrund des genehmigten IKS der einzelnen Fachbereiche durchgeführt, andererseits aufgrund von gültigen internen Regelwerken. In der 2. Stufe wird die interne Kontrolle aufgrund des Kontrollplans vorgenommen,

in der 3. Stufe dann aufgrund des Revisionsplans. Die Einstellung des IKS ist in der Vorstandsweisung zum IKS beschrieben. Die Art seiner Auswertung ist in der Arbeitsanweisung „Auswertung des IKS in regelmäßigen Ressortberatungen und Jahresbestätigung für die Wüstenrot & Württembergische AG“ beschrieben. Das IKS der einzelnen Fachbereiche wird im Rahmen von Ressortberatungen (JF) auf der Ebene der ressortzuständigen Vorstandsmitglieder quartalsweise ausgewertet. Die Feststellungen und Fazits werden im JF-Protokoll vermerkt. Teil des Protokolls ist eine zusammenfassende Tabelle für die einzelnen Fachbereiche, in der die Kontrollen vermerkt werden, welche im letzten Quartal vorgenommen wurden, dies samt den Feststellungen und Vorschlägen für Maßnahmen. Die eigenständige Arbeitsstelle Koordinator für interne Kontrolle beteiligt sich am Prozess der Quartalsauswertung. Der Koordinator erstellt einen Jahresbericht über die Ergebnisse seiner Kontrolltätigkeit und legt ihn dem Vorstand zur Beurteilung vor. Aufgrund der Beurteilung des Jahresberichtes des Koordinators für interne Kontrolle für das vorangegangene Kalenderjahr und der weiteren Unterlagen bezieht der Vorstand Stellung zur Wirksamkeit und Effektivität des IKS. Diese Stellungnahme wird offiziell dem Konzern Wüstenrot & Württembergische AG zur Kenntnis übersendet. Der Fachbereich Interne Revision überwacht und wertet die Funktionsfähigkeit des IKS laufend aus und bewertet regelmäßig einmal pro Jahr die Wirksamkeit



und Effektivität des IKS im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen. Ein zusammenfassender Bericht über die Auswertung der Funktionsfähigkeit und Effektivität des IKS für das jeweilige Kalenderjahr wird dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat der Gesellschaft vorgelegt.

Beratung und Kundenbetreuung, Dienstleistungen

Die Wüstenrot gewährt ihren Kunden einen kompletten Finanzservice unter einem Dach. Die Fachberatung und professionelle Kundenbetreuung beruhen auf einem persönlichen Finanzberater des Kunden und seiner Familie.

Die Vertriebsorganisation der Wüstenrot stützt sich auf Regionalzentren, die die höchsten Anforderungen an das Dienstleistungsniveau und den Dienstleistungskomfort erfüllen. Die Regionalzentren sind modern eingerichtet. Selbstverständlichkeit sind diskrete Schalter, hohe Professionalität und Qualifizierung der Finanzberater, umfassende Finanzberatung, Onlinedienstleistungen, barrierefreier Zugang und eine Kinderecke. Eine umfassende Beratung und komplette Dienstleistungen werden den Kunden auch von mehr als 50 Gebietszentren gewährt. Das Netz der Regional- und Gebietszentren wird von Kontaktpunkten und Beratungsbüros der Handelsvertreter der Wüstenrot ergänzt.

Gemeinnützige Aktivitäten, Sponsoring

Die Finanzgruppe Wüstenrot fördert schon traditionell und langfristig körperlich sowie sozial Benachteiligte. Sie arbeitet beispielsweise mit der Bürgervereinigung Folge deinen Träumen zusammen, deren Ziel es ist, Leute mit Handicap zu einem aktiven und vollwertigen Leben zu motivieren.

Dank dieser Kooperation wurde in der Wüstenrot das einzigartige Projekt „Radrennteam Wüstenrot“ ins Leben gerufen. Das Projekt kombiniert Sportwettbewerbe für Angestellte mit gemeinnütziger Tätigkeit. Die Sportleistungen der Wüstenrot-Angestellten – vor allem gefahrene und gelaufene Kilometer – werden in Punkte umgerechnet, diese wiederum in Finanzbeträge, welche die Wüstenrot gemeinnützig spendet. Aufgrund der erweiterten Sportaktivitäten, welche in den Wettbewerb eingerechnet werden, wurde das Projekt 2015 in „Sportteam Wüstenrot“ umbenannt. Das Projekt „Radrennteam Wüstenrot“ wurde auch von Experten des Instituts für interne Kommunikation im Wettbewerb Grand Prix IIK 2014 mit einer Ehreenauszeichnung für den Teamgeist ausgezeichnet.

Im Rahmen des Programms „Corporate Social Responsibility (CSR)“ helfen Freiwillige – Wüstenrot-Angestellte – überall dort, wo ihre Hilfe benötigt wird. Zu den wichtigsten CSR-Aktivitäten gehört das Projekt „Geben wir der Schule zurück, was sie uns mit auf den Weg gegeben hat“, dessen Ziel es ist, Kinder an

Grund- und sog. Mittelschulen sowie an Berufsschulen mit den Grundlagen des Wirtschaftens mit Geld vertraut zu machen und ihre Kenntnisse über Finanzen zu vertiefen.

Die Wüstenrot hat 2015 auch einige erfolgreiche tschechische Sportler in ihrer sportlichen Laufbahn gefördert.

Ausblick auf die Wirtschaftslage und weitere Tätigkeit

Die Wüstenrot hypoteční banka a.s. beabsichtigt, auch bei einem erhöhten Konkurrenzdruck das Geschäft auszuweiten und ihre Tätigkeit weiterzuentwickeln. Im Jahr 2016 will die Bank ihren Marktanteil stärken und einen weiteren Anstieg der Kundenanzahl sowie des Saldos der gewährten Hypothekarkredite erreichen. Dank des Angebots an Einlagenprodukten an natürliche und juristische Personen kann man die Finanzierungsquellen diversifizieren und der Bank steht somit eine stabile Mittelquelle zur Verfügung. Bisherige Erfahrungen mit der Steuerung des Portfolios dieser Einlagen schaffen ausgezeichnete Voraussetzungen für die Erfüllung des Geschäftsplans der Kredit- und Einlagenprodukte und für ihre weitere Entwicklung.

Die Bank beabsichtigt, auch weiterhin Pfandbriefe als eine der Quellen zur Finanzierung von Hypothekarkrediten zu emittieren. Die Bank will auch angemessen Zinsderivate zur Absicherung von Zinspositionen nutzen, die vor allem in Verbindung mit der Absicherung des Zinsrisikos, das sich aus der unterschiedlichen Struktur der verzinnten Aktiva und Passiva ableitet, entstanden sind.

Bezüglich der Risiken schenkt man eine außerordentliche Aufmerksamkeit der Qualität des Kreditportfolios. Im Interesse der Erhaltung des bislang qualitativ sehr hochwertigen Kreditportfolios wird die Bank auch zukünftig das Kreditrisiko effektiv steuern. Wir nehmen an, dass sich die Relation der Wertberichtigungsbildung und der Größe des Kreditportfolios in der kommenden Zeit weiterhin stabilisieren wird – wie eben im Jahr 2015.

Im Einklang mit ihren Unternehmensplänen erwartet die Bank 2016 eine Fortsetzung der guten Ergebnisse der Vorjahre. Die Bilanzsumme könnte dank der neu gewährten Hypothekarkredite und Nicht-Hypothekarkredite um 5 % zunehmen. Damit die Bank diese ambitionierten Pläne erreichen kann, wird sie auch weiterhin die synergischen Effekte im Rahmen der Gruppe Wüstenrot nutzen.

Die Bank hat im Jahr 2015 keine Mittel für Forschung, Entwicklung oder Umweltschutz ausgegeben.

Die Bank hat keine ausländische Niederlassung.

Prag, den 18. März 2016

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Wüstenrot hypoteční banka a.s. hat alle ihm laut Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und sich in seinen Sitzungen eingehend mit den grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik sowie mit der Geschäftsentwicklung befasst. Er hat dazu alle erforderlichen Unterlagen und Informationen vom Vorstand der Gesellschaft erhalten und sich mit ihm beraten. Die Tätigkeit des Vorstands wurde vom Aufsichtsrat regelmäßig beaufsichtigt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Česká republika Audit, s.r.o. geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsbericht lag dem Aufsichtsrat vor und gab zu Bemerkungen keinen Anlass.

Der Aufsichtsrat hat kontrolliert, dass die Bücher ordentlich und in Übereinstimmung mit der Wirklichkeit geführt werden und dass die unternehmerische Tätigkeit der Gesellschaft im Einklang mit den Rechtsvorschriften, der Satzung und den Weisungen der Hauptversammlung ausgeübt wird. Er schlägt vor, dass der Jahresabschluss, der Prüfungsbericht, der Abhängigkeitsbericht und der Vorschlag zur Gewinnverwendung, die er zustimmend zur Kenntnis genommen hat, der Hauptversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für die im Jahr 2015 geleistete Arbeit.

Ludwigsburg, den 18. März 2016

Für den Aufsichtsrat der Wüstenrot hypoteční banka a.s.



Jürgen Steffan
Vorsitzender



Jahresabschluss

Erstellt nach den International Financial Reporting Standards in der von der EU verabschiedeten Fassung

Bilanz zum 31. Dezember 2015

In MCZK	Punkt	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
AKTIVA			
Kassenbestand und Einlagen bei der Zentralbank	15	1 163	260
Forderungen an Banken	16	51	61
Forderungen an Kunden	17	25 319	23 055
Finanzderivate für Handelszwecke	18	0	2
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	19	913	1 272
Handelbare Wertpapiere	20	371	367
Beteiligungen	21	4	0
Immaterielle Vermögenswerte	22	20	16
Sachanlagen	22	17	18
Latente Steuerforderung	13	5	8
Sonstige Vermögenswerte		6	1
Aktiva gesamt		27 869	25 060
VERBINDLICHKEITEN			
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	23	1 903	311
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	24	15 121	15 407
Finanzderivate für Handelszwecke	18	0	0
Verbindlichkeiten aus begebenen Wertpapieren	25	8 832	7 565
Sonstige Verbindlichkeiten	26	90	111
Laufende Einkommensteuerverbindlichkeit	13	16	25
Sonstige Rückstellungen	27	11	5
Verbindlichkeiten gesamt		25 973	23 424
EIGENKAPITAL			
Grundkapital	28	1 090	1 090
Rücklagen aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten	28	-2	-15
Gewinnvortrag und Jahresüberschuss	28	808	561
Eigenkapital gesamt		1 896	1 636
Verbindlichkeiten und Eigenkapital gesamt		27 869	25 060

Der Anhang auf den Seiten 23 bis 81 ist ein untrennbarer Bestandteil des vorliegenden Jahresabschlusses.

Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2015

In MCZK	Punkt	2015	2014
Zinserträge		841	908
Zinsaufwendungen		-333	-459
Netto-Zinsertrag	6	508	449
Gebühren- und Provisionserträge		55	57
Gebühren- und Provisionsaufwendungen		0	-1
Netto-Erträge aus Gebühren und Provisionen	8	55	56
Netto-Handelsgewinn (+) oder -verlust (-)	9	6	22
Sonstige betriebliche Erträge		3	1
Personalaufwand	10	-93	-77
Verwaltungsaufwendungen	11	-82	-93
Abschreibungen	22	-15	-14
Verluste aus der Wertminderung von Krediten und Forderungen	7	-34	-39
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12	-34	-30
Sonstige Rückstellungen	27	-6	-5
Gewinn aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern		308	270
Einkommensteuer	13	-61	-51
Netto-Jahresüberschuss		247	219
Posten, die anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Neubewertungsrücklage – Sicherungsderivate:		12	-22
Veränderung des Netto-beizulegenden Zeitwertes		-1	-41
Gewinn/Verlust aus der Neubewertung – erfolgswirksam erfasst		13	19
Neubewertungsrücklage – realisierbare Wertpapiere:		4	5
Veränderung des Netto-beizulegenden Zeitwertes		4	5
Veränderung der zusammenhängenden latenten Steuer		-3	3
Sonstiges Gesamtergebnis		13	-14
Jahresüberschuss/-fehlbetrag gesamt		260	205

Der Anhang auf den Seiten 23 bis 81 ist ein untrennbarer Bestandteil des vorliegenden Jahresabschlusses.



Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2015

In MCZK	Grundkapital	Gesetzl. Rücklagen	Neubewertungsrücklage	Gewinnvortrag	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2014	1 090	11	-1	331	1 431
Zuführung zur gesetzlichen Rücklage	0	7	0	-7	0
Erhöhung des Gewinnvortrags durch Auflösung der gesetzlichen Rücklage	0	-18	0	18	0
Veränderung des Netto-beizulegenden Zeitwertes der Derivate (Cashflowbesicherung)	0	0	-22	0	-22
Mit der Neubewertung des beizulegenden Zeitwertes der Derivate bei der Besicherung von Cashflows zusammenhängende Steuern	0	0	4	0	4
Veränderung der Neubewertung der handelbaren Wertpapiere	0	0	5	0	5
Steuern aus der Neubewertung der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere	0	0	-1	0	-1
Netto-Jahresüberschuss	0	0	0	219	219
Stand zum 31. Dezember 2014	1 090	0	-15	561	1 636
Veränderung des Netto-beizulegenden Zeitwertes der Derivate (Cashflowbesicherung)	0	0	12	0	12
Mit der Neubewertung des beizulegenden Zeitwertes der Derivate bei der Besicherung von Cashflows zusammenhängende Steuern	0	0	-2	0	-2
Veränderung der Neubewertung der handelbaren Wertpapiere	0	0	4	0	4
Mit der Neubewertung der Finanzinstrumente zusammenhängende Steuern	0	0	-1	0	-1
Netto-Jahresüberschuss	0	0	0	247	247
Stand zum 31. Dezember 2015	1 090	0	-2	808	1 896

Der Anhang auf den Seiten 23 bis 81 ist ein untrennbarer Bestandteil des vorliegenden Jahresabschlusses.

Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2015

In MCZK	Punkt	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
		2015	2014
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit			
Gewinn vor Steuern		308	270
Erfolgswirksame Buchungen ohne entsprechenden Cashflow:			
- Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	22	15	14
Verluste aus der Ausbuchung von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	12	6	0
- Verluste aus Wertminderung von Krediten und Forderungen	7	34	39
- Netto-Verlust aus der Neubewertung von Derivaten für Handelszwecke	18	1	-18
- Netto-Zinserträge	6	-508	-449
- Netto-Erträge aus Gebühren und Provisionen	8	-55	-56
- Bildung/Auflösung von sonstigen Rückstellungen	27	6	5
		-193	-195
Veränderung von Forderungen an Banken		0	201
Veränderung von Krediten und Darlehen an Kunden		-2 339	-1 389
Veränderung von sonstigen Aktiva		-5	2
Veränderung von Verbindlichkeiten gegenüber Banken		1 592	300
Veränderung von Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		-286	107
Veränderung von sonstigen Verbindlichkeiten		-9	-11
		-1 240	-985
Gezahlte Ertragssteuern		-70	-54
Erhaltene Zinsen aus Krediten an Kunden einschließlich Festgeldanlagen		864	925
Erhaltene Zinsen aus staatlichen Wertpapieren und sonstigen bei der Zentralbank beleihbaren Wertpapieren		20	23
Gezahlte Zinsen aus Einlagen		-188	-282
Gezahlte Zinsen aus begebenen Schuldverschreibungen		-164	-177
Erhaltene Gebühren- und Provisionen		55	57
Gezahlte Gebühren- und Provisionen		0	-1
Netto-Erhöhung/Verminderung des Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit		-723	-494

Der Anhang auf den Seiten 23 bis 81 ist ein untrennbarer Bestandteil des vorliegenden Jahresabschlusses.



Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2015

In MCZK	Punkt	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
		2015	2014
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Erwerb immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen	22	-27	-19
Einnahmen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen		3	0
Veränderung der handelbaren Wertpapiere		0	0
Erwerb von bis zur Endfälligkeit gehaltenen Wertpapieren		-203	-196
Tilgung von bis zur Endfälligkeit gehaltenen Wertpapieren		561	300
Investitionen in assoziierten Unternehmen		-4	0
Netto-Verminderung des Cashflows aus Investitionstätigkeit		330	85
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Begebung von Hypothekendarlehen		2 491	3 470
Rückzahlung von Hypothekendarlehen		-1 205	-3 951
Netto-Erhöhung/Verminderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit		1 286	-481
Finanzmittelbestand zu Beginn des Geschäftsjahres		321	1 211
Kursdifferenzen im Bereich Finanzmittelbestand		0	0
Netto-Erhöhung/Verminderung des Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit		-723	-494
Netto-Verminderung des Cashflows aus Investitionstätigkeit		330	85
Netto-Erhöhung/Verminderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit		1 286	-481
Netto-Erhöhung/Verminderung des Finanzmittelbestands im laufenden Geschäftsjahr		893	-890
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	14	1 214	321

Der Anhang auf den Seiten 23 bis 81 ist ein untrennbarer Bestandteil des vorliegenden Jahresabschlusses.

Anhang zum Jahresabschluss Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Wüstenrot hypoteční banka a.s. (im Folgenden kurz „Bank“ oder „WHB“) wurde am 20. Juli 2001 gegründet und entstand rechtlich am 23. Dezember 2002 durch Eintragung in das vom Stadtgericht in Prag geführte Handelsregister. Im Februar 2009 zog die Bank in ihren neuen Sitz in Prag 4, Na Hřebenech II 1718/8, 140 23, Tschechische Republik, um.

Muttergesellschaften sind die Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart (Bundesrepublik Deutschland) mit einer Beteiligung von 99,91 % und die W&W Gesellschaft für Finanzbeteiligungen mbH mit einer Beteiligung von 0,09 %. Die Obergesellschaft ist die Wüstenrot Holding Aktiengesellschaft, Ludwigsburg (Bundesrepublik Deutschland).

Auf Grundlage der bestehenden Vereinbarungen über die Ausübung der Aktionärsrechte übt die Wüstenrot - stavební spořitelna a.s. diese Rechte für 100 % der Aktien aus.

Die Gesellschaft hat gemeinsam mit anderen Gesellschaften der Wüstenrot-Gruppe in Tschechien, der Wüstenrot - stavební spořitelna a.s., der Wüstenrot, životní pojišťovna, a.s. und der Wüstenrot pojišťovna a.s. einen „Vertrag über eine Vereinigung zur Senkung des Gesamtaufwands durch gegenseitige Leistungserbringung und durch effektivere Gestaltung des Betriebes bei allen Mitgliedern der Wüstenrotgruppe in Tschechien“ geschlossen. Der gemeinsame Aufwand wird verhältnismäßig gemäß dem vertraglich festgesetzten Anteil auf die einzelnen Mitglieder verteilt. Werden diese Aufwendungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen verwendet (vor allem von immateriellen Vermögensgegenständen und Vorrichtungen), stellen diese Vermögensgegenstände ein gemeinsames Eigentum der jeweiligen Mitglieder dar.

In Zusammenhang mit der Änderung der Aktionärsstruktur der beiden vorgenannten Versicherungsunternehmen haben die Mitglieder der Vereinigung vereinbart, dass die Vereinigung zum 31. Dezember 2015 aufgelöst wird. Der Vertrag über die Vereinigung wird ab 1. Januar 2016 durch einen Outsourcing-Vertrag zwischen der Bank und der Wüstenrot – stavební spořitelna a.s. ersetzt, der Ende 2015 unterzeichnet wurde. Auf Grundlage des Outsourcing-Vertrages wird auch die Zusammenarbeit zwischen diesen Banken fortgesetzt.

Sitz der Gesellschaft:
Na Hřebenech II 1718/8
140 23 Prag 4

Hauptgeschäftsfelder der Bank:

- a) Gewährung von Krediten;
- b) Einlagengeschäfte für die Öffentlichkeit;
- c) Zahlungsverkehr und Verrechnung;
- d) Ausgabe von Hypothekendarlehen;
- e) Wertpapieranlagen auf eigene Rechnung;
- f) Ausgabe und Verwaltung von Zahlungsmitteln im Umfang der Bereitstellung einer Internetbanking-Anwendung;
- g) Bankauskunftsleistungen.

Die Bank erbringt ihre Dienstleistungen in der Tschechischen Republik.



2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

2.1 Ausgangspunkte für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards in der von der Europäischen Union verabschiedeten Fassung („EU IFRS“) aufgestellt.

Alle Angaben sind in tschechischen Kronen (CZK) angeführt. Als Maßeinheit werden Millionen CZK (MCZK) angewandt, sofern nicht anders angegeben.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gesamtergebnisrechnung in Form eines Abschlusses, dem Eigenkapitalspiegel, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder amortisierten Werten angesetzte Finanzaktiva und -verbindlichkeiten berücksichtigt. Zum beizulegenden Zeitwert angesetzte und in Form einer Gegenbuchung zu Aufwendungen und Erträgen erfasste Finanzderivate, Finanzaktiva und finanzielle Verbindlichkeiten sowie realisierbare Finanzaktiva, außer denen, bei denen der Zeitwertansatz nicht zuverlässig ist, werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt ausgewiesen.

Bei dem vorliegenden Jahresabschluss handelt es sich nicht um einen Konzernabschluss, weil die Bank nur eine Gesellschaft beherrscht, die sowohl einzeln als auch in der Summe unwesentlich ist, und zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Buchführung und der Finanzlage des Konsolidierungskreises nur der Jahresabschluss der Bank genügt. Der Jahresabschluss wurde im Einklang mit den Anforderungen des Gesetzes Nr. 563/1991 Sb., über die Buchführung aufgestellt. Gesellschafterin der Bank ist die Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart, die für die Konsolidierung der gesamten Gruppe entsprechend den International Financial Reporting Standards in der von der Europäischen Union verabschiedeten Fassung zuständig ist.

Die Bank klassifiziert ihre Aufwendungen nach Kostenarten.

Anforderungen an die Veröffentlichung von Informationen über Risiken aus Finanzinstrumenten sind im Risikomanagementbericht in Punkt 3 angeführt.

Die Kapitalflussrechnung enthält Änderungen im Finanzmittelbestand aus operativer Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Der Finanzmittelbestand umfasst hochliquide Anlagen. In Punkt 14 ist angeführt, unter welchen Bilanzpositionen der Finanzmittelbestand erfasst ist.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit ist unter Anwendung der indirekten Methode ausgewiesen. Der Netto-Gewinn vor Steuern wurde daher um erfolgswirksame Buchungen ohne entsprechenden Cashflow, wie Gewinne/Verluste aus der Neubewertung, Änderungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie um Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten angepasst. Ferner wurden aus diesem Posten alle Erträge und Aufwendungen aus der Finanzierungs- und Investitionstätigkeit eliminiert. Erhaltene und gezahlte Zinsen werden unter dem Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Der Cashflow aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit ist unter Anwendung der direkten Methode ausgewiesen. Die Bank unterteilt den Cashflow ausgehend von ihrem Geschäftsmodell nach operativer Geschäftstätigkeit, Finanzierungs- und Investitionstätigkeit.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß EU IFRS macht bestimmte grundlegende buchungstechnische Schätzungen und von der Geschäftsführung der Bank getroffene Annahmen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Bank erforderlich. Änderungen in den Schätzungen können bedeutende Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Bank haben. Die Geschäftsführung der Bank ist der Überzeugung, dass die buchungstechnischen Schätzungen und Annahmen richtig sind und der Jahresabschluss ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage und der Ergebnisse der Bank vermittelt. Die einen hohen Beurteilungsgrad der Geschäftsführung der Bank erfordernden Bereiche, komplexe Bereiche bzw. Bereiche, in denen Schätzungen und Annahmen in Bezug auf den Jahresabschluss eine wesentliche Rolle spielen, sind unter Punkt 4 beschrieben.

2.2 Auswirkung von verabschiedeten Standards, die noch nicht in Kraft getreten sind

Im Jahresverlauf wurden neue Standards, Nachträge und Interpretationen der bestehenden Standards herausgegeben, die zum 31. Dezember 2015 nicht verbindlich waren und von der Bank nicht vorzeitig angewandt wurden. Von diesen Änderungen könnten sich auf die Geschäftstätigkeit der Bank eventuell die folgenden Standards auswirken. Die Bank hat bislang die potentielle Auswirkung der nachfolgend angeführten neuen Standards auf ihren Jahresabschluss nicht ausgewertet.

Der IFRS 9 Finanzinstrumente (wirksam ab 1. Januar 2015) wurde am 12. November 2009 herausgegeben und ist Teil der ersten IASB-Projektphase, in deren Rahmen der IAS 39 ersetzt werden soll. Durch diesen Standard wird die Klassifizierung und Bewertung der Finanzaktiva geregelt. Die Anforderungen dieses neuen Standards weichen wesentlich von bestehenden Anforderungen an Finanzaktiva im IAS 39 ab. Die Finanzaktiva können hiernach entweder zum Restbuchwert oder zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Finanzaktiva werden zum Restbuchwert nur dann angesetzt, wenn sie mit der Absicht gehalten werden, die vertraglichen Cashflows anzunehmen, wobei die dem jeweiligen Vermögensgegenstand zugrunde liegenden vertraglichen Bedingungen Cashflows in festgesetzten Perioden ermöglichen, die ausschließlich aus Tilgungsraten und Zinsen bestehen. Alle sonstigen Finanzaktiva werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Durch diesen Standard werden die bestehenden Kategorien der Finanzaktiva – bis zur Fälligkeit gehaltene Finanzinstrumente sowie realisierbare Finanzaktiva und -forderungen – aufgehoben. Im Oktober 2010 erweiterte der IASB den IFRS 9 um Anforderungen an die Klassifizierung und Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten, wobei die meisten Anforderungen gegenüber dem IAS 39 unverändert blieben. Der IFRS 9 wurde bislang nicht zur Anwendung in der Europäischen Union zugelassen.

IAS 19 – Arbeitnehmerbeiträge zu leistungsorientierten Plänen: (wirksam für die am oder nach dem 1. Februar 2015 beginnenden Geschäftsjahre von einem Jahr) leistungsorientierte Pläne wurden novelliert. Sie beinhalten die Arbeitnehmerbeiträge und Beiträge Dritter, die bestimmte Kriterien erfüllen.

Diese Kriterien müssen dabei:

- (i) in den formalen Planbedingungen enthalten sein;
- (ii) mit den Arbeitnehmerleistungen zusammenhängen;
- (iii) von der Anzahl der Arbeitsjahre unabhängig sein.

Sind diese Kriterien erfüllt, kann die Gesellschaft (muss allerdings nicht) die jeweiligen Beiträge als Senkung des Leistungsaufwands in der Periode erfassen, in der die jeweiligen Dienstleistungen erbracht wurden. Die Bank setzt voraus, dass sich die Novelle nicht auf den Jahresabschluss auswirkt, da sie keine leistungsorientierten Pläne erarbeitet hat, in denen die Arbeitnehmerbeiträge und Beiträge Dritter enthalten wären.

IAS 1 – (wirksam für das mit dem 1. Januar 2016 oder später beginnende Geschäftsjahr; eine frühere Anwendung ist zulässig); diese Novelle enthält fünf konkrete Verbesserungen der Anforderungen gemäß diesem Standard, die veröffentlichte Informationen betreffen.

Angepasst wurden die Bestimmungen über die Wesentlichkeit in den IAS, um Folgendes zu klären:

- (i) Unwesentliche Informationen können von nützlichen Informationen ablenken;
- (ii) das Kriterium der Wesentlichkeit betrifft den gesamten Jahresabschluss;
- (iii) das Kriterium der Wesentlichkeit betrifft jeden Einzelfall, bei dem der IFRS-Standard die Veröffentlichung bestimmter spezifischer Informationen fordert.



Angepasst wurden die Bestimmungen über die Reihenfolge der Anhang-Punkte (inklusive der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden), um:

- (i) die Formulierung aus dem IAS 1, die so interpretiert wurde, dass sie die Reihenfolge der Anhang-Punkte verpflichtend festlegt, zu beseitigen;
- (ii) klarzustellen, dass die Gesellschaften selbst entscheiden können, wo im Jahresabschluss sie die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anführen werden.

IAS 16 und IAS 38 – (wirksam für das mit dem 1. Januar 2016 oder später beginnende Geschäftsjahr; wird prospektiv verwendet; eine frühere Anwendung ist zulässig). Diese Novelle klärt die Frage, welche Methoden für die Abschreibung und Amortisierung akzeptabel sind. Die Novelle führt ausdrücklich an, dass bei Grundstücken, Gebäuden und Vorrichtungen keine erlös-basierten Abschreibungen anwendbar sind. Die Novelle führt außerdem eine widerlegbare Annahme ein, dass bei immateriellen Vermögensgegenständen die Verwendung erlös-basierter Abschreibungsmethoden ungeeignet ist. Diese Annahme gilt nur dann als widerlegt, wenn der Erlös und der Verbrauch des wirtschaftlichen Nutzens des immateriellen Vermögensgegenstandes eng miteinander zusammenhängen oder wenn der immaterielle Vermögensgegenstand die Bewertung eines Erlöses darstellt.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS – die Verbesserungen beinhalten 10 Veränderungen an 10 Standards einschließlich der hiermit einhergehenden Änderungen weiterer Standards und Interpretationen. Diese Änderungen betreffen die ab 1. Februar 2015 bzw. 1. Januar 2016 und später beginnenden Geschäftsjahre von einem Jahr, wobei eine frühere Anwendung zulässig ist. Die Bank erwartet, dass keine der Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Gesellschaft haben wird.

2.3 Fremdwährungen

(a) Funktionale Währung und Darstellungswährung

Die im Jahresabschluss der Bank enthaltenen Posten werden unter Anwendung der Währung des Hauptgeschäftsumfelds der Bank ausgewiesen („funktionale Währung“).

Die Bank legt ihren Jahresabschluss in tschechischen Kronen vor, wobei es sich um die funktionale Währung und Darstellungswährung der Bank handelt.

(b) Transaktionen und Saldi

In Fremdwährung denominierte oder abgewickelte Geschäfte werden anhand des zum Geschäftsvorfallstichtag geltenden Wechselkurses der Tschechischen Nationalbank (im Folgenden kurz „ČNB“) für den Devisenmarkt umgerechnet.

In Fremdwährung denominierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anhand des zum Bilanzstichtag durch die ČNB veröffentlichten Wechselkurses in die Inlandswährung umgerechnet.

Währungskursgewinne und -verluste aus diesen Geschäften oder der Umrechnung von in Fremdwährung denominierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden unter Anwendung des zum Stichtag der Jahresabschlussaufstellung gültigen Devisenkurses der ČNB in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position „Netto-Handelsgewinn oder -verlust“ ausgewiesen.

2.4 Finanzaktiva und finanzielle Verbindlichkeiten

Im Einklang mit IAS 39 werden alle Finanzaktiva und finanziellen Verbindlichkeiten, die gleichzeitig Finanzderivate beinhalten, in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend den Regeln für die jeweilige Klasse bewertet. Die Geschäftsführung der Bank legt die Klassifizierung der Finanzaktiva bei ihrer Ersterfassung fest.

2.4.1 Finanzaktiva

Die Bank ordnet ihre Finanzaktiva gemäß IAS 39 folgenden Kategorien zu: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzte Finanzaktiva, Kredite und Forderungen, bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzaktiva und zur Veräußerung verfügbare Finanzaktiva.

(a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzte Finanzaktiva

In dieser Kategorie werden für Handelszwecke gehaltene Finanzaktiva erfasst.

Derivate werden als für Handelszwecke gehaltene Finanzaktiva eingestuft und unter der Position „Für Handelszwecke gehaltene Finanzderivate“ bilanziert.

Die Finanzinstrumente dieser Kategorie werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, die Transaktionskosten werden direkt in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes gehen direkt in die Gesamtergebnisrechnung ein und werden unter der Position „Netto-Handelsgewinn oder -verlust“ ausgewiesen.

(b) Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative Finanzaktiva mit festen oder bestimmaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, andere als:

- (i) für Handelszwecke gehaltene Finanzaktiva, bei denen die Bank ihre unmittelbare Veräußerung oder Veräußerung in der nahen Zukunft plant, und solche, die die Bank beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzaktiva erfasst;
- (ii) Finanzaktiva, die beim erstmaligen Ansatz als zur Veräußerung verfügbar designiert wurden.

Kredite und Forderungen enthalten insbesondere Kredite und Forderungen, bei denen die Bank die Finanzmittel an den Kreditnehmer mit einem anderen Ziel als kurzfristiger Gewinnschöpfung ausgereicht hat. Es handelt sich vorwiegend um Kredite und Darlehen an Banken und Nichtbankenkunden.

Kredite und Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der in der Regel das Geldäquivalent der Gewährung oder Aufnahme eines Kredits inklusive der Transaktionskosten darstellt, und werden anschließend unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten umbewertet. Kredite und Forderungen werden als „Forderungen an Banken“ und „Forderungen an Kunden“ bilanziert. Kreditzinsen werden in der Gesamtergebnisrechnung in der Position „Zinserträge“ erfasst. Bei Wertminderung werden Verluste aus der Kreditwertminderung als „Kreditwertminderung“ erfasst und in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position „Verluste aus der Wertminderung von Krediten und Forderungen“ ausgewiesen.

(c) Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzaktiva

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzaktiva sind nicht-derivative Finanzaktiva mit festen oder bestimmaren Zahlungen und feststehender Endfälligkeit, bei denen die Bank beabsichtigt und gleichzeitig die Fähigkeit hat, sie bis zur Endfälligkeit zu halten, mit Ausnahme von:

- (i) Finanzaktiva, die beim erstmaligen Ansatz durch die Bank als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Finanzaktiva eingestuft werden;
- (ii) Finanzaktiva, die beim erstmaligen Ansatz als zur Veräußerung verfügbare Finanzaktiva eingestuft werden;
- (iii) Finanzaktiva, die der Definition von Krediten und Forderungen gerecht werden.



Diese Finanzaktiva werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert einschließlich der direkten Transaktionskosten erfasst und anschließend unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Zinserträge aus bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzaktiva werden in die Gesamtergebnisrechnung einbezogen und als „Zinserträge“ ausgewiesen. Bei Wertminderung des Vermögenswertes wird diese Wertminderung vom Buchwert des Vermögenswertes abgezogen und in der Gesamtergebnisrechnung als „Netto-Gewinn oder -Verlust aus Finanzanlagen“ ausgewiesen.

(d) Zur Veräußerung verfügbare Finanzaktiva

Zur Veräußerung verfügbare Finanzaktiva sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die sich aus Schuldverschreibungen zusammensetzen, die nicht wie folgt eingestuft werden:

- (i) als der Definition von Krediten und Forderungen gerecht werdenden Finanzaktiva,
- (ii) als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzaktiva; oder
- (iii) als für Handelszwecke gehaltene Finanzaktiva, bei denen die Bank ihre unmittelbare Veräußerung oder Veräußerung in der nahen Zukunft plant, und solche, die die Bank beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzaktiva erfasst einstuft.

Bei erstmaligem Einsatz werden die zur Veräußerung verfügbaren Finanzaktiva zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser schließt die Transaktionskosten mit ein.

Alle zur Veräußerung verfügbaren, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzaktiva und Gewinne/Verluste aus dieser Bewertung werden anschließend eigenkapitalwirksam unter der Position „Rücklagen aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten“ erfasst.

Sind veräußerbare Aktiva in ihrem Wert gemindert, wobei die Senkung des beizulegenden Zeitwertes zuvor als sonstiges Gesamtergebnis erfasst war, gliedert die Bank den kumulierten Verlust in das Ergebnis in die Position „Netto-Gewinn/-Verlust aus Finanzanlagen“ um. Sind als veräußerbare Aktiva eingestufte Schuldfinanzinstrumente in ihrem Wert gemindert, wobei ihre vorausgehende Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes im sonstigen Gesamtergebnis erfasst war, bucht die Bank eine solche Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes bis zur Höhe des Verlustes aus der Wertminderung des Vermögenswertes aus. Alle weiteren Wertminderungsverluste werden ergebniswirksam erfasst. Bei vermögensrelevanten Wertpapieren, die als veräußerbare Aktiva eingestuft sind, werden ergebniswirksam erfasste Verluste aus der Wertminderung unverändert ausgewiesen.

Bei Schuldverschreibungen wird die Abwertung anhand eines Vergleichs des Buch- und Barwertes erwarteter Cashflows ausgewertet.

Der beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente wird basierend auf deren zum Abschlussstichtag notierten Marktwert festgesetzt. In den Marktwert gehen die Transaktionskosten nicht ein. Sofern der notierte Marktwert nicht vorhanden ist, wird der beizulegende Zeitwert anhand von geeigneten Bewertungsmodellen oder unter Zugrundelegung abgezinster Cashflows ermittelt.

Zinserträge aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzaktiva werden in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position „Zinserträge“ ausgewiesen.

Bei Veräußerung wird der Bewertungsunterschied erfolgswirksam als „Netto-Handelsgewinn oder -Verlust“ erfasst.

(e) Beteiligungen

Unter Beteiligungen mit beherrschendem Einfluss versteht man eine Beteiligung an einem Subjekt, in dem die Bank faktisch oder rechtlich, direkt oder indirekt einen beherrschenden Einfluss auf die Leitung oder den Be-

trieb des Subjektes hat (d. h., die Bank kann die Finanz- und die operative Politik des Subjektes steuern - und so Nutzen aus dessen Aktivitäten ziehen). Dieser Einfluss ergibt sich aus einer Beteiligung am gezeichneten Kapital oder aus einem Vertrag oder der Satzung ohne Rücksicht auf die Höhe der Beteiligung.

Unter einer Beteiligung mit wesentlichem Einfluss versteht man eine Beteiligung an einem Subjekt, in dem die Bank faktisch oder rechtlich, direkt oder indirekt einen wesentlichen Einfluss auf die Leitung oder den Betrieb des Subjektes hat (d. h. die Bank kann sich an der Finanz- und der operativen Politik des Subjektes beteiligen, ohne beherrschenden Einfluss ausüben zu können). Dieser Einfluss ergibt sich aus einer Beteiligung am gezeichneten Kapital (über 20 %) oder aus einem Vertrag oder der Satzung ohne Rücksicht auf die Höhe der Beteiligung.

Beteiligungen mit beherrschendem und mit wesentlichem Einfluss werden zu Anschaffungskosten abzüglich der Verluste aus Wertminderungen dieser Beteiligungen angesetzt.

2.4.2 Finanzielle Verbindlichkeiten

Die Bank weist erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten und zum Restbuchwert angesetzte finanzielle Verbindlichkeiten aus.

(a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Diese Kategorie umfasst für Handelszwecke gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten.

Derivate werden als für Handelszwecke gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten eingestuft. Diese Finanzinstrumente werden als „Finanzderivate für Handelszwecke“ bilanziert.

Gewinne und Verluste aus Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von für Handelszwecke gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten werden in der Gesamtergebnisrechnung unter „Netto-Handelsergebnis“ ausgewiesen.

(b) Sonstige zum Restbuchwert angesetzte finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden zum Restbuchwert angesetzt. Die zum Restbuchwert angesetzten finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich aus Einlagen von Banken oder Kunden sowie aus begebenen Schuldpapieren und sonstigen Verbindlichkeiten zusammen. Zinsaufwendungen für zum Restbuchwert angesetzte finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Zeile „Zinsaufwendungen“ ausgewiesen.

2.4.3 Geschäftsvorfallstichtag

Als Geschäftsvorfallstichtag gilt bei zügigem Erwerb und Verkauf von nicht-derivativen Finanzaktiva der Abrechnungstag. Unter dem Abrechnungstag ist der Tag zu verstehen, an dem der Vermögenswert in die bzw. aus der Bank überwiesen wird. Als Geschäftsvorfallstichtag gilt bei Derivatgeschäften der Tag des Geschäftsabschlusses. Erstmaliger Kredit- und Forderungsabschluss wird zum Entstehungszeitpunkt gebucht.

2.4.4 Ausbuchung von Finanzaktiva und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzaktiva werden ausgebucht, sofern die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus diesen Vermögenswerten erloschen sind und sofern die Bank diese Vermögenswerte sowie jegliche mit diesen Vermögenswerten verbundenen Risiken und Nutzen übertragen hat. Eine solche Situation kann zustande kommen, wenn die vertraglichen Rechte bereits geltend gemacht worden sind, verjährt sind oder von der Bank zediert wurden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden nur dann ausgebucht, wenn sie verkauft, getilgt oder zurückgezahlt wurden bzw. anderweitig erloschen sind.



Bis zur Fälligkeit gehaltene Instrumente, Kredite und Forderungen werden am Fälligkeitsstichtag, ggf. am Tag der Übertragung in ein anderes Portfolio oder ihrer Veräußerung ausgebucht.

2.4.5 Festlegung des beizulegenden Zeitwerts bei Finanzaktiva und finanziellen Verbindlichkeiten

Bei auf dem aktiven Markt gehandelten Finanzinstrumenten beruht die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auf börsennotierten Marktpreisen oder Preisnotierungen von Händlern. Dies umfasst auf anerkannten Börsen notierte Schuldinstrumente (z. B. Burza cenných papírů (Wertpapierbörse) Praha, a. s., Financial Times Stock Exchange, New York Stock Exchange) und Notierungen der Makler auf den Bloomberg- und Reuters-Seiten.

Ein Finanzinstrument gilt als auf dem aktiven Markt notiert, wenn die notierten Preise an der Börse, bei Händlern, Wertpapierhändlern oder aufsichtsrechtlichen Organen einfach und regelmäßig verfügbar sind und diese Preise aktuellen und regelmäßig zu gewöhnlichen Konditionen getätigten Markttransaktionen entsprechen. Sind die vorgenannten Kriterien nicht erfüllt, so gilt der Markt als inaktiv. Indikator eines inaktiven Marktes ist eine breite Spanne zwischen Angebots- und Nachfragepreis, ein wesentlicher Anstieg der Spanne zwischen Angebots- und Nachfragepreis oder eine geringe Anzahl von Transaktionen und Geschäften.

Für alle übrigen Finanzinstrumente wird der beizulegende Zeitwert mit Hilfe von Bewertungsmethoden ermittelt. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt dabei unter Verwendung verfügbarer Marktdaten zu ähnlichen Finanzinstrumenten, mit Hilfe von Modellen zur Kalkulation des Barwerts ausgehend von der Analyse abgezinster Cashflows oder mittels anderer Bewertungsmethoden bzw. zum Bilanzierungszeitpunkt vorhandener Eingangsdaten (z. B. PRIBOR-Ertragskurve, Währungskurse, Volatilität und Spreads).

Die beizulegenden Zeitwerte von OTC-Derivaten (Over-the-Counter) werden mit Hilfe von Bewertungsmethoden bestimmt, die auf Finanzmärkten allgemein anerkannt sind, wie Fair-Value-Option und Optionspreismodelle. Dem beizulegenden Zeitwert der Währungsforwards liegen aktuelle Währungssätze zugrunde.

Der beizulegende Zeitwert von Krediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden wird mit Hilfe des Barwerts der vertraglich vereinbarten Cashflows unter Berücksichtigung der Kreditqualität, Liquidität und Aufwendungen ermittelt.

2.4.6 Bilanzierung von eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten

Eingebettete Derivate im Sinne von IAS 39 werden als eigenständige Derivate erfasst, sofern ihre wirtschaftlichen Kennziffern und Risiken nicht eng an das Grundgeschäft gebunden sind. Sie werden in der Gesamtergebnisrechnung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt ausgewiesen, sofern das gesamte Grundgeschäft nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Diese Instrumente und ihre Auswirkung auf die Gesamtergebnisrechnung werden zusammen mit dem Grundgeschäft erfasst.

Der beizulegende Zeitwert von derivativen Finanzinstrumenten im Sinne von IAS 39 wird anhand von notierten Marktpreisen der Aktivmärkte einschließlich der aktuellen Markttransaktionen sowie unter Anwendung von Bewertungsmethoden zur Schätzung des abgezinster künftigen Cashflows oder anhand von Optionspreismodellen berechnet.

2.4.7 Finanzderivate

Die Bank schließt Währungsswaps mit kreditwürdigen inländischen Gegenparteien zum Zwecke der Absicherung erhaltener Einlagen und begebener, in Fremdwährung notierter Schuldverschreibungen ab.

Zur Absicherung von Zinssatzdifferenzen des Kundenkreditportfolios und begebener Wertpapiere schließt die Bank ebenfalls Zinsswaps ab.

Die Bank verwendet Derivate ausschließlich als Standardinstrument zur Besicherung ihrer Geschäftspositionen gegen das Währungs- und Kreditrisiko und handelt nicht mit ihnen zwecks Gewinnerzielung. Derivatgeschäfte werden mit kreditwürdigen inländischen Gegenparteien abgeschlossen, deren Rating regelmäßig ausgewertet wird.

Finanzderivate werden in der Bilanz zunächst zum beizulegenden Zeitwert zum Abschlusszeitpunkt erfasst und anschließend zum aktuellen beizulegenden Zeitwert bewertet. Derivate mit positivem beizulegendem Zeitwert werden als Aktiva ausgewiesen, Derivate mit negativem beizulegendem Zeitwert als Verbindlichkeiten.

Die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes der Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente angewandt werden, wird in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position „Netto-Handelsergebnis“ erfasst. Einschlägige Zinsaufwendungen und -erträge werden als „Zinserträge“ und „Zinsaufwendungen“ in der Gesamtergebnisrechnung verbucht.

2.4.8 Sicherungsderivate

Sicherungsderivate werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, wobei die Erfassung dieses Wertes vom angewandten Hedge Accounting Modell abhängig ist. Das Hedge Accounting wird von der Bank nur in Zusammenhang mit dem Variabilitätsrisiko in den Cashflows aus verbuchten Aktiva und Passiva angewandt.

Das Hedge Accounting kommt zur Anwendung, falls:

- (i) die Besicherung der Risikomanagementstrategie der Bank entspricht,
- (ii) das Sicherungsverhältnis zum Zeitpunkt der Verwirklichung des Sicherungsgeschäfts formell dokumentiert ist,
- (iii) erwartet wird, dass das Sicherungsverhältnis über seine Dauer hocheffizient ist,
- (iv) die Effizienz des Sicherungsverhältnisses verlässlich messbar ist,
- (v) das Sicherungsverhältnis während des Geschäftsjahres hocheffizient ist,
- (vi) bei Absicherung erwarteter Geschäfte das Zustandekommen eines solchen Geschäfts hochwahrscheinlich ist.

Ausgewählte derivative Instrumente der Bank, die den Bedingungen des Hedge Accountings gerecht werden, werden im Allgemeinen wie folgt gebucht: Zinsaufwendungen und -erträge werden in der Position „Zinserträge“ und „Zinsaufwendungen“ verbucht, während die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes eigenkapitalwirksam in der Zeile „Rücklagen aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten“ erfasst wird.

Deckt das Derivat das Variabilitätsrisiko in den Cashflows aus verbuchten Aktiva und Passiva, wird der effektive Teil der Besicherung (der beizulegende Zeitwert des Sicherungsderivates) in der Gesamtergebnisrechnung im Eigenkapital in der Position „Rücklagen aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen. Ineffektiver Teil der Besicherung wird ergebniswirksam verbucht.

Führt die Besicherung erwarteter Geschäfte zur Erfassung von Finanzaktiva oder -passiva, wird der unter sonstigem Gesamtergebnis erfasste kumulative Gewinn (oder Verlust) aus der Neubewertung des Sicherungsderivates in das Ergebnis der Periode umgebucht, in der die Gewinn- oder Verlustumbuchung erfolgt.

Ist das Sicherungsinstrument oder das Sicherungsverhältnis beendet, das besicherte Geschäft jedoch voraussichtlich zustande kommt, bleibt der unter sonstigem Gesamtergebnis erfasste kumulative Gewinn oder Verlust weiterhin entsprechend den oben dargestellten Grundsätzen eigenkapitalwirksam erfasst. Wird das Zustandekommen des besicherten Geschäfts nicht erwartet, wird der unter sonstigem Gesamtergebnis erfasste kumulative Gewinn bzw. Verlust unverzüglich ergebniswirksam verbucht.



2.4.9 Kategorien der Finanzinstrumente

Kategorie (laut Definition in IAS 39)		Klassen (durch die Bank festgelegt)	
Finanzaktiva	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzaktiva	Für Handelszwecke gehaltene Finanzderivate	Derivate - nicht als Sicherungsinstrument designiert
		Sonstige Aktiva	Sicherungsderivate
	Kredite und Forderungen	Forderungen an Banken	
		Forderungen an Kunden	Kredite an natürliche Personen (Retail)
	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzaktiva	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	Kredite an juristische Personen (Retail)
	Handelbare Wertpapiere	Handelbare Wertpapiere	Schuldverschreibungen
Beteiligungen	Beteiligungen	Schuldverschreibungen	
Finanzielle Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Verbindlichkeiten	Für Handelszwecke gehaltene Finanzderivate	Derivate - nicht als Sicherungsinstrument designiert
		Sonstige Verbindlichkeiten	Sicherungsderivate
	Zum Restbuchwert angesetzte finanzielle Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten gegenüber Banken	
		Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Natürliche Personen (Retail)
		Juristische Personen (Retail)	
		Verbindlichkeiten aus begebenen Wertpapieren	

2.5 Aufrechnung von Finanzaktiva und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzaktiva und finanzielle Verbindlichkeiten werden gegenseitig aufgerechnet und mit dem Nettobetrag bilanziert, wenn die Bank einen rechtlich einforderbaren Anspruch auf Aufrechnung der ausgewiesenen Beträge hat und beabsichtigt, die jeweiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als Nettobeträge zu begleichen oder den jeweiligen Vermögenswert zu veräußern und gleichzeitig die jeweilige Verbindlichkeit zu begleichen. Der aufgerechnete Nettobetrag wird anschließend in der Bilanz ausgewiesen.

2.6 Darlehen und Ausleihen von Wertpapieren und Rück(ver-)kaufverträge

Basierend auf dem Wertpapierdarlehensvertrag geliehene oder aufgrund des Rückkaufvertrags verkaufte Finanzaktiva werden im Einklang mit den für die jeweilige Art der Finanzaktiva geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bilanziert.

Die in Zusammenhang mit basierend auf dem Rückkaufvertrag geliehenen oder verkauften Wertpapieren entgegengenommene monetäre Kompensation weist die Bank als Verbindlichkeiten gegenüber Banken oder Nichtbankenkunden aus, und zwar in Höhe dieser Kompensation.

Basierend auf dem Wertpapierdarlehensvertrag geliehene oder aufgrund des Rückkaufvertrags erworbene Finanzaktiva werden nicht bilanziert.

In Zusammenhang mit der aufgrund des Wertpapierdarlehensvertrags oder des Rückkaufvertrags geleisteten monetärer Kompensation weist die Bank Kredite und Forderungen an Banken oder Nichtbankenkunden in Höhe dieser Kompensation aus. Diese Kredite und Forderungen werden als durch Basiswertpapier besichert erfasst.

In Zusammenhang mit Darlehen und Ausleihen von Wertpapieren angefallenen Erträge und Aufwendungen sowie die Differenzen zwischen dem Verkaufs- und Einkaufspreis werden über die Dauer des Geschäfts abgegrenzt und in der Gesamtergebnisrechnung als „Zinserträge“ und „Zinsaufwendungen“ erfasst.

2.7 Zinserträge und -aufwendungen

Zinserträge und -aufwendungen werden in der Gesamtergebnisrechnung in der Periode erfasst, mit der sie zeitlich sowie sachlich zusammenhängen, wobei die Erfassung auf den Positionen „Zinserträge“ und „Zinsaufwendungen“ anhand der Effektivzinsmethode erfolgt.

Die Effektivzinsmethode dient der Ermittlung des Restbuchwerts eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit und der Zuordnung zu den entsprechenden Zinserträgen bzw. -aufwendungen des jeweiligen Zeitraumes. Der Effektivzinssatz ist ein Zinssatz, der die künftigen erwarteten Zahlungen und Einnahmen während der erwarteten Haltedauer des Finanzinstruments oder eines entsprechenden kürzeren Zeitraums auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit genau abgezinst. Die Bank ermittelt den Effektivzinssatz in der Weise, dass sie die künftigen Cashflows, die sich aus den vereinbarten Vertragsbedingungen ergeben (beispielsweise vorzeitige Tilgung) abschätzt, aber keine künftigen Kreditverluste in Betracht zieht. Die Berechnung berücksichtigt alle durch die Vertragsparteien bezahlten und erhaltenen Gebühren, die fester Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten sowie weitere Zuschläge und Ermäßigungen.

Kommt es zur Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte, wird der anschließende Zinsertrag unter Anwendung des Zinssatzes verbucht, der zur Diskontierung der künftigen Zahlungsströme bei der Ermittlung des Wertminderungsverlustes angewandt wurde.

2.8 Erträge und Aufwendungen aus Gebühren und Provisionen

Gebühren und Provision werden über die Leistungsdauer linear abgegrenzt. Die mit der Gewährung von wahrscheinlich aufzunehmenden Krediten verbundenen Gebühren und Provisionen werden aufgeschoben und als Anpassung des Effektivzinssatzes für den betreffenden Kredit erfasst. Regelmäßige Gebühren für die Kreditverwaltung werden nicht abgegrenzt und gehen direkt in die Gesamtergebnisrechnung ein.

2.9 Wertminderung von Finanzaktiva

Zu jedem Bilanzstichtag nimmt die Bank eine Beurteilung vor, ob objektive Beweise dafür bestehen, dass sich der Wert eines Finanzaktivums oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vermindert hat. Eine Wertminderung bei einem finanziellen Vermögenswert oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten ist nur dann vorhanden, wenn ein objektiver Beweis dafür infolge eines oder mehrerer Ereignisse vorliegt, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten („Verlustereignis“), und wenn dieses Verlustereignis (bzw. Ereignisse) Einfluss auf den zuverlässig abschätzbaren künftigen Cashflow des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe von finanziellen Vermögenswerten hat.

Zu den objektiven Beweisen für die Wertminderung eines Finanzaktivums oder einer Gruppe von Vermögenswerten gehören feststellbare Informationen, über die Bank verfügt und die von:

- (i) erheblichen finanziellen Problemen des Emittenten oder Schuldners;
 - (ii) einer Vertragsverletzung, wie z. B. Zahlungsverzug bei Zinsen oder Tilgungsbetrag oder ihre Nichtbezahlung;
 - (iii) einer Zahlungserleichterung des Gläubigers für den Schuldner aus wirtschaftlichen oder anderen rechtlichen Gründen in Verbindung mit finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners, die der Gläubiger sonst nicht gewährt hätte;
 - (iv) der voraussichtlichen Insolvenz oder einer anderen finanziellen Umstrukturierung des Schuldners;
 - (v) Erlöschen des aktiven Marktes für den Vermögenswert aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten; oder
 - (vi) Bestehen von Angaben, die darauf hindeuten, dass es zu einem messbaren Rückgang des geschätzten künftigen Cashflows bei einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit ihrer Erstverbuchung kam, obwohl dieser Rückgang bei den einzelnen finanziellen Vermögenswerten in der Gruppe vorerst nicht feststellbar ist, einschließlich:
 - ungünstiger Veränderungen in der Zahlungssituation der Schuldner in der Gruppe; oder
 - Verschlechterung wirtschaftlicher Bedingungen
- zeugen.

Der geschätzte Zeitraum zwischen der Entstehung und Identifizierung der Wertminderung wird durch die Abteilung Risikomanagement festgelegt. Im Allgemeinen liegt der geschätzte Zeitraum zwischen 3 und 12 Monaten.

Die Bank beurteilt zunächst, ob individuell ein objektiver Beweis für die Wertminderung bei individuell bedeutenden und unbedeutenden finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Stellt die Bank fest, dass kein objektiver Beweis für die Wertminderung eines individuell beurteilten Vermögenswertes besteht, nimmt sie diesen Vermögenswert in die Gruppe der finanziellen Vermögenswerte mit ähnlichen Kreditrisikomerkmale auf und beurteilt sie in Hinblick auf die Wertminderung gemeinsam. Vermögenswerte, die einzeln auf die Wertminderung hin überprüft werden und bei denen ein Wertminderungsverlust verbucht wird, werden in die gemeinsame Beurteilung der Wertminderung nicht einbezogen

Bestehen objektive Beweise für eine Wertminderung der Finanzaktiva, wird der Verlust als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme nicht eingetretener künftiger Kreditverluste) gemessen, die mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes abgezinst werden. Individuelle Wertminderungsverluste haben eine Anpassung des Buchwertes der Kredite und Forderungen sowie der bis zur Endfälligkeit gehaltenen Vermögenswerte auf den erzielbaren Betrag zur Folge. Der Verlust wird in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Hat der Kredit, die Forderung oder der bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswert einen Gleitzins, kommt als Diskontierungssatz für die Bewertung von Wertminderungsverlusten der geltende im jeweiligen Vertrag festgesetzte Effektivzinssatz zur Anwendung. Die Bank kann die Wertminderung eines zum Restbuchwert angesetzten finanziellen Vermögenswertes auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts des Instruments unter Anwendung von verfügbaren Marktpreisen berechnen.

Bei der Berechnung des Barwertes erwarteter künftiger Cashflows eines abgesicherten finanziellen Vermögenswertes werden Cashflows berücksichtigt, die sich aus der Pfändung des gesicherten Vermögenswertes nach Abzug der Kosten für dessen Erwerb und Veräußerung ergeben.

Verluste aus der Wertminderung von Forderungsportfolios, bei denen keine Anzeichen für individuelle Wertminderungen erkannt wurden, senken den Buchwert des Portfolios von Krediten und Darlehen mit identischen Kreditrisikomerkmale auf den erzielbaren Wert des Portfolios zum Stichtag der Jahresabschlusserstellung. Zur kollektiven Beurteilung der Qualitätsminderung werden Finanzaktiva anhand ähnlicher Merkmale der von der Unfähigkeit des Schuldners zur Tilgung des gesamten fälligen Betrages gemäß den Vertragsbedingungen zeugenden Kreditrisiken (aufgrund des überfälligen Bestandes und der allgemeinen Finanzlage des Schuldners) zu Gruppen zusammengefasst. Die ausgewählten Merkmale sind für die Schätzung der künftigen Cashflows der Gruppe dieser Vermögenswerte relevant, sofern sie von der Fähigkeit des Schuldners zeugen, den gesamten fälligen Betrag des beurteilten Vermögenswertes entsprechend den Vertragsbedingungen zu begleichen.

Die künftigen Cashflows in der Gruppe finanzieller Vermögenswerte, die kollektiv auf Wertminderung beurteilt werden, werden basierend auf Erfahrungswerten zu Verlusten bei Vermögenswerten mit ähnlichen Kreditrisikomerkmale abgeschätzt. Die Erfahrungswerte werden gemäß den verfügbaren Angaben angeglichen, um die Auswirkungen aktueller Bedingungen zu berücksichtigen, die keinen Einfluss auf den Zeitraum hatten, auf den sich die Erfahrungswerte beziehen, bzw. um die Folgen aktuell nicht mehr bestehender Bedingungen der Vorperiode zu eliminieren.

Geschätzte Veränderungen in künftigen Cashflows in Gruppen von Vermögenswerten berücksichtigen Veränderungen in Verbindung mit verfügbaren Informationen für die betreffende Periode (z. B. Änderung von Immobilienpreisen, Zahlungsmoral oder weiteren Faktoren, die auf einen möglichen Verlust der Bank und dessen Umfang hindeuten). Die für die Schätzungen künftiger Cashflows angewendeten Methoden und Prämissen werden durch die Bank regelmäßig überprüft, um die Abweichungen zwischen dem geschätzten und tatsächlichen Verlust zu verringern.

Ist ein Kredit nicht eintreibbar, wird er gegen die einschlägige Wertberichtigung zur Wertminderung dieses Kredits abgeschrieben. Der Verlust wird in der Ergebnisrechnung unter „Verlusten aus der Wertminderung von

Kredit und Forderungen“ ausgewiesen. Solche Kredite werden nach Beendigung aller erforderlichen Verfahren und nach der Ermittlung des Gesamtverlustes abgeschrieben. Die anschließend erwirtschafteten Erträge aus bereits abgeschriebenen Krediten führen zu einer Senkung des Verlustes aus der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten.

Vermindert sich im Folgejahr der Verlust aus der Wertminderung, wobei diese Verminderung objektiv auf ein Ereignis zu beziehen ist, das nach dem Tag der Verbuchung des Wertminderungsverlustes eingetreten ist (z. B. als Erhöhung des Kreditratings des Kreditnehmers), wird der Verlust aus der Wertminderung in der Gesamtergebnisrechnung erfolgswirksam in der Position „Verluste aus der Wertminderung von Krediten und Forderungen“ ausgebucht.

2.10 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand umfasst für Zwecke der Kapitalflussrechnung den Kassenbestand und Einlagen bei Zentralbanken und Forderungen an Banken. Unabdingbare Voraussetzung ist eine höchstens dreimonatige Fälligkeit dieser Posten ab dem Anschaffungszeitpunkt.

2.11 Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich Mehrwertsteuer angesetzt und linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Abschreibungen werden wie folgt berechnet:

Software	3 Jahre
Hardware	3 Jahre
Kraftfahrzeuge	5 Jahre
Tresor	10 Jahre
Gebäude	
Büros – Mietereinbauten	7 Jahre
Geschäftssitz der Bank – Mietereinbauten	10 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden jeweils zum Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die abgeschriebenen Sachanlagen werden auf ihre Wertminderung überprüft, sobald Ereignisse oder Änderungen der Umstände signalisieren, dass der Buchwert nicht erzielt werden kann. Übersteigt der Buchwert einer Sachanlage deren geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er sofort auf den erzielbaren Wert herabgesetzt. Der erzielbare Wert ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert der Sachanlagen nach dem Abzug der Aufwendungen für den Verkauf und des Nutzungswertes der Sachanlagen.

Die nachfolgend anfallenden Aufwendungen gehen in den Buchwert des jeweiligen Vermögenswertes ein oder werden gesondert ausgewiesen, sofern es wahrscheinlich ist, dass der Bank in Zukunft Nutzen aus jeweiligem Posten zufließen wird.

Alle Reparaturen und die gesamte Wartung werden aufwandswirksam in der Gesamtergebnisrechnung des laufenden Geschäftsjahres ausgewiesen.

Zu Computersoftware erworbene Lizenzen werden auf Grundlage der zur Anschaffung der konkreten Software und ihrer Inbetriebnahme aufgewendeten Mittel aktiviert.

In Verbindung mit der Entwicklung und Wartung von Softwareprogrammen stehende Aufwendungen werden zum Zeitpunkt ihrer Erbringung aufwandswirksam erfasst.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Sachanlagen werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Buchwert der Sachanlagen ermittelt und in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.



2.12 Leasing

Die Bank schließt als Leasingnehmer operative Leasingverträge ab. Die für operatives Leasing geleisteten Gesamtzahlungen werden linear über die gesamte Leasingdauer im Rahmen der Gesamtergebnisrechnung verbucht. Die im Rahmen von operativen Leasingverträgen getätigten Gesamtzahlungen werden unter der Position „Verwaltungskosten“ gebucht.

Bei Beendigung des operativen Leasings vor Ablauf der Leasinglaufzeit wird jeder an den Leasinggeber als Vertragsstrafe gezahlte Betrag unter den Aufwendungen der Berichtsperiode verbucht, in welcher das Vertragsverhältnis beendet wurde.

2.13 Mehrwertsteuer (im Folgenden kurz „MwSt.“)

Die Vorsteuer wird sofort aufwandswirksam verbucht, da die Bank keinen Koeffizienten erzielt, der ihr einen teilweisen Vorsteuerabzug ermöglichen würde. Eine Ausnahme stellen immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen dar, die zu Anschaffungskosten, zuzüglich MwSt. angesetzt werden.

2.14 Einkommensteuer

(a) Fällige Steuern

Die fälligen Steuerverbindlichkeiten werden basierend auf dem jeweils gültigen Steuergesetz (Gesetz Nr. 586/1992 Sb. über die Einkommensteuer, in der Fassung späterer Vorschriften) aus dem Jahresüberschuss bzw. dem Jahresfehlbetrag errechnet. Hierbei werden die steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen hinzugerechnet und die der Einkommensteuer nicht unterliegenden Erträge abgerechnet. Anschließend erfolgt eine Anpassung der Steuerverbindlichkeit um Steuerermäßigungen und eventuelle Anrechnungen. Die hierdurch ermittelte Steuerverbindlichkeit wird im Berichtsjahr als Aufwand verbucht.

(b) Latente Steuern

Eine latente Steuer wird bei allen temporären Differenzen zwischen dem Restbuchwert eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit in der Bilanz und ihrem Steuerwert unter Anwendung der alles umfassenden Verbindlichkeitsmethode ausgewiesen. Für die Ermittlung der latenten Steuer wird jeweils der für den Zeitraum, in dem die Bank die Realisierung der latenten Steuerforderung oder die Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet, geltender Steuersatz angewandt.

Latente Steuerforderungen werden in der Höhe erfasst, die sich wahrscheinlich gegen die erwarteten steuerbaren Gewinne in der Zukunft realisieren lässt.

2.15 Personalaufwand, Rentenzusatzversicherung und Pensionsbezüge von Beschäftigten

Der Personalaufwand ist Teil der Verwaltungsaufwendungen und schließt die Vergütungen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder mit ein.

Die Bank gewährt ihren Arbeitnehmern Leistungen entsprechend dem verabschiedeten Plan. Diese als Beiträge definierten Zahlungen der Bank zur Zusatzrentenversicherung werden direkt aufwandswirksam ausgewiesen.

Renten werden über das System der Altersversorgung der Tschechischen Republik an Arbeitnehmer mit ständigem Wohnsitz in der Tschechischen Republik ausgezahlt und werden aus den lohngebundenen Sozialversicherungsbeiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert. Zur Finanzierung des staatlichen Rentenplanes leistet die Bank regelmäßige Abführungen in den Staatshaushalt.

2.16 Aufwendungen für Aktienbegebung

Mit der Begebung neuer Aktien direkt zusammenhängende Nebenkosten werden im Eigenkapital als dessen Senkung nach Abzug steuerrechtlicher Auswirkungen ausgewiesen.

2.17 Vermögenswerte unter gemeinschaftlicher Führung

Die Bank hat zusammen mit anderen Wüstenrot-Gesellschaften in der Tschechischen Republik, der Wüstenrot stavební spořitelna a.s. (im Folgenden kurz „WSS“), der Wüstenrot, životní pojišťovna, a.s. (im Folgenden kurz „WŽP“) und der Wüstenrot pojišťovna a.s. (im Folgenden kurz „WNP“), den Vereinigungsvertrag abgeschlossen, um Volumeneinsparungen zu erreichen und die operative Effektivität aller Mitglieder der Wüstenrot Gruppe in der Tschechischen Republik zu erhöhen. Die gemeinsamen Aufwendungen werden auf die einzelnen Beteiligten im Verhältnis zu ihrem vertraglich festgelegten Anteil aufgeteilt. Die gemeinsamen Kosten, die sich nur auf einen Beteiligten, bzw. auf einige Beteiligten beziehen, werden unter den betreffenden Beteiligten aufgeteilt. Sollten solche Aufwendungen für die Anschaffung von Vermögenswerten der einzelnen Beteiligten (insbesondere immateriellen Vermögenswerten und Anlagen) verwendet werden, so sind diese Vermögenswerte im Miteigentum der betreffenden Beteiligten. Die Bank hat alle Kernaktiva und -verbindlichkeiten, die im Bezug zu dem Grundbereich ihres Unternehmens stehen, ausschließlich in ihrem Eigentum. Alle wesentlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit dem Kerngeschäft der Bank zusammenhängen, befinden sich ausschließlich im Eigentum der Bank.

Der Vereinigungsvertrag lässt eine gemeinschaftlich geführte Tätigkeit in Form von Vermögenswerten unter gemeinschaftlicher Führung gemäß IAS 31 entstehen. Ausgehend von diesem Standard beinhaltet diese gemeinschaftliche geführte Tätigkeit nicht die Gründung einer Handelsgesellschaft, eines Partnerunternehmens oder einer anderen Einheit oder finanziellen Struktur, die von den Partnerunternehmen selbst getrennt wäre.

Hinsichtlich des Anteils an den Vermögenswerten unter gemeinschaftlicher Führung stellt die Bank in ihrem Jahresabschluss dar:

- ihren Anteil an den Vermögenswerten unter gemeinschaftlicher Führung, die im Einklang mit dem Charakter dieser Vermögenswerte klassifiziert sind;
- alle Verbindlichkeiten, die ihr entstanden sind;
- ihren Anteil an Verbindlichkeiten, die allen Partnerunternehmen durch die gemeinschaftlich geführte Tätigkeit gemeinsam entstanden sind;
- alle Erlöse aus dem Verkauf oder der Verwendung ihres Anteils an der gemeinschaftlich geführten Tätigkeit und an allen durch die gemeinschaftlich geführte Tätigkeit entstandenen Aufwendungen und
- alle Aufwendungen, die ihr in Verbindung mit ihrem Anteil an der gemeinschaftlich geführten Geschäftstätigkeit entstanden sind.

Auf Grundlage des Vertrages über den Verkauf der Aktien der Wüstenrot, životní pojišťovna, a.s. und der Wüstenrot pojišťovna a.s. hat die Allianz pojišťovna, a.s. am 4. Januar 2016 100 % aller Anteile erworben. Zum 31. Dezember 2015 wurden die Vereinbarungen über die Ausübung der Aktionärsrechte durch die Wüstenrot - stavební spořitelna a.s. beendet. In Zusammenhang mit der Änderung der Aktionärsstruktur sind die Mitglieder der Vereinigung übereingekommen, dass die Vereinigung am 31. Dezember 2015 aufgelöst wird.

2.18 Änderung und Präzisierung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die vergleichbaren Angaben wurden im Bedarfsfall umgruppiert bzw. neu klassifiziert, damit sie der Klassifizierung des laufenden Geschäftsjahres entsprechen.

3. FINANZRISIKOMANAGEMENT

3.1 Strategien zum Einsatz von Finanzinstrumenten

Die Bank spezialisiert sich auf Hypothekenkredite und kombinierte Produkte. Unter dem Gesichtspunkt der Risikosteuerung hat die Bank eine einfache und transparente Bilanzstruktur.

Zur Finanzierung von Kreditgeschäften setzt die Bank gegenwärtig insbesondere Primäreinlagen der Kunden auf laufenden und Sparkontos ein. Die Bank setzt eine weitere Erhöhung von Primäreinlagen in ihrem Portfolio voraus (Sparkontos, Festgeldanlagen und laufende Kontos). Die Mittel zur Finanzierung von Kreditgeschäften erwirbt die Bank unter anderem aus begebenen Hypothekendarlehen (,,HPB“). Als Zusatzquelle dienen das Eigenkapital der Bank sowie (vornehmlich gruppeninterne) Einlagen anderer Banken.

Bei der Planung von Pfandbriefemissionen geht die Bank von der Struktur ihres Kreditportfolios unter dem Aspekt der Dauer der Zinsfixierung und der Prognose neuer Kreditgeschäfte und Primäreinlagen aus. Die Bank ist dabei verpflichtet, die sich aus dem Schuldverschreibungsgesetz ergebenden Bedingungen für die Deckung solcher Emissionen einzuhalten.

In der Zeit zwischen den einzelnen Pfandbriefemissionen nimmt die Bank auf dem Interbankenmarkt aktive mit der Anlage zeitweilig freier Geldmittel aus Emissionen verbundene Operationen oder umgekehrt Schuldoperationen in Form von Kreditaufnahmen von anderen Banken (einschließlich der nahestehenden Personen innerhalb der Gruppe) bis zur nächsten Emission, stets aber nur zum Ausgleich der Liquiditätsposten, vor.

Um ihre Liquiditätsreserve zu halten und gleichzeitig die Ersatzdeckung zu gewährleisten, kauft und hält die Bank Staatsanleihen, ggf. auch ähnliche, ihnen gleichgestellte Wertpapiere, die von der Tschechischen Nationalbank zwecks reversibler Revers-Repo-Geschäfte akzeptiert werden.

Die Bank leistet keine Bankbürgschaften.

Den entscheidenden Teil des Ergebnisses bildet der Unterschied zwischen den Zinserträgen aus gewährten Krediten und den Zinsaufwendungen für Hypothekendarlehen und Sparkontos. Die Bank leitet damit ihre Zinsmarge von den Zinssätzen der Pfandbriefe ab, die die Zinssatzentwicklung auf den Kapitalmärkten widerspiegeln, sowie von den Zinssätzen auf den Guthabenmärkten und steuert aktiv die Zinsmarge aus Kreditgeschäften mit Rücksicht auf die Situation auf dem Hypothekendarlehensmarkt.

Belastete Vermögenswerte

Das Cover Pool, das in Zusammenhang mit den Hypothekendarlehen gewährt wird, entspricht als einziges der Bankaktiva der Definition der sog. belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance), wie sie die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in den allgemeinen Anweisungen zur Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten (EBA/GL/2014/03) definiert. Die Auskunft über belastete Vermögenswerte legt die Bank der Bankaufsicht auf vierteljährlicher, halbjährlicher und jährlicher Basis vor. Über die Art, Größe und Entwicklung der belasteten Vermögenswerte wird der Bankvorstand regelmäßig unterrichtet.

3.2 Kreditrisiko

Die Bank ist einem Kreditrisiko durch Schuldnerausfall bei der Tilgung von Forderungen (einschließlich der Nebenleistungen) aus den ausgereichten Hypothekendarlehen ausgesetzt.

Da das Kerngeschäft der Bank in der Gewährung von Hypothekendarlehen an natürliche Personen besteht, sind das Kreditportfolio und damit auch das Risiko ausreichend diversifiziert (größere Anzahl von Krediten mit niedrigerem Durchschnittsvolumen).

Die Hauptinstrumente der Steuerung des Kreditrisikos sind die Absicherung der Hypothekendarlehen durch das Pfandrecht an Liegenschaften, die Beurteilung der Risikofaktoren bei der Kreditvergabe und die Überwachung der geltenden Vergabelimits für Schuldner bzw. Schuldnergruppen sowie die Korrektur der Parameter aufgrund einer Analyse der Erfahrungswerte.

Das Management der Kreditrisiken liegt in der Kompetenz des Bereichs Risikomanagement und unterliegt den vom Vorstand genehmigten Verfahrensweisen. Die Funktion des Beratungsorgans des Vorstandes erfüllt der Risikomanagementausschuss.

3.2.1 Methoden des Kreditrisikomanagements

Die Strategie des Kreditrisikomanagements wird durch den Vorstand der Bank verabschiedet, wobei die zuständigen Führungskräfte direkt (als Mitglieder des Beratungsorgans) oder indirekt (durch die Geltendmachung von Methoden und Verfahren zum Kreditrisikomanagement in den zuständigen Abteilungen) in die Umsetzung dieser Strategie mit eingebunden sind und dazu motiviert werden.

Im Rahmen des Kreditrisikomanagements wendet die Bank eine einheitliche Methodik ein, in deren Rahmen Verfahren, Aufgaben- und Verantwortungsbereiche festgesetzt werden. Die Kreditpolitik umfasst:

- Regeln eines umsichtigen Kreditzuteilungsprozesses einschließlich der Handlungsvorschriften zur Verhinderung der Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte und betrügerischer Handlungen,
- einen Grundrahmen des Bewertungssystems (Rating), Festlegung und Überprüfung des Ratings des Schuldners,
- Grundprinzipien der Kreditbewilligungslimits und -strukturen,
- Handlungsvorschriften für das Kreditsicherungsmanagement.

Voraussetzung für die Steuerung des Kreditrisikos ist die Trennung unvereinbarer Funktionen, insbesondere bei:

- der Definierung der Befugnisse und Haftungsbereiche der einzelnen Abteilungen und Beschäftigten,
- der Festlegung und Bestätigung von Limits für das Kreditrisikomanagement,
- der Schaffung eines Systems zur Erfassung und Überprüfung von Kreditrisiken
- Angaben zum Kreditrisiko durch Analysen des Kreditportfolios einschließlich der Schätzungen zu dessen künftiger Entwicklung.

Die Bank nimmt monatlich Analysen des Kreditportfolios vor, indem sie Produkttyp, Kreditlaufzeit, Sicherung und viele andere Kriterien berücksichtigt, die insbesondere auf die Entwicklung in der Kategorisierung der Verbindlichkeiten fokussiert sind.

Diese Analysen der Portfolioentwicklung kommen bei der strategischen Steuerung von Kreditrisiken zur Anwendung.

Um die weitere Entwicklung des Kreditportfolios und die Entwicklung von Wertberichtigungen voraussagen zu können, kommt das Modell der sog. Markow-Kette zur Anwendung. Dieses Modell gibt unter Anwendung der Übergangsmatrix die Wahrscheinlichkeitsverteilung für den Übergang zwischen Kategorien der Kreditklassifizierung in dem gegebenen Zeitraum an. Diese Wahrscheinlichkeit wird aufgrund von Erfahrungswerten berechnet.

Die Risiken im Bereich der Bank werden durch die Abteilung Risikomanagement überwacht, die ebenfalls hierüber Bericht erstattet. Ein grundlegendes Instrument ist der Risikobericht, der für den Vorstand und Aufsichtsrat bestimmt ist und auf grundlegende Gesamtkennziffern für Zwecke des Risikomanagements eingeht.

Der Risikomanagementausschuss und der Sicherheitsausschuss sind Beratungsorgane des Vorstandes für den Bereich Risikomanagement.

Risikomanagement-Ausschuss

Der Risikomanagement-Ausschuss (RMA) ist ein beratendes Organ für das Risikomanagement in folgenden Prozessen:

- Kreditrisiko-Management inkl. Gegenparteirisiko
- Marktrisiko-Management
- Liquiditätsrisiko-Management
- Operationsrisiko-Management
- Management der sonstigen relevanten Risiken
- Kapitalangemessenheit der Bank
- Kreditengagement gegenüber anderen Banken



- Deckung von Hypothekendarlehen
- Überwachung der Risiko-Appetite, Risiko-Limits und ausgewählter Portfolio-Kennziffern auf monatlicher Basis.

Der Risikomanagement-Ausschuss ist ein beratendes Organ des Vorstandes. Als solches hat es keine Entscheidungsvollmachten und kann lediglich Aufgaben vorschlagen.

Der Risikomanagement-Ausschuss tagt einmal monatlich. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende jederzeit ein außerordentliches Meeting einberufen. Der Risikomanagement-Ausschuss äußert sich ausschließlich schriftlich. Die Meetings des Risikomanagement-Ausschusses werden zu Protokoll genommen. Nachdem die Vorschläge des Risikomanagement-Ausschusses besprochen wurden, werden sie in der Regel vom Vorstand bewilligt oder abgelehnt oder der Vorstand entscheidet sich für eine andere Lösung. Steht im Meeting-Protokoll lediglich die Formulierung „wird zur Kenntnis genommen“, wird nachfolgend gemäß den Empfehlungen des Risikomanagement-Ausschusses vorgegangen.

Zugang zu Unterlagen aus Meetings des Risikomanagement-Ausschusses haben Mitglieder des Vorstandes und der Internen Revision.

Die Ausschussmitglieder sind in der folgenden Tabelle angeführt:

Name (inkl. Titel)	Funktion	Beginn der Funktions- ausübung zum	Erfahrung und Qualifikations- voraussetzungen für die Funktionsausübung	Mitgliedschaft in Organen des Ver- pflichteten oder anderer juristischer Personen
Lars Kohler	Kaufmännischer Geschäftsführer	1. 1. 2009	Hochschulabschluss, früher als BWL-er in der Mutterge- sellschaft W&W tätig	Vorstandsmitglied: Wüstenrot – stavební spořitelna a.s. Wüstenrot pojišťovna a.s. Wüstenrot, životní pojišťovna, a.s. Geschäftsführer: WIT Service, s.r.o., WVD Wüstenrot Verwaltungs- und Dienstleistungen GmbH
Ing. Martin Doležal	Risikomanagement Abteilungsleiter	1. 9. 2009	Hochschulabschluss, früher auf verschiedenen Positionen im Risikomanagement tätig	NEIN
Mgr. Roman Dziadkiewicz	Treasury Abteilungsleiter	3. 2. 2009	Hochschulabschluss, früher im Bankwesen im Treasury- Bereich tätig	NEIN
Ing. Oleg Svatoš	Controlling Abteilungsleiter	1. 9. 2015	Hochschulabschluss, früher im IT-Bereich als Controller tätig	NEIN
Mgr. Ivana Vondráčková	Kundendienst Abteilungsleiter	1. 3. 2015	Hochschulabschluss, früher in der Finanzbranche als Experte oder Manager tätig	NEIN
Ondřej Pasák	Finanzen Abteilungsleiter	14. 7. 2014	Hochschulabschluss, früher in der Prüfungsabteilung von Finanzdienstleistern tätig	NEIN
Ing. Jiří Mitický	Verwaltung und Eintrei- bung von Forderungen Abteilungsleiter	10. 3. 2014	Hochschulabschluss, früher in der Finanzbranche, in einem Inkassounternehmen tätig	NEIN
Mgr. Petr Kratochvíl	Recht und Compliance Abteilungsleiter	1. 3. 2009	Hochschulabschluss, früher im Bankwesen im Rechtsbe- reich tätig	NEIN
Ing. Iva Rottová	Preis- und technische Gutachten Abteilungsleiter	27. 4. 2012	Hochschulabschluss, früher in der Finanzbranche, im Bereich Immobilienbewer- tung tätig	NEIN
Ing. Michal Hudec	Strategisches Management Abteilungsleiter	1. 4. 2009	Hochschulabschluss, früher in der Finanzbranche auf verschiedenen Management- positionen tätig	NEIN

Sicherheitsausschuss

Der Sicherheitsausschuss ist ein beratendes Organ für das Risikomanagement in folgenden Bereichen:

- Methoden der Steuerung der IS/IT-Risiken (Analyse der IS/IT-Risiken) und der körperlichen Sicherheit,
- Verfahren für die Gewährleistung der Informationssicherheit,
- Praktische Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen und -grundsätzen,
- Sicherstellung von Mitarbeitertrainings im Bereich Informationssicherheit,
- unabhängige Prüfungen der Informationssicherheit,
- Monitoring der Sicherheitsmaßnahmen und Teilnahme an der Kontrolltätigkeit in allen Sicherheitsbereichen sowie Auswertung der Effizienz von Sicherheitsvorkehrungen,
- im Bereich Sicherheit äußert er sich zur Übereinstimmung der internen Regeln und Verfahren mit internen Vorschriften und zur Einhaltung der gültigen Rechtsvorschriften.

Der Sicherheitsausschuss ist ein beratendes Organ des Vorstandes. Als solches hat er keine Entscheidungsvollmachten und kann lediglich Aufgaben vorschlagen.

Der Sicherheitsausschuss tagt einmal monatlich. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende jederzeit ein außerordentliches Meeting einberufen. Der Sicherheitsausschuss äußert sich ausschließlich schriftlich. Die Meetings des Sicherheitsausschusses werden zu Protokoll genommen. Nachdem die Vorschläge des Sicherheitsausschusses besprochen wurden, werden sie in der Regel vom Vorstand bewilligt oder abgelehnt oder der Vorstand entscheidet sich für eine andere Lösung. Steht im Meeting-Protokoll lediglich die Formulierung „wird zur Kenntnis genommen“, wird nachfolgend gemäß den Empfehlungen des Sicherheitsausschusses vorgegangen. Zugang zu Unterlagen aus Meetings des Sicherheitsausschusses haben Mitglieder des Vorstandes und der Internen Revision.

Die Ausschussmitglieder sind in der folgenden Tabelle angeführt:

Name (inkl. Titel)	Funktion	Beginn der Funktionsaus- übung zum	Erfahrung und Qualifikati- onsvoraussetzungen für die Funktionsausübung	Mitgliedschaft in Organen des Ver- pflichteten oder anderer juristischer Personen
Ing. Josef Bratršovský	Stellvertretender Generaldirektor für den Bereich Kun- dendienst	1. 2. 2012	Hochschulabschluss, früher in der Finanzbranche als Manager tätig	Vorstandsmitglied: Wüstenrot hypoteční banka a.s. Wüstenrot pojišťovna a.s. Wüstenrot, životní pojišťovna, a.s. Geschäftsführer: Wüstenrot service, s.r.o. v likvidaci
Ing. Martin Doležal	Risikomanagement Abteilungsleiter	1. 9. 2009	Hochschulabschluss, früher auf verschiedenen Positionen im Bereich Risikomanagement tätig	NEIN
Jan Šebeš	Sicherheitsmanage- ment	24. 7. 2015	früher in der Finanzbranche in den Bereiche IT und IT- Sicherheit tätig	NEIN
Ing. Jana Lindauerová	Wirtschaftsverwal- tung Abteilungsleiter	1. 1. 2010	Hochschulabschluss, frü- her in der Finanzbranche in den Bereichen Controlling und Verwaltung tätig	NEIN
Ing. Igor Švanda	ICT Abteilungsleiter	1. 11. 2013	Hochschulabschluss, früher in der Finanzbranche im IT-Bereich tätig	NEIN
JUDr. Pavel Kára	Compliance Officer	1. 8. 2012	Hochschulabschluss, früher in der Finanzbranche im Bereich Compliance tätig	NEIN

3.2.2 Messung des Kreditrisikos

Forderungen an Kunden (einschl. Kreditzusagen)

Die Forderungen der Bank werden den einzelnen Kategorien monatlich gemäß der Verordnung der ČNB Nr. 163/2014 Sb. vom 30. Juli 2014 über die Ausübung der Tätigkeit von Banken, Sparkassen, Kreditgenossenschaften und Wertpapierhändlern zugeordnet und gliedern sich wie folgt:

(a) Forderungen ohne Schuldnerausfall

Die Forderungen ohne Schuldnerausfall werden den folgenden Kategorien zugeordnet:

(i) Unbedenkliche Forderungen

Die Forderung gilt als unbedenklich, sofern nichts darauf deutet, dass zur vollständigen Tilgung die Inanspruchnahme der Absicherung erforderlich wäre. Die Tilgungsraten sowie die Nebenleistungen werden ordnungsgemäß erbracht, keine von ihnen ist mehr als 30 Tage überfällig und keine der Forderungen wurde in den letzten zwei Jahren infolge von Verschlechterung der Finanzlage des Schuldners umstrukturiert. Im Rahmen des bankinternen Ratings wird die Kategorie 0 für Forderungen bis zur Endfälligkeit und die Kategorie 1 für Forderungen, die nicht mehr als 30 Tage überfällig sind, angewandt.

(ii) Überwachte Forderungen

Die Forderung gilt als überwacht, soweit es im Hinblick auf die wirtschaftliche und Finanzlage des Schuldners wahrscheinlich ist, dass sie in voller Höhe getilgt wird, ohne dass die Inanspruchnahme der Absicherung erforderlich wäre. Die Leistung von Tilgungsraten sowie den Nebenleistungen ist teilweise mit Problemen verbunden, keine von ihnen ist jedoch mehr als 90 Tage überfällig und keine der Forderungen wurde in den letzten 6 Monaten infolge von Verschlechterung der Finanzlage des Schuldners umstrukturiert. Im Rahmen des bankinternen Ratings wird die Kategorie 2 für Forderungen, die nicht mehr als 60 Tage überfällig sind, und die Kategorie 3 für Forderungen, die nicht mehr als 90 Tage überfällig sind, angewandt.

(b) Forderungen mit Schuldnerausfall

Forderungen mit Schuldnerausfall gelten als gefährdete Forderungen und werden von der Bank wie folgt unterteilt:

(i) Bedenkliche Forderungen

Forderungen gelten als bedenklich, sofern ihre vollständige Tilgung insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche und Finanzlage des Schuldners unsicher ist. Eine teilweise Tilgung der Forderung ist hochwahrscheinlich, ohne dass die Inanspruchnahme der Absicherung erforderlich wäre. Die Forderung gilt als unbedenklich ebenfalls dann, wenn die Leistung von Tilgungsraten sowie den Nebenleistungen teilweise mit Problemen verbunden ist, keine der Forderungen jedoch mehr als 180 Tage überfällig ist. Im Rahmen des bankinternen Ratings werden diese Forderungen der Kategorie 4A zugeordnet.

(ii) Zweifelhafte Forderungen

Forderungen gelten als zweifelhaft, sofern ihre vollständige Tilgung insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche und Finanzlage des Schuldners hoch unwahrscheinlich ist. Eine teilweise Tilgung ist ohne die Inanspruchnahme der Absicherung möglich und wahrscheinlich. Forderungen gelten als zweifelhaft auch dann, wenn die Leistung von Tilgungsraten sowie den Nebenleistungen teilweise mit Problemen verbunden ist, keine der Forderungen jedoch mehr als 360 Tage überfällig ist. Im Rahmen des bankinternen Ratings werden diese Forderungen der Kategorie 4B zugeordnet.

(iii) Verlustbehaftete Forderungen

Forderungen gelten als verlustbehaftet, sofern ihre vollständige Tilgung insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche und Finanzlage des Schuldners unmöglich ist. Die Bank setzt voraus, dass diese Forderung ohne die Inanspruchnahme der Absicherung nicht getilgt oder nur teilweise mit einem niedrigen Betrag getilgt werden kann. Als verlustbehaftet gelten die Forderungen auch dann, wenn die Tilgungsraten sowie die Nebenleistungen mehr als 360 Tage überfällig sind. Im Rahmen des bankinternen Ratings werden diese Forderungen den Kategorien 5A (361–540 Tage überfällig) und 5B (mehr als 541 Tage überfällig) zugeordnet.

Die Messung und Überwachung des Kreditrisikos erfolgt anhand von:

- (i) Entwicklung der Außenstände (ausstehende Tilgungsraten und Nebenleistungen)
- (ii) Entwicklung der klassifizierten Kredite
 - Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Gruppen der klassifizierten Kredite
 - Übersicht über die einzelnen klassifizierten Kredite und die erforderliche Bildung von Wertberichtigungen
- (iii) Kennziffern zur Bewertung der Entwicklung der klassifizierten Kredite
 - Klassifizierte Kredite/Kredite gesamt
 - Gefährdete Kredite/Kredite gesamt
- (iv) Entwicklung des Kreditportfolios nach Risikofaktoren, ggf. unter anderen die Analyse des Kreditportfolios ermöglichenden Aspekten

3.2.3 Kontrolle durch Limits und Grundsätze der Risikobegrenzung

(a) Maßnahmen zur Senkung des Kreditrisikos

- (i) Die Bank nutzt zur Senkung des Kreditrisikos insbesondere folgende Kreditsicherungsinstrumente:
 - Pfandrecht an Liegenschaften als Hauptmethode der Kreditsicherung;
 - Besicherung durch einen Dritten.

Das Pfandrecht an Liegenschaften dient zur Sicherung der gewährten Kredite – d. h. zur Sicherung des Gläubigeranspruchs der Bank, und zwar mit einem hohen Grad an Sicherheit, dass die Forderung einschl. Nebenleistungen bei Nichtbegleichung befriedigt wird.

Die Bank legt durch Richtlinien die Grundregeln und Kriterien für die Beurteilung von Liegenschaften zum Zweck der Verpfändung und die Methodik der Preisschätzung und technischen Begutachtung der Liegenschaften fest.

- (ii) Bedingungen für die Vergabe, Inanspruchnahme und Verwaltung von Krediten

Die Inanspruchnahme von Krediten ist zweckgebunden und erfolgt auf der Grundlage der geforderten Unterlagen und Dokumente. Ein weiterer Faktor der Risikobegrenzung besteht im Kontakt zum Kunden bzw. in Informationen während der Kreditlaufzeit.

Die detaillierten Bedingungen und Grundsätze der Genehmigung und Inanspruchnahme von Krediten, die Verfahrensweisen zur Beurteilung der Bonität und der zur Kreditvergabe erforderliche Informationsumfang sowie die Bedingungen für die Gewährung von Hypothekenkrediten an in einem besonderen Verhältnis zur Bank stehende Personen (siehe § 19 des Bankengesetzes) sowie die Verfahrensweisen zur Genehmigung von Ausnahmen sind in den Vorschriften über die Erteilung von Krediten an Kunden der Hypothekenbank und in der Unterschriftenordnung festgelegt.

- (iii) Beurteilung natürlicher Personen – Risikofaktoren

- Bonitätskoeffizient - Differenz zwischen den Gesamteinkünften und -ausgaben geteilt durch das Existenzminimum;



- Belastungskoeffizient - Anteil der Gesamtausgaben an den Gesamteinkünften;
- Kreditsicherungskoeffizient - Anteil des Immobilienwertes an der gesamten Kredithöhe.

(iv) Eingang-Scoring der Kreditantragsteller

- Scoring der Kreditantragsteller, basierend auf der Zuteilung von Punkten für ausgewählte den Kunden kennzeichnende Angaben

(v) Zu den die Verluste bei klassifizierten Krediten begrenzenden Instrumenten gehören:

- Interne Eintreibung von überwachten Forderungen;
- Umstrukturierung von Forderungen;
- Externe außergerichtliche Eintreibung von Forderungen durch Inkassoagenturen und Gerichtsvollzieher;
- Gerichtliche Eintreibung von Forderungen;
- Verkauf von Forderungen.

(b) Limits der Large-Exposures

Dem Anlageportfolio werden solche Instrumente zugeordnet, die nicht dem Handelsportfolio zugeordnet wurden, d. h. sämtliche den Kunden der Bank gewährten Kredite.

Als Exposure des Anlageportfolios gegenüber einer Person oder wirtschaftlich verbundener Personengruppe ist jegliches Exposure in Form von zum Buchwert erfassten Vermögenswerten oder eines zum Buchwert erfassten außerbilanziellen Postens abzüglich Rückstellungen – jeweils ohne Berücksichtigung der Risikogewichtung oder der Umrechnungsfaktoren – zu verstehen. Als Large-Exposure gilt ein Exposure in Höhe von mehr als 10 % des anwendbaren Bankkapitals. Unter anwendbarem Bankkapitals versteht sich in diesem Fall die Summe des ursprünglichen und zusätzlichen Bankkapitals bis zu einem Drittel des ursprünglichen Bankkapitals vermindert um die abziehbaren Posten.

Die Bank überwacht und kontrolliert die Engagementlimits des Anlageportfolios gegenüber einer Person bzw. Gruppe verbundener Unternehmen.

(i) Aufsichtsrechtliche, von der Tschechischen Nationalbank festgesetzte Limits für Large-Exposures des Anlageportfolios:

- a) Das Engagement gegenüber einer Person oder Gruppe verbundener Unternehmen darf 25 % des Bankkapitals nicht überschreiten.
- b) Sofern es sich bei der Person um eine Institution handelt oder sofern die Gruppe verbundener Unternehmen eine oder mehrere Institutionen umfasst, darf das Engagement 25 % des anwendbaren Bankkapitals bzw. den Betrag von MEUR 150 nicht überschreiten, je nachdem welcher Betrag höher ist.
- c) Sofern der Betrag von MEUR 150 höher als 25 % des anwendbaren Bankkapitals ist, darf der Wert des Exposures nach Berücksichtigung der Auswirkung von Senkung des Kreditrisikos das angemessene Limit nicht überschreiten, mit Bezug auf das Kapital der Bank, die dieses Limit festsetzt, um das Konzentrationsrisiko zu lösen und zu kontrollieren. Das Limit darf nicht die von der Bank festgesetzte Grenze von 85 % des Bankkapitals überschreiten.

(ii) Interne Limits des Kreditengagements (im Folgenden kurz „KE“)

- a) Für Hypothekenkredite an natürliche Personen gilt ein KE-Limit von MCZK 15 pro natürliche Person.
- b) Für Kredite an juristische Personen (im Folgenden auch kurz „JP“) gilt ein internes KE-Limit von 15 % des anwendbaren Bankkapitals pro Schuldner bzw. Schuldnergruppe verbundener Unternehmen.
- c) Im Falle von Krediten an JP, bei denen das KE mindestens MCZK 40 pro Schuldner bzw. Schuldnergruppe verbundener Unternehmen erreicht, wird bei jedem weiteren Kredit das Pfandrecht an einer Immobilie gefordert.

- d) Das Risiko bei JP mit einem Kreditengagement über MCZK 40 wird ebenfalls durch die Abteilung Risikomanagement ausgewertet. Diesbezügliche Beschlussfassungen obliegen dem Bankvorstand.
 - e) Der Bankvorstand kann für eine bestimmte Periode eine Obergrenze des KE gegenüber einer JP oder einer wirtschaftlich verbundenen Gruppe JP festlegen.
- (iii) Sonstige für das operative Kreditrisikomanagement verwendete interne Limits:
- a) Limit 1 - %-Anteil der überwachten und gefährdeten Forderungen (unbedenklich, zweifelhaft und verlustbehaftet),
 - b) Limit 2 - %-Anteil der gefährdeten Forderungen,
 - c) Limit 3 - Höhe der Bildung von Wertberichtigungen und abgeschriebenen Forderungen im laufenden Jahr,
 - d) Limit 4 - %-Anteil des Wertberichtigungsbestands am gesamten Kreditsaldo.

(c) Limits und Ratings bei Gegenparteien

Die Limits für Banken auf dem Interbankenmarkt werden durch die Abteilung Konzernrisikomanagement der Wüstenrot & Württembergische AG festgelegt. Bei nicht abgelehnten Gegenparteien werden Limits durch die Abteilung Risikomanagement festgesetzt und durch die Abteilung Konzernrisikomanagement der Wüstenrot & Württembergische AG verabschiedet.

Die Forderungen an Banken haben zum 31. Dezember 2015 und 2014 die Forderungen an unten aufgelisteten Banken mit dem nachfolgend angeführten Rating beinhaltet. Keine Forderungen an Banken waren zum 31. Dezember 2015 und 2014 überfällig.

GEGENPARTEI In MCZK	Stand zum 31. Dezember 2015	Stand zum 31. Dezember 2014	Moody's Investors Service Limited zum 31. Dezember 2015		Moody's Investors Service Limited zum 31. Dezember 2014	
			Langfristiges Rating	Kurzfristiges Rating	Langfristiges Rating	Kurzfristiges Rating
Komerční banka, a.s.	38	32	A2	P-1	A2	P-1
Česká spořitelna, a.s.	12	16	A2	P-1	A2	P-1
Československá obchodní banka, a. s.	1	0	A2	P-1	-	-
UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s.	0	1	-	-	Baa2*	P-2*
Wüstenrot – stavební spořitelna a.s.	0	11	-	-	BBB+**	A-2**
LBBW Bank CZ, a.s. / Expobank	0	1	-	-	n/a***	n/a***
Gesamt	51	61				

* Rating der Muttergesellschaft der Gegenpartei

** Rating der Muttergesellschaft, erteilt durch die Standard & Poor's

*** Rating der Gegenpartei liegt nicht vor

3.2.4 Wertverminderung und Grundsätze der Bildung von Wertberichtigungen

Alle Forderungen aus Krediten an Kunden (im Folgenden kurz „Forderungen“) werden den entsprechenden Kategorien zugeordnet.

Hauptkriterium für die Einstufung einer Forderung ist die Leistung vertraglich vereinbarter Tilgungsraten und Nebenleistungen.

Ausschlaggebend für die Einstufung von Forderungen in eine der klassifizierten Gruppen ist die Anzahl der Tage, an denen wenigstens ein Teil der Forderung nicht fristgemäß beglichen wurde, wobei eingehende Zah-

lungen bei der Begleichung von Raten in der nachstehenden Reihenfolge verbucht werden:

1. Strafzinsen und Vertragsstrafen;
2. Einmalige Gebühren;
3. Gebühr für die Kreditverwaltung;
4. Kreditzinsen;
5. Tilgungsbetrag.

Zur Verlustdeckung bildet die Bank durchgängig Wertberichtigungen, denen ein internes Modell zugrunde liegt. Bei der Messung des Kreditrisikos in diesem Modell berücksichtigt die Bank das Risikomaß als Wahrscheinlichkeit des Übergangs zwischen den Risikoklassen in einer Zeitperiode, die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) multipliziert mit erwarteter Verlustquote (LGD). Die Koeffizienten für die einzelnen Kategorien werden auf der Grundlage der sog. Übergangsmatrix definiert, die die Wahrscheinlichkeitsverteilung des Übergangs zwischen den einzelnen Kreditgruppen im jeweiligen Zeitraum darstellt. Diese Wahrscheinlichkeit und der durch die einzelnen Sicherheitsarten zu erzielende Ertrag werden basierend auf den Erfahrungswerten der Bank geschätzt.

Verluste aus der Wertminderung werden im Jahresabschluss aufgrund objektiver Beweise für die Wertminderung ausgewiesen. Die Entwertung der Bilanzaktiva wird in Form von Wertberichtigungen zu einzelnen Krediten erfasst.

- (i) Für Zwecke der Berechnung von Wertberichtigungen zu Krediten legt die Bank die Verlusthöhe bei den einzelnen Kategorien fest, wobei sie nicht überfällige Kredite mitberücksichtigt.
- (ii) Zur Ermittlung des Verlustes aus diesen Kategorien verwendet die Bank ein Modell, auf dessen Grundlage die Differenz zwischen dem Bilanzwert des Vermögenswertes und dem Wert der erwarteten künftigen Cashflows festgesetzt wird. Als Verlust wird die Differenz zwischen der Höhe der Forderung und Besicherung festgelegt, wobei die Höhe der Besicherung mit dem Koeffizienten der Besicherungsveräußerbarkeit und dem vertraglich vereinbarten Effektivzinssatz abgezinst wird.
- (iii) Basierend auf den Angaben über die Bewegung der Forderungen zwischen den einzelnen Kategorien im Vorjahr und deren Einstufung in die niedrigste Kategorie (Migrationsanalyse) wird der Anteil der Kredite festgesetzt, bei denen zu erwarten ist, dass sie als verlustbehaftet eingestuft und einen Verlust nach sich ziehen werden.
- (iv) Die anhand von Vergleich nach Abs. ii) entstandene Differenz wird bei den verlustbehafteten Krediten als Verlust aus Forderungen betrachtet. Bei den Kreditkategorien „unbedenklich“, „überwacht“, „bedenklich“ und „zweifelhaft“ wird die Differenz mit dem Anteil nach Abs. iii) multipliziert, wodurch sich die Verlusthöhe für die einzelnen Kategorien ergibt.
- (v) Je nach der Verlusthöhe bei den einzelnen Kategorien laut Abs. iv) werden die einzelnen Forderungen wertberichtigt.

Die Kategorisierung der Forderungen erfolgt automatisch im System, das die Forderungen je nach der Anzahl der über der Fälligkeit liegenden Tage folgenden internen Ratingkategorien zuordnet:

Forderungsstruktur gemäß der Klassifizierung:

Kategorie	Tage nach der Fälligkeit	2015	2014
		MCZK	MCZK
Kategorie 0	-	21 676	19 175
Kategorie 1	< 30 Tage	2 956	2 880
Kategorie 2	> 31 bis 60	174	394
Kategorie 3	> 61 bis 90	74	102
Kategorie 4A	> 91 bis 180	88	138
Kategorie 4B	> 181 bis 360	33	60
Kategorie 5A	> 361 bis 540	4	7

Kategorie	Tage nach der Fälligkeit	2015	2014
		MCZK	MCZK
Kategorie 5B	> 541 Tage	668	627
Gesamt		25 673	23 383
Wertberichtigungen auf Forderungen		354	328
Nettoforderungen an Kunden		25 319	23 055

3.2.5 Eintreibung von Forderungen

Die Bank hat eine Sonderabteilung für die Eintreibung von Forderungen, die überwachte und notleidende Forderungen, Mahnverfahren und übliche außergerichtliche sowie gerichtliche Eintreibungen entsprechend den internen Vorschriften erfasst.

Die Bank sichert regelmäßige Überwachung der Kreditvertragsbedingungen auf ihre Erfüllung hin. Wesentliche Parameter sind die termingerechte Überweisung von Kreditraten und die Tilgung lt. festgelegter Struktur.

Der Abmahnung eines Schuldners, evtl. auch weiterer Personen, die in dem Kreditfall engagiert sind, liegt automatische Datenausgabe des Banksystems zugrunde.

Erster Schritt der Eintreibung ist eine individuelle Abmahnung, welche bereits das spezifische Verfahren in Bezug auf die einzelnen Personen eines jeden Kreditfalls berücksichtigt. Dieser Teil der außergerichtlichen Eintreibung wird außerdem in jedem Einzelfall durch eine telefonische Kontaktaufnahme des Schuldners unterstützt. Gegenwärtig arbeitet die Bank bei außergerichtlichen Eintreibungen auf Standardbasis mit externen Inkassoagenturen zusammen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse bei außergerichtlichen Eintreibungen von Forderungen (intern und extern) wird dann bei dem verbleibenden Teil des Forderungsportfolios über Rücktritte von den Kreditverträgen entschieden. Auf der Grundlage eines gültigen Rücktritts vom Vertrag wird anschließend das effektivste Verfahren für einen maximalen Rückfluss des Schuldbetrags festgelegt.

Die Bank verfolgt das Insolvenzregister durchgehend und meldet bei Bedarf ihre eigenen Forderungen gegen Vertragsparteien in Insolvenzverfahren an. Die Bank nimmt ferner Anmeldungen in Nachlassverfahren vor.

3.2.6 Maximales Kreditrisiko-Exposure vor Berücksichtigung von Verpfändungen und anderen Kreditsicherungen

Kreditrisiko-Exposure für die einzelnen Klassen der Finanzaktiva:

In MCZK	2015	2014
Kassenbestand und Einlagen bei der Zentralbank	1 163	260
Forderungen an Banken	51	61
Forderungen an Kunden:		
- Hypothekenkredite an natürliche Personen	23 386	20 916
- Hypothekenkredite an juristische Personen	278	366
- sonstige Darlehen	1 655	1 773
Finanzderivate	0	2
Bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere	913	1 272
Handelbare Wertpapiere	371	367
Bilanzaktiva-Exposure	27 817	25 017
Das Kreditrisiko-Exposure für die einzelnen außerbilanziellen Posten stellt sich wie folgt dar:		
Kreditzusagen und sonstige kreditrelevante Verbindlichkeiten	1 487	1 077
Exposure gesamt	29 304	26 094

Die Tabelle stellt die höchstmögliche Höhe des Kreditrisikos dar, dem die Bank zum 31. Dezember 2015 bzw. 2014 ausgesetzt war, denn die zu den einzelnen Exposures gehörenden Verpfändungen und andere Kreditsicherungen blieben unberücksichtigt. Das in der Tabelle dargestellte Exposure bei den Bilanzaktiva beinhaltet den Nettobuchwert in der bilanzierten Höhe.

Wie sich aus dem vorausgehend Dargestellten ergibt, beziehen sich 75,55 % des maximalen Gesamtengagements auf Hypothekenkredite (31. Dezember 2014: 81,56 %), 3,97 % des Exposures entfallen auf den Kassenbestand und auf Einlagen bei Zentralbanken (31. Dezember 2014 0,1 %); und 3,12 % des Exposure stellen bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere dar (31. Dezember 2014: 4,87 %).

Risikokonzentration bei dem Kreditrisiko ausgesetzten Aktiva:

(i) Territorialer Sektor

Alle Finanzaktiva der Bank, die einem Kreditrisiko ausgesetzt sind, befinden sich zum 31. Dezember 2015 und 2014 in der Tschechischen Republik.

(ii) Industriesektor

Alle Finanzaktiva der Bank, die einem Kreditrisiko ausgesetzt sind, sind zum 31. Dezember 2015 und 2014 in Industriebereichen – Finanzinstitutionen (Kredite an Banken, für Handelszwecke gehaltene Finanzaktiva, Wertpapieranlagen), Regierungsinstitutionen (bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere, handelbare Wertpapiere) oder in an natürliche und juristische Personen ausgereichten Krediten angelegt.

3.2.7 Klassifizierung der Forderungen an Kunden

In MCZK	31. Dezember 2015 Forderungen an Kunden	31. Dezember 2014 Forderungen an Kunden
(a) Vor Fälligkeit, nicht wertgemindert	21 676	19 175
(b) Nach Fälligkeit, nicht wertgemindert	3 099	3 127
(c) Einzelwertgemindert	898	1 081
Forderungen brutto	25 673	23 383
Verluste im Portfolio unbedenklicher Forderungen	-7	-7
Verluste im Portfolio der wertgeminderten Forderungen	-347	-321
Wertberichtigung gesamt	-354	-328
Forderungen netto	25 319	23 055

Die Wertberichtigungen in Höhe von MCZK 347 (2014: MCZK 321) beziehen sich auf einzeln wertgeminderte Forderungen. Weitere Forderungen in Höhe von MCZK 7 (2014: MCZK 7) wurden auf das Portfolio der unbedenklichen Forderungen an Kunden gebildet. Auf Wertberichtigungen auf Kredite wird ferner in Punkt 7 eingegangen.

Im Verlauf des zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahres ist der Gesamtwert der Bankkredite um 10 % (2014: Anstieg um 6 %) gestiegen. Die Wertberichtigungen betragen 1,4 % (2014: 1,4 %) des Kreditgesamtvolumens, was die Bank im Hinblick auf die hochwertige Absicherung in Form des Pfandrechts an Liegenschaften als ausreichend betrachtet.

(a) Nicht wertgeminderte Forderungen

In dieser Kategorie werden Kredite erfasst, die der internen Aufgliederung nach den Kategorien 0 und 1 zugeordnet werden, d. h. unbedenkliche, nicht überfällige Forderungen und als nicht wertgemindert eingestufte Forderungen, soweit sonstige verfügbare Informationen nicht vom Gegenteil zeugen.

Die Forderung gilt als unbedenklich, sofern nichts darauf hindeutet, dass die Inanspruchnahme der Absicherung zur vollständigen Tilgung erforderlich wäre. Die Tilgungsraten sowie die Nebenleistungen werden ordnungsgemäß erbracht, keine von ihnen ist überfällig und keine der Forderungen wurde in den letzten zwei Jahren infolge von Verschlechterung der Finanzlage des Schuldners umstrukturiert.

Die von der Bank an natürliche Personen ausgereichten Kredite werden im internen Rating ausgewertet. Die Qualitätsbeurteilung erfolgt darüber hinaus unter Zugrundelegung der Bonität und der Höhe der Kreditsicherung.

Nicht wertgeminderte Forderungen an Kunden brutto stellen sich wie folgt dar:

Zum 31. Dezember 2015 in MCZK	Nicht wertgeminderte überfällige Forderungen					Gesamt
	Forderungen in der Fälligkeit	Bis zu 1 Monat	1-2 Monate	2-3 Monate	Mehr als 3 Monate	
Kunden						
Natürliche Personen	20 148	2 884	36	17	90	23 175
Juristische Personen	1 528	72	0	0	0	1 600
Gesamt	21 676	2 956	36	17	90	24 775

Zum 31. Dezember 2014 in MCZK	Nicht wertgeminderte überfällige Forderungen					Gesamt
	Forderungen in der Fälligkeit	Bis zu 1 Monat	1-2 Monate	2-3 Monate	Mehr als 3 Monate	
Kunden						
Natürliche Personen	17 525	2 783	128	30	88	20 554
Juristische Personen	1 650	98	0	0	0	1 748
Gesamt	19 175	2 881	128	30	88	22 302

Die überfälligen, nicht wertberichtigten Forderungen wurden zum 31. Dezember 2015 in Höhe von MCZK 2 594 besichert (2014: MCZK 2 610).

(b) Einzel wertgeminderte Forderungen an Kunden

in MCZK	Zum 31. Dezember 2015			Zum 31. Dezember 2014		
	Natürliche Personen	Juristische Personen	Gesamt	Natürliche Personen	Juristische Personen	Gesamt
Einzel wertgeminderte Forderungen	898	0	898	1 081	0	1 081

Die überfälligen, nicht wertberichtigten Forderungen wurden zum 31. Dezember 2015 in Höhe von MCZK 493 besichert (2014: MCZK 658).

Bei allen einzeln wertgeminderten Forderungen handelt es sich um Forderungen an natürliche Personen.

Zum 31. Dezember 2015 und 2014 hat die Bank keine gefährdeten Forderungen an juristische Personen ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert der zur Ermittlung von Wertberichtigungen verwendeten Sicherheiten spiegelt den erzielbaren beizulegenden Zeitwert dieser Objekte im Fall ihrer Veräußerung sowie alle nachträglich aufgewendeten Kosten wider.

Der beizulegende Zeitwert der als Sicherheit verwendeten Immobilien entspricht dem auf statistischer Auswertung der Marktentwicklung bzw., im Falle von wertgeminderten Krediten, dem auf Einzelbewertung basierenden Marktwert.

(c) Struktur aller ausgereichten Kredite gemäß der Besicherung

Kreditwertanteil am Gesamtwert der Kreditbesicherung	2015 % des gesamten Forderungsvolumens	2014 % des gesamten Forderungsvolumens
bis zu 50 %	27	27
von 50 bis 60 %	15	16
von 60 bis 70 %	24	26
von 70 bis 80 %	12	11
von 80 bis 90 %	11	9
über 90 %	11	11
Gesamt	100	100

(d) Forbearance – Kredite zu abgeschwächten Bedingungen

Im Rahmen der aufsichtlichen Konsolidierung informiert die Bank die Bankaufsicht über Kredite, die zu abgeschwächten Bedingungen gewährt (sog. Forbearance) und in die konsolidierte Meldung über Performing Loans, notleidende Kredite und zu abgeschwächten Bedingungen ausgereichte Kredite aufgenommen werden. Es handelt sich um Kredite, deren Bedingungen zugunsten des Schuldners abgeschwächt wurden, z. B. durch Änderung der Vertragsbedingungen (teilweiser Zinserlass, Anpassung der Tilgungsraten aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners) oder Umschuldung, und die gleichzeitig einen Finanzschaden für den Gläubiger (die Bank) nach sich ziehen. Von den Exposures im Bankportfolio der Bank erfüllen diese Bedingung insbesondere erzwungene Umgliederungen.

Die Bank unterscheidet folgende Möglichkeiten der Neustrukturierung:

- Stundung der Ratenzahlungen;
- Erlass bestimmter vertraglich vereinbarter Gebühren, Strafzinsen und Strafzahlungen;
- Verlängerung der Fälligkeitsfrist;
- Änderung des Zinssatzes;
- Neufinanzierung.

Die Bank weist zum 31. Dezember 2015 neu strukturierte Kredite und Darlehen in Höhe von insgesamt MCZK 4 (2014: MCZK 31) aus.

Analyse der neu strukturierten Forderungen (Forbearance)

Zum 31. Dezember 2015 in MCZK	Forderungen brutto			Wertminderung der Forderungen			Nettohöhe
	Ohne Ausfall	Mit Ausfall	Gesamt	Ohne Ausfall	Mit Ausfall	Gesamt	Gesamt
Natürliche Personen	4	0	4	0	0	0	4
Gesamt	4	0	4	0	0	0	4

Zum 31. Dezember 2014 in MCZK	Forderungen brutto			Wertminderung der Forderungen			Nettohöhe
	Ohne Ausfall	Mit Ausfall	Gesamt	Ohne Ausfall	Mit Ausfall	Gesamt	Gesamt
Natürliche Personen	25	6	31	0	0	0	31
Gesamt	25	6	31	0	0	0	31

Von den Möglichkeiten der Neustrukturierung hat die Bank lediglich die Stundung der Ratenzahlungen verwendet. Bei der Neustrukturierung mittels einer Stundung der Ratenzahlungen werden bei Klienten die Zahlungen für 6 Monate gestundet, die Zinsen werden weiterhin ertragswirksam erfasst, die Tilgung bleibt jedoch unge-

mindert. Nach 6 Monaten wird der die zu zahlende Rate wieder erhöht und die während der Stundung der Zahlung vorgeschriebenen Zinsen werden vom Klienten schrittweise zurückgezahlt, die Rückzahlung der Tilgung wird ebenfalls wieder aufgenommen. Nach weiteren 6 Monaten kehrt der Klient wieder zur ursprünglich angesetzten Höhe der Ratenzahlungen zurück und die Zinsen werden auf reguläre Weise ertragswirksam erfasst und regulär bezahlt, die Tilgung wird ebenfalls abbezahlt.

Die Risiken aus den vorgenommenen Neustrukturierungsmaßnahmen werden vom Geschäftsbereich Risikomanagement gesteuert und verfolgt.

Im Hinblick auf die Größe des Forbearance-Portfolios und auf die angeführten Verfahren und Standards sehen wir in Bezug auf dieses Portfolio keine materiellen Risiken für die Bank.

3.2.8 Klassifizierung der Forderungen an Banken

Zum 31. Dezember 2015 in MCZK	Forderungen in der Fälligkeit	Bis zu 1 Monat	Nicht wertgeminderte überfällige Forderungen			Gesamt
			1-2 Monate	2-3 Monate	Mehr als 3 Monate	
Banken						
unbedenklich	51	0	0	0	0	51
Gesamt	51	0	0	0	0	51

Zum 31. Dezember 2014 in MCZK	Forderungen in der Fälligkeit	Bis zu 1 Monat	Nicht wertgeminderte überfällige Forderungen			Gesamt
			1-2 Monate	2-3 Monate	Mehr als 3 Monate	
Banken						
unbedenklich	61	0	0	0	0	61
Gesamt	61	0	0	0	0	61

3.2.9 Finanzderivate

Das Kreditrisiko aus offenen Derivatpositionen wird sowohl volumen- als auch terminmäßig im Rahmen der Gesamtkreditlimits für die einzelnen Gegenparteien gesteuert. Zur Abdeckung des Kreditrisikos aus diesen Instrumenten werden in der Regel weder Verpfändungen noch andere Bürgschaften angenommen.

Das Kreditrisiko aus Derivatpositionen minimiert die Bank vor allem durch die Auswahl verlässlicher Gegenparteien und die regelmäßige Kontrolle ihrer Finanzlage. Derivate wurden von der Bank nur mit kreditwürdigen inländischen Gegenparteien abgeschlossen. Keine Forderungen aus Derivatpositionen sind überfällig oder im Wert gemindert.

3.2.10 Forderungen an Banken und bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapieranlagen

Außer Forderungen aus Krediten an Kunden weist die Bank weder Forderungen an Banken noch bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere aus, die überfällig oder im Wert gemindert sind.

3.2.11 Aufrechnung von Finanzaktiva und finanziellen Verbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle sind die Finanzaktiva und finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt, die:

- unmittelbar bilanzwirksam aufgerechnet werden; oder
- bei künftigen Ereignissen basierend auf rechtlich einforderbaren abgeschlossenen Verträgen aufgerechnet werden können, obwohl sie die Bedingungen für unmittelbare Bilanzfassung nicht erfüllen (z. B. ISDA-Verträge, Rahmenverträge für den Abschluss von Repo- und Reverse-Repo-Geschäften usw.).



Die ISDA- und ähnliche Verträge werden den Bedingungen für unmittelbare Bilanzfassung nicht gerecht. Dies geht auf die Tatsache zurück, dass die in Zusammenhang mit diesen Verträgen entstehenden Finanzaktiva und finanziellen Verbindlichkeiten erst bei künftigem Ereignis wie Nichteinhaltung der Verpflichtungen durch eine der Gegenparteien, Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei bzw. bei weiteren vertraglich festgesetzten Ereignissen aufgerechnet werden können. Die Finanzaktiva und finanziellen Verbindlichkeiten gelten dabei nicht als auf Nettobasis abgewickelt, soweit die vertraglich festgesetzten Ereignisse nicht eintreten.

Die Bank rechnet darüber hinaus die Finanzaktiva und finanziellen Verbindlichkeiten auf, die auf Grundlage des Vertrags über Vereinigung entstanden sind. Dieser Vertrag erfüllt die Kriterien für eine unmittelbare Bilanzfassung.

Zum 31. Dezember 2015:

Aufzurechnende finanzielle Vermögensgegenstände und Schulden:

In MCZK	Verbuchte finanzielle Verbindlichkeiten brutto	Verbuchte Finanzaktiva brutto	Bilanzwirksam erfasste finanzielle Verbindlichkeiten netto	Nettowert
Vertrag über Vereinigung				
WSS	-27	23	-4	-4
WŽP	-3	3	0	0
WNP	-4	3	-1	-1
Gesamt	-34	29	-5	-5

Zum 31. Dezember 2014:

Aufzurechnende finanzielle Vermögensgegenstände und Schulden:

In MCZK	Verbuchte finanzielle Verbindlichkeiten brutto	Verbuchte Finanzaktiva brutto	Bilanzwirksam erfasste finanzielle Verbindlichkeiten netto	Nettowert
Vertrag über Vereinigung				
WSS	-57	39	-18	-18
WŽP	-5	5	0	0
WNP	-7	6	-1	-1
Gesamt	-69	50	-19	-19

Die in den vorausgehenden Tabellen dargestellten Brutto- und Nettowerte der Finanzaktiva und finanziellen Verbindlichkeiten werden unter den folgenden Positionen bilanziert:

- sonstige Verbindlichkeiten.

3.2.12 Aufrechnung der Finanzaktiva und finanziellen Verbindlichkeiten im Vergleich

In der nachfolgenden Tabelle wird der „bilanzwirksam erfasste Nettowert der Finanzaktiva und finanziellen Verbindlichkeiten“, der unter Punkt 3.2.11 angeführt ist, mit den einschlägigen Bilanzzeilen verglichen.

Zum 31. Dezember 2015:

In MCZK	Nettowert	Bilanzzeile	Bilanzwirksam erfasster Buchwert	Nicht aufzurechnende finanzielle Verbindlichkeiten
Vertrag über Vereinigung	-5	Sonstige Verbindlichkeiten	-90	-85
Gesamt	-5		-90	-85

Zum 31. Dezember 2014:

In MCZK	Nettowert	Bilanzzeile	Bilanzwirksam erfasster Buchwert	Nicht aufzurechnende finanzielle Verbindlichkeiten
Vertrag über Vereinigung	-19	Sonstige Verbindlichkeiten	-111	-92
Gesamt	-19		-111	-92

3.3 Marktrisiko

3.3.1 Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ist ein die Wertänderung des Finanzinstrumentes betreffendes Risiko, das sich aus den Änderungen von Währungskursen ergibt.

Die Aktiva und Passiva in Fremdwährung stellen ein Währungsrisiko dar. Realisierte und nicht realisierte Kursgewinne und -verluste sind in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Alle weiteren von der Bank vorgenommenen Transaktionen sind in Tschechischen Kronen denominated, abgesehen von einer begrenzten Anzahl von Transaktionen zur Begleichung von Zahlungen aus innerbetrieblichen Erfordernissen der Bank.

Im Hinblick darauf, dass die Währungspositionen besichert sind, wirkte sich die Intervention der ČNB auf die Gewinn- und Verlustrechnung minimal aus.

Techniken der Messung des Währungsrisikos:

(i) Währungsposition

Grundinstrument zur Messung des Währungsrisikos ist die Analyse der Währungsposition der Bank. Die Bank hat Währungspositionen lediglich in CZK und EUR. Die Bank misst die Währungsposition in EUR im Verhältnis zum Kapital der Bank. Die Gesamthöhe der Währungsposition der Bank in EUR liegt zum 31. Dezember 2015 sowie 2014 nicht höher als bei 2 % des Kapitals der Bank.

(ii) Währungs-VaR-Analyse

Die Währungs-VaR-Analyse ist eine statistische Methode, mit der der eventuelle Tagesverlust aufgrund der ungünstigen Schwankungen von Währungskursen mit einem Wahrscheinlichkeitsgrad von 99,5 % ermittelt wird.

Währungs-VaR-Höhe zum 31. Dezember 2015 und 2014:

In MCZK	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Währungs-VaR, täglich, 99,5 %	0,00	0,05

Aufgrund der niedrigen Netto-Währungsposition wendet die Bank keine anderen Methoden zur Messung des Währungsrisikos an.

In den nachstehenden Tabellen ist das Engagement der Bank im Hinblick auf das Währungsrisiko zusammengefasst. Sie enthalten Aktiva und Verbindlichkeiten der Bank zum Buchwert, untergliedert nach den einzelnen Währungen.

Zum 31. Dezember 2015	MCZK	MEUR	Gesamt
Aktiva			
Kassenbestand und Einlagen bei Zentralbanken	1 163	0	1 163
Forderungen an Banken	51	0	51
Forderungen an Kunden	25 319	0	25 319
Bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere	913	0	913
Handelbare Wertpapiere	371	0	371
Beteiligungen	4	0	4
Sicherungsderivate	3	0	3
Finanzaktiva gesamt	27 824	0	27 824
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	1 903	0	1 903
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15 121	0	15 121
Verbindlichkeiten aus Schuldverschreibungen	8 832	0	8 832
Sicherungsderivate	32	0	32
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	55	0	55
Finanzaktiva gesamt	25 943	0	25 943
Netto-Bilanzposition	1 881	0	1 881
Währungs-Forwards (Punkt 18)	0	0	0
Kreditzusagen (Pkt. 3.4.5 a)	1 487	0	1 487
Netto-Währungsposition	3 368	0	3 368

Zum 31. Dezember 2014	MCZK	MEUR	Gesamt
Aktiva			
Kassenbestand und Einlagen bei Zentralbanken	260	0	260
Forderungen an Banken	50	11	61
Forderungen an Kunden	23 055	0	23 055
Finanzderivate für Handelszwecke	0	2	2
Bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere	1 272	0	1 272
Handelbare Wertpapiere	367	0	367
Beteiligungen	0	0	0
Finanzaktiva gesamt	25 004	13	25 017
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	300	11	311
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15 407	0	15 407
Verbindlichkeiten aus Schuldverschreibungen	7 010	555	7 565
Sicherungsderivate	57	0	57
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	51	0	51
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	22 825	566	23 391
Netto-Bilanzposition	2 179	-553	1 626
Währungs-Forwards (Punkt 18)	0	555	555
Kreditzusagen (Pkt. 3.4.5. a)	1 077	0	1 077
Netto-Währungsposition	3 256	2	3 258

3.3.2 Zinsrisiko

Als Zinsrisiko gilt das Risiko der Wertänderung eines Finanzinstruments aufgrund der Änderung von Marktzinssätzen.

Die Bank ist dem Zinsrisiko ausgesetzt, da die verzinsten Aktiva und Passiva über unterschiedliche Laufzeiten, abweichende Zeiträume der Änderung/Regelung von Zinssätzen sowie ein unterschiedliches, die jeweiligen Zeiträume betreffendes Volumen verfügen. Im Falle von schwankenden Zinssätzen ist die Bank dem Basisrisiko ausgesetzt, das sich u.a. aus den Differenzen im Rahmen der Änderungen der einzelnen Zinssätze (wie PRIBOR), den verkündeten Zinsen aus Einlagen etc. ergibt. Die im Rahmen der Messung des Zinsrisikos unternommenen Tätigkeiten bezwecken die Optimierung des Netto-Zinsertrags der Bank im Einklang mit der vom Vorstand der Bank bewilligten Strategie der Bank.

Die Zinsposition der Bank unterscheidet sich temporär, wobei die Sensibilität gegenüber der Bewegung von Zinssätzen nicht identisch sein muss (positiv, negativ).

Als Basisinstrument des Managements dient das interne Hedging, das die seitens der Bank festgelegten Bedingungen und Produkteigenschaften vereint, um das Missverhältnis in der Sensibilität der Aktiva und Passiva möglichst niedrig zu halten und eventuelle Risiken bzw. den Ausgleich von hiermit einhergehenden Aufwendungen einzudämmen. Zur Steuerung des Missverhältnisses zwischen der Zinssensibilität der Aktiva und Passiva verwendet die Bank ebenfalls Zinsderivate. Solche Transaktionen werden gemäß der vom Bankvorstand bewilligten Steuerungsstrategie der Aktiva und Passiva abgewickelt.

Techniken der Messung des Zinsrisikos:

In Bezug auf Marktrisiken ist die Bank außer dem Währungsrisiko dem sich aus der unterschiedlichen Zinssensibilität der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergebenden Zinsrisiko ausgesetzt.

(i) Stress-Tests

Die Bank nimmt regelmäßig im Monat einen Stress-Test der Auswirkungen von Zinssatzbewegungen vor.

Der Zweck von Stresstests besteht in der Feststellung, wie groß die Auswirkung einer potentiellen extremen Zinssatzänderung bei einem vorgegebenen Stress-Szenario und bei der aktuellen Struktur der zinssensiblen Aktiv- und Passivposten auf die Neubewertung aller zinssatzsensiblen Aktiva und Passiva wäre.

Die Bank nimmt auch Stress-Tests der Auswirkungen von eventuellen plötzlichen und unerwarteten Änderungen der Zinssätze auf das Anlageportfolio durch die Messung des Einflusses eines Zinsschocks auf den aktuellen Wert des künftigen diskontierten Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vor.

Die Bank misst die Auswirkungen eines Zinsschocks auf die Kapitalhöhe einmal im Monat unter Anwendung der Methode der parallelen Ertragskurvenverschiebung um 200 Basispunkte in beiden Richtungen.

in MCZK	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Stress-Test +200 Basispunkte	29	-12
Stress-Test -200 Basispunkte	-41	2

(ii) Zins-VaR-Analyse

Die Zins-VaR-Analyse ist eine Methode, nach der die Höhe des potentiellen Tagesverlustes aufgrund einer ungünstigen Bewegung der Marktzinssätze bei einem gewählten Wahrscheinlichkeitsgrad von 99,5 % ermittelt werden kann.

in MCZK	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Zins-VaR, täglich, 99,5 %	1	0,1

Die beim Management des Währungsrisikos angewandten Stress-Test- und Var-Methoden werden durch die Gap-Analyse ergänzt.

Zur Messung des Zinsrisikos findet ein System von Kennzahlen Anwendung, aus denen sich die Limits zur Steuerung des Zinsrisikos ergeben, die regelmäßig im Monat erfasst und ausgewertet werden.

Die folgende Tabelle zeigt die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach ihrer Sensibilität gegenüber der Zinssatzänderung in den einzelnen Bandbreiten auf Grundlage des Zinssatzänderungstermins sowie der Abwicklung oder Fälligkeit zum Tag des Jahresabschlusses.

Zum 31. Dezember 2015 In MCZK	Bis zu 1 Monat	1-3 Monate	3-12 Monate	1 bis 5 Jahren	Über 5 Jahren	Nichtspe- zifiziert	Gesamt
Aktiva							
Kassenbestand und Einlagen bei Zentralbanken	1 163	0	0	0	0	0	1 163
Forderungen an Banken	51	0	0	0	0	0	51
Forderungen an Kunden	398	834	4 832	18 988	15	252	25 319
Finanzderivate für Handelszwecke	0	0	0	0	0	0	0
Bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere	203	150	511	0	49	0	913
Handelbare Wertpapiere	103	49	219	0	0	0	371
Beteiligungen	0	0	0	0	0	4	4
Sicherungsderivate	3	0	0	0	0	0	3
Finanzaktiva gesamt	1 921	1 033	5 562	18 988	64	256	27 824

Zum 31. Dezember 2015 In MCZK	Bis zu 1 Monat	1-3 Monate	3-12 Monate	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Nichtspe- zifiziert	Gesamt
Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	100	601	1 202	0	0	0	1 903
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13 916	198	401	606	0	0	15 121
Verbindlichkeiten aus Schuldverschreibungen	0	0	1 001	7 831	0	0	8 832
Sicherungsderivate	3	7	22	0	0	0	32
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	55	0	0	0	0	0	55
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	14 074	806	2 626	8 437	0	0	25 943

Zum 31. Dezember 2014 In MCZK	Bis zu 1 Monat	1-3 Monate	3-12 Monate	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Nichtspe- zifiziert	Gesamt
Aktiva							
Kassenbestand und Einlagen bei Zentralbanken	260	0	0	0	0	0	260
Forderungen an Banken	61	0	0	0	0	0	61
Forderungen an Kunden	312	607	3 693	18 132	53	258	23 055
Finanzderivate für Handelszwecke	0	0	2	0	0	0	2
Bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere	204	150	869	0	49	0	1 272
Handelbare Wertpapiere	103	48	216	0	0	0	367
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
Finanzaktiva gesamt	940	805	4 780	18 132	102	258	25 017

Zum 31. Dezember 2014 In MCZK	Bis zu 1 Monat	1-3 Monate	3-12 Monate	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Nichtspe- zifiziert	Gesamt
Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	11	0	300	0	0	0	311
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14 083	162	360	802	0	0	15 407
Finanzderivate für Handelszwecke	0	0	1 206	6 309	50	0	7 565
Sicherungsderivate	7	10	40	0	0	0	57
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	51	0	0	0	0	0	51
Finanzverbindlichkeiten gesamt	14 152	172	1 906	7 111	50	0	23 391

(iii) Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Die Bank sichert sich im Rahmen der Marktrisikosteuerung gegen das Zinsrisiko gezielt ab. Die Absicherungsstrategie der Bank beinhaltet seit 1. Juli 2011 die Absicherung des Cashflows.

Das abzusichernde Risiko ist ein Zinsrisiko, das sich aus der Volatilität der variablen Zinssatzkomponente von Sparkonten ergibt. Als Sicherungsinstrument gelten ausgewählte Sparkontoguthaben.

Das Sicherungsinstrument ist ein Finanzderivat, bei dem man voraussetzt, dass Änderungen des mit ihm verbundenen Cashflows Cashflow-Änderungen des abgesicherten Instruments eliminieren. Als Sicherungsinstrument kann lediglich dasjenige Finanzderivat gelten, das mit einer Gegenpartei außerhalb der Bank abgewickelt wurde – d. h. weder interne Transaktionen noch Transaktionen mit von der Bank kontrollierten Entitäten. Das Sicherungsinstrument darf darüber hinaus nicht über eine längere Laufzeit verfügen als das abgesicherte Instrument. Als Sicherungsinstrumente verwendet die Bank ausschließlich Zins-Swaps.

Zu Beginn einer Sicherungsbeziehung werden die einschlägigen Unterlagen erstellt. Außerdem wird der prospektive Effektivitätstest durchgeführt. Die Sicherungsbeziehung kann jederzeit während der Nutzungsdauer des abgesicherten und Sicherungsinstruments eingegangen, darf jedoch nicht retrospektiv aufgenommen werden. Im Laufe der Sicherungsbeziehung wird deren Effektivität regelmäßig gemessen. Gleichzeitig werden im Laufe der Sicherungsbeziehung weder das abgesicherte Instrument und Sicherungsinstrument noch das abzusichernde Risiko geändert.

Die Messung der Sicherungseffektivität wird regelmäßig für jedes abgesicherte Instrument und Sicherungsinstrument („Sicherungspaar“) vorgenommen. Die Absicherung lässt sich als effektiv bezeichnen, sofern die dem abzusichernden Risiko zuzuordnenden Cashflow-Änderungen einander ausgleichen. Der Effektivitätstest wird gemessen und gilt als bestanden, wenn die Ergebnisse in einer Bandbreite von 80 % bis 125 % liegen.

Der prospektive Test simuliert die künftige Entwicklung des abgesicherten Instruments und des Sicherungsinstruments und beinhaltet Tests der Sicherungsbeziehung, mit deren Hilfe der geschätzte um die entsprechende Marge geminderte Zins-Cashflow des abgesicherten Instruments mit dem künftigen Zins-Cashflow des Sicherungsinstruments verglichen wird.

Der retrospektive Test prüft die Sicherungseffektivität auf Grundlage von historischen Daten, indem der um die entsprechende Marge geminderte Zins-Cashflow des abgesicherten Instruments mit dem Zins-Cashflow des Sicherungsinstruments verglichen wird. Der retrospektive Test wird monatlich durchgeführt.

Die folgende Tabelle zeigt die vertraglichen und die beizulegenden Zeitwerte der im Rahmen der Cashflow-Absicherung abgewickelten Derivate.

Sicherungsinstrumente In MCZK	Vertragsbeträge		Beizulegender Zeitwert	
	2015	2014	2015	2014
Zins-Swaps	5 500	4 700	-29	-57

3.4 Liquiditätsrisiko

Dem Liquiditätsrisiko ist die Bank aufgrund der Bereitstellung ausreichender Mittel für die Gewährung von Hypothekenkrediten, die Begleichung fälliger Interbankengeschäfte, die Refinanzierung fälliger Hypothekendarlehen zum Zeitpunkt der Fälligkeit sowie aufgrund der übermäßigen Reduzierung von Primäreinlagen ausgesetzt.

3.4.1 Prozess der Liquiditätsrisikosteuerung

Die Liquiditätssteuerung erfolgt zum einen langfristig im Rahmen von Jahresplänen und 3-Jahres-Prognosen, aus denen die Gesamtposition der Bank im Liquiditätsbereich hervorgeht. Ziel ist es, einen überwiegend positiven oder zumindest ausgeglichenen Netto-Cashflow zu gewährleisten, der sich aus der Bilanz der eingegangenen Mittel und der ausgezahlten Kredite ergibt. Zum anderen erstellt die Bank zur Korrektur und Aktualisierung der Liquiditätsentwicklung kurzfristige Liquiditätsprognosen, denen eine (vierteljährliche) Planaktualisierung sowie Bilanz- und Cashflow-Prognosen zugrunde liegen.

Ausgegangen wird dabei von der Analyse des voraussichtlichen Cashflows (der voraussichtlichen Inanspruchnahme und Tilgung von Hypothekenkrediten), vom Verlauf der Zins- und Nichtzinseinnahmen, den Einnahmen aus der Begebung von Hypothekendarlehen, Primäreinlagen, der Fälligkeit von sich daraus ergebenden (Zins- und Zahlungs-) Verpflichtungen und der voraussichtlichen Entwicklung der Nichtzinsaufwendungen.

Die operative Liquiditätssteuerung im Sinne der Gewährleistung einer ausreichenden Tagesliquidität schließt die Überwachung der täglichen Liquiditätsposition, der Geschäftsentwicklung sowie der Aufrechterhaltung ausreichender Mittel auf dem Verrechnungskonto bei der ČNB ein.

Zum Zweck des Liquiditätsmanagements hat die Bank verbindliche Mindestgrenzen für liquide Rückstellungen festgesetzt, die als „liquides Polster“ im Falle einer unerwarteten Entwicklung der Primäreinlagen dienen sollen.

In diesem Bereich stellt die Bank der Bankaufsicht Informationen zur Verfügung, die im Zuge der Datenerhebung betreffend neue Liquiditätsanforderungen erworben werden (Anforderungen an die Liquiditätsdeckung LCR „Liquidity Coverage Ratio“ gemäß der delegierten Verordnung der Kommission 2015/61 und den stabilen Finanzierungskennziffern NSFR „Net Stable Funding Ratio“). Es wird vorausgesetzt, dass das LCR-Verhältnis ab 1. Oktober 2015 verbindlich sein wird, und zwar in Höhe von 60 % (es wird gefordert, dass die Bank ausreichend liquide Vermögenswerte bereithält, um den Liquiditätsabfluss abzüglich Liquiditätszufluss unter Krisenbedingungen innerhalb der folgenden 30 Tage abdecken zu können). Das Verhältnis der stabilen Finanzierung, mit dem eine angemessene Deckung der langfristigen Verbindlichkeiten der Bank durch verschiedene Instrumente der stabilen Finanzierung sichergestellt werden soll, sollte für die Bank ab 2018 verbindlich sein.

In der folgenden Tabelle ist die Gliederung hochliquider Aktiva (High Quality Liquid Assets – HQLA) dargestellt.

Zum 31. Dezember 2015 In MCZK	31. Dezember 2015 Marktwert	31. Dezember 2014 Marktwert
Exposures gegenüber Zentralbanken	1 090	260
Forderungen gegen die Zentral- oder Regionalregierung	1 048	1 379
HQLA – Stufe 1	2 138	1 639
Hochliquide Aktiva gesamt	2 138	1 639

Als hochliquide Aktiva stuft die Bank Kassenguthaben, Forderungen gegen Notenbanken, vom Finanzministerium der Tschechischen Republik herausgegebene staatliche Schuldverschreibungen und staatliche Schatzanweisungen ein.

3.4.2 Finanzierungsmethode

Die Liquiditätsmittel werden von der Bank regelmäßig beurteilt, um für eine ausreichende Liquidität zu sorgen. Die Bank finanziert ihre Tätigkeit zurzeit vorwiegend durch Buchgeld (Sparkonten, Festgeldanlagen), Einlagen anderer Banken und Begebung von Hypothekendarlehen.

3.4.3 Cashflow aus nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle ist der Cashflow der Bank in aufgrund von nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten fällige und zwecks der Liquiditätssteuerung gehaltene Mittel nach der Restlaufzeit zum Bilanzstichtag aufgeteilt. Die in der Tabelle ausgewiesenen Beträge stellen den nicht diskontierten Vertrags-Cashflow dar.

Zum 31. Dezember 2015 In MCZK	Bis zu 1 Monat	1-3 Monate	3-12 Monate	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Nichtspezi- fiziert	Gesamt
Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	100	601	1 202	0	0	0	1 903
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13 917	202	402	627	0	0	15 147
Verbindlichkeiten aus Schuldverschreibungen	0	0	1 001	7 831	0	0	8 832
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	55	0	0	0	0	0	55
Verbindlichkeiten gesamt (Vertrags-Restlaufzeit)	14 072	803	2 605	6 729	1 729	0	25 937
Zur Liquiditätssteuerung gehaltene Aktiva	1 163	0	0	354	649	0	2 166

Zum 31. Dezember 2014 In MCZK	Bis zu 1 Monat	1-3 Monate	3-12 Monate	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Nichtspezi- fiziert	Gesamt
Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	11	0	300	0	0	0	311
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14 084	168	367	836	0	0	15 455
Verbindlichkeiten aus Schuldverschreibungen	0	0	1 206	6 259	100	0	7 565
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	51	0	0	0	0	0	51
Verbindlichkeiten gesamt (Vertrags-Restlaufzeit)	14 146	168	1 873	7 095	100	0	23 382
Zur Liquiditätssteuerung gehaltene Aktiva	271	0	561	256	543	0	1 631

Die auf Abruf fälligen Verbindlichkeiten an Kunden beinhalten zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014 Sparguthaben bei Kundenkonten, die unbegrenzt gekündigt werden können. Basierend auf historischen Analysen der Kapitalflüsse aus Einlagen erwartet die Bank nicht die Kündigung eines wesentlichen Teils der Sparkonten innerhalb eines Monats.

Die Bank hält ein diversifiziertes Portfolio von Forderungen an Banken sowie liquiden Wertpapieren von hoher Qualität, um ihren Geldverbindlichkeiten nachkommen und die kontinuierliche Finanzierung unter Marktbedingungen gewährleisten zu können. Die zur Liquiditätssteuerung gehaltenen Aktiva der Bank setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Kassenbestand und Einlagen bei der Zentralbank;
- Forderungen an Banken – fällig innerhalb von 3 Monaten;
- Von der Zentralbank akzeptierte staatliche Schuldverschreibungen zur Refinanzierung.

3.4.4 Derivate

(a) Derivate mit Abwicklung auf Nettobasis

Die auf Nettobasis abgewickelten Derivate umfassen Zins-Swaps, bei denen es zur Abwicklung des Netto-Cashflows kommt.

In der folgenden Tabelle sind die auf Netto-Basis abgewickelten derivativen Finanzinstrumente der Bank nach der vertraglichen Restlaufzeit zum Bilanzstichtag aufgeteilt. Die in der Tabelle ausgewiesenen Beträge stellen den nicht diskontierten Vertrags-Cashflow dar.

Zum 31. Dezember 2015 In MCZK	Bis zu 1 Monat	1-3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Nichtspezi- fiziert	Gesamt
Zinsderivate							
- Netto-Abgang	1	0	0	0	0	0	1
- Netto-Zugang	0	2	16	12	0	0	30
Zum 31. Dezember 2014 MCZK	Bis zu 1 Monat	1-3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Nichtspezi- fiziert	Gesamt
Zinsderivate							
- Netto-Abgang	5	3	22	27	0	0	57

(b) Derivate mit Abwicklung auf Bruttobasis

Die auf Bruttobasis abgewickelten Derivate umfassen Währungs-Swaps.

In der folgenden Tabelle sind die auf Brutto-Basis abgewickelten Derivatfinanzinstrumente der Bank nach der vertraglichen Restlaufzeit zum Bilanzstichtag aufgeschlüsselt. Die in der Tabelle ausgewiesenen Beträge stellen den nicht diskontierten Vertrags-Cashflow dar.

Zum 31. Dezember 2015 In MCZK	Bis zu 1 Monat	1-3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Nichtspezi- fiziert	Gesamt
Währungsderivate							
- Abgang	0	0	0	0	0	0	0
- Zugang	0	0	0	0	0	0	0
Zum 31. Dezember 2014 MCZK	Bis zu 1 Monat	1-3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Nichtspezi- fiziert	Gesamt
Währungsderivate							
- Abgang	0	0	553	0	0	0	553
- Zugang	0	0	555	0	0	0	555

3.4.5 Kreditzusagen und Verbindlichkeiten aus operativer Anmietung

(a) Kreditzusagen

In der folgenden Tabelle sind die als Außerbilanzposten ausgewiesenen Finanzinstrumente der Bank nach der vertraglichen Laufzeit der Verbindlichkeiten zur Gewährung oder Verlängerung von Kundenkrediten zum Bilanzstichtag untergliedert.

Zum 31. Dezember 2015 In MCZK	Bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Kreditzusagen	0	1 487	0	1 487
Gesamt	0	1 487	0	1 487
Zum 31. Dezember 2014 In MCZK	Bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Kreditzusagen	2	1 075	0	1 077
Gesamt	2	1 075	0	1 077

(b) Verbindlichkeiten aus operativer Anmietung

Die Tabelle weist die geschätzten Mindestmietbeträge für die operative Anmietung von Gebäuden aus.

Zum 31. Dezember 2015				
In MCZK	Bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus operativer Anmietung	3	0	0	3
Gesamt	3	0	0	3

Zum 31. Dezember 2014				
In MCZK	Bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus operativer Anmietung	5	3	0	8
Gesamt	5	3	0	8

3.5 Finanzinstrumente – operative, rechtliche und andere Risiken

Das operative Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge menschlichen Versagens, der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Bestandteil des operativen Risikos ist ebenfalls das rechtliche Risiko.

Die Bank verfügt über interne Handlungsvorschriften, die unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen der Bausparkasse lt. Verordnung der ČNB Nr. 163/2014 Sb. vom 30. Juli 2014 über die Ausübung der Tätigkeit von Banken, Sparkassen, Kreditgenossenschaften und Wertpapierhändlern („Verordnung über Regeln der umsichtigen Unternehmenstätigkeit“) definiert wurden.

Bestandteile der internen Handlungsvorschriften sind:

- Notfallpläne, welche die Regeln zur Sicherung der Betriebskontinuität im Krisenfall definieren;
- Verfahren, welche das Auftreten oder negative Auswirkungen von Ereignissen des operativen Risikos einschränken.

Die operativen Risiken werden auf Managementebene überwacht und ausgewertet; Grundlage dafür bilden die folgenden 7 Grundarten der Risikofälle:

- unlautere interne Handlungen,
- unlautere externe Handlungen,
- arbeitsrechtliche Mängel und Streitfälle,
- Mängel in Geschäftsverfahren,
- Beschädigung oder Zerstörung von Vermögenswerten (Naturkatastrophen usw.),
- System- oder Infrastrukturversagen,
- Versagen in Routinefragen, bei Lieferungen, beim Outsourcing.

Die Steuerung der operativen Risiken führt der Bereich Risikomanagement im Einklang mit den vom Vorstand der Bank bewilligten Verfahren durch. Diese Tätigkeit wird in der Bank im Rahmen ihrer Organisationsstruktur dezentralisiert geregelt. Gleichzeitig passen die verantwortlichen Mitarbeiter die Kontrollmechanismen dem aktuellen Stand der identifizierten Risiken im Rahmen des entsprechenden internen Kontrollsystems an.

Die Bank akzeptierte die Sicherheitspolitik und aktualisiert sie regelmäßig.

Grundsätze der unternehmerischen Sorgfalt:

Die Grundsätze der unternehmerischen Sorgfalt werden neben der Verordnung zur unternehmerischen Sorgfalt ebenfalls durch die Anordnung des Europäischen Parlaments Nr. 575/2013 vom 26. Juni 2013 (CRR IV), die

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates 2013/36/EU vom 26. Juni 2013 (CRD IV), die am 1. Januar 2014 in Kraft getreten sind, geregelt. Diese Vorschriften beinhalten insbesondere:

- den technischen Rahmen für die Berechnung der Kapitalangemessenheit gemäß den neuen Vorschriften („Basel III“);
- Grundsätze für Large-Exposures und Grundsätze für die Beurteilung der Aktiva;
- Grundsätze für das Management- und Kontrollsystem, Grundsätze für die Offenlegung von Informationen und Grundsätze für die der ČNB zu meldenden Informationen.

Bei der Berechnung der Kapitalanforderungen (laut „Basel III“) betreffend die einzelnen Risiken wendet die Bank die folgenden Methoden und Ansätze an:

- den Standardansatz beim Kreditrisiko des Anlageportfolios (STA);
- die Standardmethoden beim Operationsrisiko (STA).

3.5.1 Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Unter dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist das Risiko, das aus der Anfälligkeit der Bank aufgrund ihrer Verschuldung oder Eventualverschuldung erwächst und möglicherweise unvorhergesehene Korrekturen ihres Geschäftsplans erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktiva in einer Notlage, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnte, zu verstehen.

Die Verschuldungsquote wird als Quotient aus dem Kernkapital Tier 1 und der Gesamtrisikoposition, die Aktiva und außerbilanzielle Posten ohne Risikogewichtung umfasst, errechnet.

Die Bank überwacht das Risiko der übermäßigen Verschuldung auf Quartalsbasis als einfaches arithmetisches Mittel der monatlichen Verschuldungsquoten. Es wird erwartet, dass diese Quote ab 2018 in der Mindesthöhe von 3,00 % verbindlich sein wird. Zum 31. Dezember 2015 betrug die Verschuldungsquote der Bank 5,59 % (2014: 5,60 %).

Der Bankvorstand wird über das Risiko der übermäßigen Verschuldung regelmäßig unterrichtet.

3.6 Kapitalsteuerung

Die Ziele der Bank bei der Steuerung des wirtschaftlichen Kapitals (breiter konzipiert als das bilanzielle Eigenkapital) sind wie folgt festgelegt:

- die durch Regulatoren der Bankenmärkte, auf denen die Bank tätig ist, festgelegten gesetzlichen Anforderungen einhalten, d. h. die Kapitalangemessenheit;
- die Fähigkeit der Bank zur Erfüllung der Voraussetzung der Unternehmensfortführung sicherstellen, damit die Bank weiterhin Erträge aus Einlagen der Aktionäre generieren kann;
- eine ausreichend starke Kapitalbasis der Bank sicherstellen, die eine weitere Entwicklung der Tätigkeit der Bank gewährleistet.

Kapitalangemessenheit und Kapitalanwendung werden monatlich durch die Geschäftsführung der Bank beurteilt, und zwar unter Anwendung der auf den Richtlinien des Baseler Ausschusses und den EU-Richtlinien für die Bankenaufsicht, in der vom Parlament der Tschechischen Republik und der Tschechischen Nationalbank verabschiedeten Fassung, basierenden Berechnung. Die geforderten Informationen werden der ČNB quartalsweise vorgelegt.

Die ČNB verlangt von jeder Bank oder Bankgruppe: (a) das Mindestniveau des eingetragenen Kapitals (MCZK 500) aufrechtzuerhalten und (b) die Quote dieses Kapitals in Bezug auf risikogewichtete Aktiva wie folgt zu halten:

1. Quote des CET 1 Kapitals in Höhe von 4,5 %;
2. Quote des Tier 1 Kapitals in Höhe von 6 %;
3. Quote des Gesamtkapitals (Tier 1 und Tier 2) in Höhe von 8 %.

Die Bank hat darüber hinaus in Bezug auf diese Quoten eine kombinierte Kapitalrückstellung auszuweisen. Im Falle der Bank handelt es sich lediglich um eine Sicherheitsrückstellung in Höhe von 2,5 % der risikogewichteten Gesamtaktiva. Mit dieser Regelung wird bezweckt, dass der Überschuss am Kernkapital Tier 1 (über 6 %) diese kombinierte Kapitalrückstellung bequem abdeckt.

Das Kernkapital umfasst das Tier 1 Kapital: gezeichnetes Kapital, kumulierte Gewinne (inklusive des sonstigen Gesamtergebnisses (Other Comprehensive Income - OCI)) und Gewinnrücklagen. Das Tier 1 Kapital wird um die den Anforderungen an vorsichtige Bewertung entsprechenden Werte korrigiert (Additional Valuation Adjustments – AVA) und um immaterielle Vermögenswerte reduziert. Der Restbetrag stellt das Kernkapital dar.

Seit 2015 erfasst die Bank das kumulierte sonstige Ergebnis (OCI) inklusive der nicht realisierten Gewinne im Kernkapital.

Risikogewichtete Aktiva werden je nach Risikogehalt gemessen, das die einzelnen Aktiva nach deren Art (d. h. Gewichtung der einschlägigen Kreditrisikoschätzung), Gegenpartei und möglichen Absicherungen oder -bürgschaften gewichtet. Entsprechend werden auch Außerbilanzposten beurteilt.

Aufgrund einer Neuregelung hat die Bank seit 2014 Kapitalanforderungen betreffend die Anpassung der Kreditbewertung (tzv. Credit Valuation Adjustments – CVA) bei ihrem Derivatportfolio festzulegen, soweit der Kontrahent eine Finanzinstitution ist.

(a) Kapitalanforderungen, Kernkapital und Kapitalquoten

Kapitalanforderungen In MCZK	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Kapitalanforderung bei Kreditrisiko	968	868
Kapitalanforderung bei Operationsrisiko	39	27
Kapitalanforderung bei Marktrisiko	0	0
Kapitalanforderung bei Anpassung der Kreditbewertung um das Kreditrisiko	1	1
Kapitalanforderungen gesamt	1 008	896
Tier 1 Stammkapital (CET1)	1 645	1 416
Tier 1 Kapital (T1)	1 645	1 416
Gesamtkapital	1 645	1 416
Kapitalquote CET1	13,05 %	12,65 %
Kapitalquote Tier 1	13,05 %	12,65 %
Gesamtkapitalquote	13,05 %	12,65 %

(b) Risikogewichtete Aktiva

Risikogewichtete Aktiva In MCZK	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Bilanzaktiva	11 591	10 837
Außerbilanzielle Aktiva	501	0
Derivate	15	13
Risikogewichtete Aktiva gesamt	12 107	10 850

(c) Abstimmung des Kernkapitals mit dem Eigenkapital

In den folgenden Tabellen ist die Gliederung des Kernkapitals und des Eigenkapitals sowie der einzelnen Kennzahlen zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014 zusammengefasst und es liegt mithin eine vollständige Abstimmung der einzelnen Posten des Kernkapitals mit dem Eigenkapital der Bank und ihrer Bilanz vor.

Zum 31. Dezember 2015		
In MCZK	Kernkapital	Eigenkapital
Einbezahltes Grundkapital laut HR-Eintrag	1 090	1 090
Gewinnvortrag	561	561
Jahresüberschuss	0	247
Kumuliertes sonstiges Gesamtergebnis (OCI)	13	- 2
(-) Wertanpassungen gemäß den Anforderungen an vorsichtige Bewertung (AVA)	0	
(-) Immaterielle Vermögenswerte außer Goodwill	-19	
Anforderungen an die Einstufung als Tier 1 erfüllendes Kapital gesamt	1 645	
Eigenkapital gesamt		1 896
Tier 2 Kapital gesamt	0	
Für die Berechnung der Large-Exposure-Limits, der Limits der qualifizierten Beteiligungen und der Kapitalangemessenheit relevantes Kapital	1 645	

Zum 31. Dezember 2014		
In MCZK	Kernkapital	Eigenkapital
Einbezahltes Grundkapital laut HR-Eintrag	1 090	1 090
Gewinnvortrag	342	342
Jahresüberschuss	0	219
Kumuliertes sonstiges Gesamtergebnis (OCI)	0	-15
(-) Wertanpassungen gemäß den Anforderungen an vorsichtige Bewertung (AVA)	0	
(-) Immaterielle Vermögenswerte außer Goodwill	-16	
Anforderungen an die Einstufung als Tier 1 erfüllendes Kapital gesamt	1 416	
Eigenkapital gesamt		1 636
Tier 2 Kapital gesamt	0	
Für die Berechnung der Large-Exposure-Limits, der Limits der qualifizierten Beteiligungen und der Kapitalangemessenheit relevantes Kapital	1 416	

(d) Kombinierte Kapitalrückstellung

Anforderung an kombinierte Kapitalrückstellung		
In MCZK	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Sicherheitsrückstellung (2,5 % der risikogewichteten Gesamtaktiva)	315	280
Gesamt	315	280

Zu den weiteren für die Bank relevanten Kapitalrückstellungen gehören neben dem antizyklischen Kapitalpuffer insbesondere die Kapitalrückstellungen zur Abdeckung des Systemrisikos und Kapitalrückstellungen für systemrelevante Institutionen.

Im Laufe des Jahres 2015 hat die Bankaufsicht den antizyklischen Kapitalpuffer auf 0 % angesetzt. Gemäß der Allgemeinmaßnahme vom 4. Dezember 2014 wurde dieser Satz ab 1. Januar 2016 auf 0 % angesetzt.

Es wurde der Bank nicht auferlegt, Kapitalrückstellungen für systemmäßig bedeutende Institutionen und zur Abdeckung des Systemrisikos zu bilden.

3.7 Beizulegende Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die Restbuchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

In MCZK	Buchwert 2015	Beizulegender Zeitwert 2015	Buchwert 2014	Beizulegender Zeitwert 2014
Finanzaktiva				
Kassenbestand und Einlagen bei der Zentralbank	1 163	1 163	260	260
Forderungen an Banken	51	51	61	61
Kredite und Forderungen an Kunden – natürliche Personen	23 718	25 632	21 307	24 175
Kredite und Forderungen an Kunden – juristische Personen	1 601	1 917	1 748	2 047
Bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere	913	958	1 272	1 315
Sicherungsderivate	3	3	0	0
Sonstige Finanzaktiva	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	1 903	1 903	311	311
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15 121	15 169	15 407	15 436
Verbindlichkeiten aus Schuldverschreibungen	8 832	8 971	7 565	7 731
Sicherungsderivate	32	32	57	57
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	55	55	51	51

Nach Berücksichtigung der Marktentwicklung der Zinssätze im Jahr 2015 und der Erwartungen entspricht der Zeitwert der unwiderruflichen Kreditzusagen zum 31. Dezember 2015 fast MCZK 0 (zum 31. Dezember 2014: MCZK 0).

Die Bank ging bei der Festlegung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von folgenden Voraussetzungen und Methoden aus:

(i) Forderungen an Banken

Der beizulegende Zeitwert eines Girokontos entspricht dessen Buchwert. Da termingebundene Forderungen im Allgemeinen in kurzen Zeitabständen neu bewertet werden, ist die Verwendung ihres Buchwerts zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts gerechtfertigt. Die Bank klassifiziert Forderungen gegen Banken auf Stufe 2 gemäß der Hierarchie der Bewertungsmethoden nach IFRS 7.

(ii) Kredite und Forderung an Kunden

Die beizulegenden Zeitwerte der Kredite werden anhand des diskontierten Cashflows unter Verwendung des Diskontfaktors geschätzt, wobei die Zinskurve um die sog. Bruttomarge, d. h. um die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Zinssatz des Hypothekenkredit- und Hypothekendarlehen-Portfolios zum Bilanzstichtag, erhöht wurde. Die Bank klassifiziert Kredite und Forderungen gegen Kunden auf Stufe 2 gemäß der Hierarchie der Bewertungsmethoden nach IFRS 7.

Kredite und Forderungen an Kunden werden zum Nettowert ausgewiesen, d. h. abzüglich Wertberichtigungen.

(iii) Bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere

Der beizulegende Zeitwert der langfristig bis zu ihrer Fälligkeit gehaltenen Wertpapiere ist auf der Basis der aktuellen Marktpreise oder der börsennotierten Preise oder der von den mit den betreffenden Wertpapieren handelnden Banken notierten Preise ermittelt. Bei kurzfristigen Wertpapieren, die relativ kurzfristig fällig sind (Laufzeit höchstens 1 Jahr, in der Regel aber 3 Monate), entspricht der beizulegende Zeitwert ihrem Buchwert. Die Bank klassifiziert staatliche Schuldverschreibungen auf Stufe 1 und sonstige Schuldverschreibungen auf Stufe 2 gemäß der Hierarchie der Bewertungsmethoden nach IFRS 7.



(iv) Sicherungsderivate und Finanzderivate für Handelszwecke

Der beizulegende Zeitwert von Zinsswaps wird als aktueller Wert des künftigen diskontierten Cashflows festgelegt, wobei der angesetzte Diskontfaktor den aktuellen Marktzinssätzen auf dem Interbankenmarkt entspricht. Die Bank klassifiziert die Zinsswaps auf Stufe 2 gemäß der Hierarchie der Bewertungsmethoden nach IFRS 7.

Der beizulegende Zeitwert von Währungsswaps wird als Differenz vom aktuellen Forward- Fremdwährungskurs und vom am Anfang des Geschäftes vereinbarten Forward-Kurs festgelegt. Die Bank klassifiziert die Währungsswaps auf Stufe 2 gemäß der Hierarchie der Bewertungsmethoden nach IFRS 7.

(v) Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Bei der Schätzung wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert von Interbankeneinlagen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ihrem Buchwert entspricht. Der beizulegende Zeitwert der übrigen Interbankeneinlagen wird als aktueller Wert des künftigen diskontierten Cashflows festgelegt, wobei der angesetzte Diskontfaktor den aktuellen Marktzinssätzen auf dem Interbankenmarkt entspricht. Die Bank klassifiziert Verbindlichkeiten gegenüber Banken auf Stufe 2 gemäß der Hierarchie der Bewertungsmethoden nach IFRS 7.

(vi) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die beizulegenden Zeitwerte von auf Abruf fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden zum Restbuchwert angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte der übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden als aktueller Wert des künftigen diskontierten Cashflows festgelegt, wobei der angesetzte Diskontfaktor den aktuellen Marktzinssätzen auf dem Interbankenmarkt entspricht. Die Bank klassifiziert Verbindlichkeiten gegenüber Kunden auf Stufe 2 gemäß der Hierarchie der Bewertungsmethoden nach IFRS 7.

(vii) Verbindlichkeiten aus Schuldverschreibungen

Der beizulegende Zeitwert wird als aktueller Marktpreis oder auf Grundlage der börsennotierten Preise mit einem Risikoaufschlag der Anleger festgelegt. Die Bank klassifiziert Verbindlichkeiten aus Schuldverschreibungen auf Stufe 2 gemäß der Hierarchie der Bewertungsmethoden nach IFRS 7.

3.8 Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte

IFRS 7 legt die Hierarchie der auf der Überprüfbarkeit der Eingangsdaten in Bewertungsmodellen basierenden Bewertungstechniken fest. Die überprüfbaren Eingangsdaten spiegeln die aus unabhängigen Quellen gewonnenen Marktdaten und die nicht überprüfbaren Eingangsdaten die von der Bank vorgenommene Abschätzung der Marktbedingungen wider. Für diese beiden Typen von Eingangsdaten gilt die folgende Hierarchie:

- Stufe 1 – auf dem aktiven Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (nicht korrigierte) notierte Preise.
- Stufe 2 – andere Eingangsdaten als die zur Stufe 1 gehörenden notierten Preise, die für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder direkt (Preise) oder indirekt (von Marktpreisen abgeleitet) überprüfbar sind. In diese Kategorie gehören die meisten OTC-Derivate. Die Eingangsparameter, wie etwa der PRIBOR der Ertragskurve oder das Kreditrisiko der Gegenparteien, sind bei Bloomberg oder Reuters erhältlich.
- Stufe 3 – Die Eingangsdaten für solche finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten basieren nicht auf überprüfbaren Marktdaten.

Die Bewertungsmethoden berücksichtigen den beizulegenden Netto-Zeitwert sowie die Modelle der diskontierten Cashflows bzw. den Vergleich mit ähnlichen Instrumenten, bei denen der Preis ermittelt werden kann.

Die den Bewertungsmethoden zugrundeliegenden Voraussetzungen und Eingangsdaten umfassen risikolose sowie übliche Zinssätze, Zinsspreads und sonstige Zuschläge, die bei der Schätzung des Diskontsatzes oder der Schuldverschreibungspreise angewandt wurden.

Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes hat die Gruppe einen Kontrollrahmen implementiert. Dieser schließt eine spezifische Funktion im Bereich Treasury mit ein, die vom dem Bereich Treasury unterstehenden Bereich Front-Office unabhängig ist und direkt an den Bereich Finanzen Bericht erstattet und die Gesamtverantwortung für eine unabhängige Überprüfung aller wesentlichen Ansätze des beizulegenden Zeitwertes trägt. Die spezifischen Kontrollen beinhalten:

- Überprüfung der ermittelbaren Preise;
- Überprüfung und Verabschiedung neuer Modelle und Modelländerungen;
- Kalibrieren und rückwirkende Tests der Modelle in Bezug auf die ermittelbaren Marktpreise;
- Analyse und Überprüfung von wesentlichen Tagesbewegungen bei der Bewertung.

Über die mit den Voraussetzungen und Eingangsdaten einhergehenden wesentlichen Feststellungen wird an den Prüfungsausschuss Bericht erstattet.

Im Laufe des Jahres 2015 sowie 2014 wurden keine Transfers zwischen den einzelnen Stufen vorgenommen.

4. WICHTIGE BUCHUNGSTECHNISCHE SCHÄTZUNGEN

Der Jahresabschluss der Bank und ihr Ergebnis werden durch Bilanzpolitiken, Prognosen, Schätzungen sowie fachliche Beurteilungen der Geschäftsführung der Bank beeinflusst, die für die Jahresabschlusserstellung unerlässlich sind.

Die Bank nimmt Schätzungen und Prognosen vor, welche die ausgewiesenen Werte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der folgenden Rechnungsperiode beeinflussen. Alle Schätzungen und Prognosen werden im Einklang mit den IFRS getroffen und als bestmögliche Schätzungen in Übereinstimmung mit den relevanten Standards getätigt. Die Schätzungen und Prognosen finden auf Grundlage der Kontinuität statt und basieren auf vergangenen Erfahrungen sowie Faktoren, die auch die Abschätzung künftiger Ereignisse beinhalten.

Die Buchhaltungspolitiken sowie die fachlichen Beurteilungen der Geschäftsführung der Bank in den nachstehend behandelten Bereichen sind wegen ihrer Wesentlichkeit für die Ergebnisse der Bank und ihre Finanzlage von höchster Wichtigkeit.

4.1 Wertminderung bei Krediten und Forderungen

Die Bank überprüft monatlich ihr Kreditportfolio, um Wertminderungen festzustellen. Sie beurteilt, in welchem Maße sie beobachtbare Daten zur Verfügung hat, die einen messbaren Rückgang der zu erwartenden künftigen Zahlungen bei den einzelnen gewährten Krediten und nachfolgend im Kreditportfolio anzeigen, bei denen kein objektiver Beweis für eine Wertminderung aufgrund der individuellen Beurteilung vorliegt. Zu diesen Daten gehören vor allem Informationen über die Veränderung der Zahlungsmoral, ggf. der gesamten Finanzlage der Schuldner der Bank. Das Management der Bank nutzt dabei die aufgrund der Erfahrungen mit Verlusten für die Vermögenswerte mit Kreditmerkmalen vorgenommenen Schätzungen und die objektiven Beweise in Bezug auf Wertminderungen im Rahmen des Portfolios. Methoden und Voraussetzungen für die Abschätzung dieser Beträge werden auf den neuesten Stand gebracht, um die Differenzen zwischen den Verlustschätzungen und den tatsächlichen Verlusten zu verringern.

Die geschätzte Höchstauswirkung auf das Ergebnis der Bank ist aufgrund der Änderung des erwarteten (von der Pfandrealisierung abhängigen) Cashflows von +/- 10 % zum 31. Dezember 2015 ein Gewinn in Höhe von MCZK 34 bzw. ein Verlust in Höhe von MCZK 38 (zum 31. Dezember 2014 ein Gewinn in Höhe von MCZK 34 bzw. ein Verlust in Höhe von MCZK 44).

5. BERICHTSERGEBNIS NACH SEGMENTEN

Die Bank wird zusammen mit ihren übrigen Schwestergesellschaften in der Wüstenrot-Gruppe in der Tschechischen Republik (vor allem mit der WSS, WŽP und WNP) geleitet. Jede Gesellschaft der Gruppe Wüstenrot präsentiert sich dem obersten geschäftsführenden Organ (Vorstand) als ein Betriebssegment.

Die dem obersten geschäftsführenden Organ der Bank vorgelegten Finanzinformationen sind mit den im Einklang mit den IFRS in diesem Jahresabschluss ausgewiesenen Finanzinformationen identisch.

Was die territorialen Segmente betrifft, wickelt die Bank alle ihre Transaktionen ausschließlich in der Tschechischen Republik ab.

Die Erträge der externen Kunden hängen vorwiegend mit der Haupttätigkeit der Bank zusammen, d. h. mit dem Retail-Bankwesen in der Tschechischen Republik. Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche des Retail-Bankwesens, in dem die Bank den Großteil ihrer Erträge erwirtschaftet, umfassen neben Bereitstellung von Hypothekenkrediten die Entgegennahme von Einlagen für laufende, Festgeld- und Sparkonten. Außer dem Retail-Bankwesen besteht kein anderer Betriebsbereich, in dem die Bank Erträge erwirtschaften würde, dessen Leistung durch den Bankvorstand regelmäßig gesteuert und überwacht würde und für den gesonderte Finanzangaben verfügbar wären. Die in der Bilanz ausgewiesenen Erträge und damit zusammenhängenden Posten, die sich auf den Geschäftsbereich Retail-Bankwesen beziehen, sind in den einzelnen Punkten der Anlage dargestellt.

6. NETTO-ZINSERTRÄGE

In MCZK	2015	2014
Zinsen aus Krediten und Forderungen an Kunden	801	846
Zinsen aus Schuldverschreibungen	19	23
Zinsen aus Bankeinlagen	1	1
Zinsen aus Zinsderivaten	20	38
Zinserträge gesamt	841	908
Zinsen aus begebenen Wertpapieren	-145	-177
Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-143	-205
Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Banken	-6	-1
Zinsen aus Zinsderivaten	-39	-76
Zinsaufwendungen gesamt	-333	-459
Netto-Zinsertrag	508	449

Bestandteil der Zinserträge waren auch die abgegrenzten Zinsen zu wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten, die für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr bei MCZK 14 lagen (2014: MCZK 7).

Die nahestehende Personen betreffenden Zinsen gehen aus Punkt 30 hervor.

7. VERLUSTE AUS WERTMINDERUNG VON KREDITEN UND FORDERUNGEN

Die Verluste aus der Wertminderung von Krediten wurden wie folgt analysiert:

In MCZK	2015	2014
Erhöhung der Wertberichtigung aufgrund Verlusterhöhung (Pkt. 17)	-74	-65
Abgeschriebene Forderungen gegen Kunden	-7	-1
Abgetretene Forderungen	-1	0
Auflösung von überflüssigen Forderungen (Pkt. 17)	37	24
Inanspruchnahme von Wertberichtigungen zwecks Abschreibung von Forderungen	11	3
Verluste aus der Kreditwertminderung	-34	-39

8. NETTO-ERTRÄGE AUS GEBÜHREN UND PROVISIONEN

In MCZK	2015	2014
Erträge aus Gebühren für die Kreditverwaltung und sonstige Gebühren	55	57
Aufwendungen für Gebühren an Banken und die ČNB sowie sonstige Gebühren	0	-1
Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen	55	56

Die an nahestehende Personen ausgezahlten Provisionen sind Punkt 30 zu entnehmen.

9. NETTO-HANDELSGEWINN ODER -VERLUST

In MCZK	2015	2014
Kursgewinn oder -verlust	7	-6
Netto-Gewinn aus realisierten Währungsderivaten	-7	10
Netto-Verlust aus nicht realisierten Währungsderivaten	0	-1
Netto-Gewinn aus realisierten Zinsderivaten	6	19
Netto-Handelsgewinn oder -verlust	6	22

Kursgewinne bzw. -verluste beinhalten Gewinne oder Verluste aus der Neubewertung von Spotverträgen sowie der Neubewertung von in Fremdwährung denominierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

10. PERSONALAUFWAND

In MCZK	2015	2014
Löhne und Vergütungen an den Vorstand und die Mitglieder des Topmanagements	-2	-3
Löhne und Vergütungen an die übrigen Mitarbeiter	-67	-54
Sozial- und Krankenversicherungsbeiträge	-23	-19
Sonstige Personalaufwendungen	-1	-1
Personalaufwand gesamt	-93	-77

Die Sozial- und Krankenversicherungsbeiträge beinhalten insbesondere Beiträge zu der staatlich definierten Beitragsrentenzusatzversicherung.

Die Mitglieder des Vorstands sind gleichzeitig leitende Mitarbeiter der Bank in Schlüsselpositionen. Den Aufsichtsratsmitgliedern werden im Einklang mit den Verträgen über die Ausübung der Funktion des Aufsichtsratsmitglieds keine Vergütungen ausbezahlt. Neben Geldleistungen steht den Vorstandsmitgliedern zum 31. Dezember 2015 sowie zum 31. Dezember 2014 kein Dienstwagen zur Verfügung. Weder die Vorstands- noch die Aufsichtsratsmitglieder besitzen Aktien der Bank.

11. VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN

In MCZK	2015	2014
Marketingaufwendungen	-25	-39
Mietzins inklusive Energiekosten und Dienstleistungen	-14	-14
Telekommunikationsdienstleistungen und EDV-Bearbeitung	-16	-14
Aufwendungen für Rechts- und Steuerberatung	-10	-5
Prüfungsaufwendungen	-1	-2

In MCZK	2015	2014
Schulungsaufwendungen	-3	-4
Sonstige Aufwendungen	-13	-15
Verwaltungsaufwendungen	-82	-93

12. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

In MCZK	2015	2014
Verluste aus der Ausbuchung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-6	0
Gerichtsgebühren, Bußgelder und Vertragsstrafen	-3	-4
Sonstige betriebliche Aufwendungen für Benefits	-1	-1
Einlagenversicherung	-24	-24
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	-34	-30

13. EINKOMMENSTEUER

13.1 Steuer im Handelsergebnis

Der Steueraufwand besteht aus folgenden Posten:

In MCZK	2015	2014
Fälliger Steueraufwand	-61	-53
Latenter Steueraufwand/-ertrag	1	1
Steueraufwand des Geschäftsjahres gesamt	-60	-52
Präzisierung der Steuerschätzung für den vorangegangenen Veranlagungszeitraum	-1	1
Einkommensteuer	-61	-51

Der Gesamtsteueraufwand der Bank für das Geschäftsjahr unterscheidet sich vom theoretischen nach dem gültigen Steuersatz ermittelten Steueraufwand (2015: 19 %, 2014: 19 %) wie folgt:

In MCZK	2015	2014
Gewinn vor Steuern	308	270
Steuer unter Anwendung des gültigen Steuersatzes von 19%	-58	-51
Auswirkungen:		
- Steuerfreie Erträge	6	5
- Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-8	-6
Gesamtsteueraufwand	-60	-52
Anpassung der Steuerschätzung für den vorausgehenden Besteuerungszeitraum	-1	1
Einkommensteuer	-61	-51

13.2 Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

Die latente Steuerforderung zum 31. Dezember 2015 und 2014 wird in Höhe von 19 % aus den temporären Differenzen (Steuersatz für das Jahr 2015 und nachstehende Jahre) je nach dem Zeitraum ermittelt, in dem die Begleichung der temporären Differenzen zu erwarten ist.

Die latente Einkommensteuer wird auf Grundlage aller temporären Differenzen unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode und des entsprechenden Steuersatzes ermittelt. Die latenten Steuerforderungen und Verbindlichkeiten bestehen aus den folgenden Posten:

In MCZK	31. Dezember 2015		31. Dezember 2014	
	Latente Steuerforderungen	Latente Steuerverbindlichkeiten	Latente Steuerforderungen	Latente Steuerverbindlichkeiten
Bruttolohn, Sozial- und Krankenversicherungsbeiträge	4	0	3	0
Differenz zwischen den Restbuchwerten der Vermögenswerte	0	-1	0	0
Sonstige Rückstellungen	2	0	1	0
Latente Steuerverbindlichkeiten/-forderungen	6	-1	4	0
Latente Steuerverbindlichkeiten/-forderungen netto im Ergebnis	5		4	
Rücklage aus Neubewertung der Sicherungsinstrumente	3	0	6	0
Rücklage aus Neubewertung der handelbaren Wertpapiere	0	-3	0	-2
Latente Steuerverbindlichkeiten/-forderungen	3	-3	6	-2
Latente Steuerverbindlichkeiten/-forderungen netto im Gesamtergebnis	0		4	
Latente Steuerverbindlichkeiten/-forderungen gesamt	5		8	

Die Steuerbehörden (Finanzämter) können jederzeit innerhalb von 3 auf den entsprechenden Veranlagungszeitraum folgenden Jahren eine Kontrolle der Buchhaltungsunterlagen vornehmen und nachträgliche Steuer- und Bußgeldzahlungen auferlegen. Der Geschäftsführung der Bank sind keine Umstände bekannt, die in dieser Hinsicht zu einer wesentlichen Verbindlichkeit führen könnten.

14. GELDMITTEL UND GELDÄQUIVALENTE

Der Posten Geldmittel und Geldäquivalente umfasst Kassenbestand und Einlagen bei Zentralbanken, sowie Kredite und Forderungen an Banken. Eine unerlässliche Bedingung ist die Laufzeit von höchstens drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Anschaffung.

In MCZK	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Kassenbestand und Einlagen bei Zentralbanken (Pkt. 15)	1 163	260
Forderungen an Banken (Punkt 16)	51	61
Geldmittel und Geldäquivalente gesamt	1 214	321

15. KASSENBESTAND UND EINLAGEN BEI ZENTRALBANKEN

In MCZK	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Konten und Geldreserven bei der ČNB	1 163	260
Barmittel und Einlagen bei Zentralbanken gesamt – einbezogen in Geldmittel und Geldäquivalente (Pkt. 14)	1 163	260

Der Posten Konten und Geldreserven bei der ČNB setzt sich insbesondere aus den Mindestpflichtreserven bei der ČNB, deren Höhe zum 31. Dezember 2015 MCZK 1 163 (2014: MCZK 260) beträgt. Zur Zuführung zu den Mindestpflichtreserven bei der ČNB ist die Bank seit 2008, wo sie die Führung laufender Kundenkonten aufnahm, verpflichtet.



Die Bank kann die bei der ČNB auf dem Mindestreservekonto deponierten Mittel nutzen, wenn die Bedingung der obligatorischen Durchschnittshöhe der Mindestpflichtreserven während des Zeitraums der Einlage erfüllt ist. Die Mindestpflichtreserven werden bis zur Höhe der obligatorischen Pflichteinlage mit dem während des Zeitraums der Einlage geltenden durchschnittlichen Zinssatz für vierzehntägige Repo-Transaktionen der ČNB verzinst, der zum 31. Dezember 2015 0,05 % p.a. (zum 31. Dezember 2014: 0,05 % p.a.) beträgt.

16. FORDERUNGEN AN BANKEN

In MCZK	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Laufende Konten – fällig auf Abruf	1	2
Termineinlagen mit Restlaufzeit bis zu 3 Monaten	50	59
Forderungen an Banken einbezogen in Geldmittel und Geldäquivalente (siehe Punkt 14)	51	61
Forderungen an Banken gesamt	51	61

Die Forderungen an Banken setzen sich aus laufenden Bankkonten und Festgeldanlagen mit einem Gesamtwert von MCZK 51 zusammen (2014: MCZK 61).

17. FORDERUNGEN AN KUNDEN

in MCZK	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Hypothekenkredite an natürliche Personen	23 580	21 073
Hypothekenkredite an juristische Personen	278	367
sonstige Darlehen	1 815	1 943
Wertberichtigungen zu Kundenkrediten	-354	-328
Forderungen an Kunden gesamt	25 319	23 055

Die Änderung der Wertberichtigung zu Kundenkrediten ist wie folgt:

In MCZK	2015 Wertberichtigungen	2014 Wertberichtigungen
Stand zum 1. Januar	328	290
Zuführung	74	65
Auflösung wegen Redundanz	-37	-24
Inanspruchnahme zwecks Abschreibung von Forderungen	-11	-3
Stand zum 31. Dezember	354	328

Klassifizierung der Forderungen an Kunden

Zum 31. Dezember 2015 in MCZK	Bruttobetrag	Besichert	Nicht abgedecktes Risiko	WB	Restbuchwert	WB
unbedenklich	24 632	19 778	4 854	7	24 625	2 %
überwacht	247	201	46	2	245	1 %
bedenklich	88	70	18	4	84	1 %
zweifelhaft	33	24	9	5	28	1 %
verlustbringend	673	337	336	336	337	95 %
Gesamt	25 673	20 410	5 263	354	25 319	

Zum 31. Dezember 2014						
in MCZK	Bruttobetrag	Besichert	Nicht abgedecktes Risiko	WB	Restbuchwert	WB
unbedenklich	22 055	17 640	4 415	7	22 048	2 %
überwacht	496	420	76	4	492	1 %
bedenklich	138	108	30	7	131	2 %
zweifelhaft	60	45	15	7	53	2 %
verlustbringend	634	331	303	303	331	93 %
Gesamt	23 383	18 544	4 839	328	23 055	

Besicherung

in MCZK	31. Dezember 2015		31. Dezember 2014	
	Kreditbesicherung gesamt	In Anspruch genom- mene Besicherung	Kreditbesicherung gesamt	In Anspruch genom- mene Besicherung
Verpfändung eines Grundpfandwertes	49 001	20 314	37 601	18 376
Finanzbesicherung	43	43	96	96
Bankgarantie	53	53	58	57
Haftung einer natürlichen Person	71	0	60	15
Gesamt	49 168	20 410	37 815	18 544

Erhaltene Bürgschaften zu ausgereichten Hypothekenkrediten wurden 2015 und 2014 weder weiterverkauft noch verpfändet.

18. FINANZDERIVATE FÜR HANDELSZWECKE

Im Verlauf des Jahres schloss die Bank mit kreditwürdigen einheimischen Gegenparteien Währungs-Swapgeschäfte ab, um die erhaltenen Einlagen und die begebenen Schuldverschreibungen in der Euro-Währung abzusichern.

Währungsswaps sind Verbindlichkeiten zum Austausch eines Cashflowtyps gegen einen anderen. Ergebnis eines Währungsswaps ist der wirtschaftliche Währungsaustausch. Bei den von der Bank abgeschlossenen Währungs-Swapgeschäften wird der kapitalisierte Betrag nicht getauscht. Das Kreditrisiko der Bank ergibt sich aus den potentiellen Aufwendungen für den Ersatz des Swapgeschäftes durch ein anderes ähnliches Geschäft, sofern die Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommt.

Um die Zinssatzunterschiede im Portfolio der Kundenkredite und der begebenen Schuldverschreibungen abzudecken, schloss die Bank seit 2009 Zins-Swapgeschäfte ab.

Die Bank verfolgt laufend das Maß des Kreditrisikos. Zu diesem Zweck beurteilt sie ihre Gegenpartei unter Anwendung gleicher Methoden wie bei den Krediten.

Der Nennwert eines bestimmten Finanzinstruments bildet eine Grundlage für den Vergleich mit den übrigen Bilanzinstrumenten, stellt jedoch nicht unbedingt die Höhe des Cashflows oder des aktuellen Marktwerts des Instruments dar und entspricht deswegen nicht der Höhe des Kredit- oder Preisrisikos, dem die Bank ausgesetzt ist. Finanzderivate stellen die günstige (Forderungen) oder ungünstige Folge (Verbindlichkeiten) der Zinssatz- und Währungskursschwankungen in Bezug auf ihre Bedingungen dar.

Die gesamten Vertrags- oder Nennwerte der gehaltenen Finanzderivate und das Maß, zu dem Finanzderivate günstige oder ungünstige Ergebnisse erzielen, haben zur Folge, dass die beizulegenden Gesamtzeitwerte der Finanzderivate im Laufe der Zeit wesentlich schwanken können.

In MCZK	31. Dezember 2015			31. Dezember 2014		
	Nennwert der Geschäfte	Beizulegender Zeitwert		Nennwert der Geschäfte	Beizulegender Zeitwert	
		Aktiva	Verbindlich- keiten		Nennwert der Geschäfte	Aktiva
Währungsderivate						
Währungs-Forwards	0	0	0	555	2	0
Zinsderivate						
Zinsswaps	0	0	0	0	0	0
Forderungen/Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften für Handelszwecke gesamt	0	0	0	555	2	0
Davon:						
Kurzfristig (innerhalb von 1 Jahr)	0	0	0	555	2	0
Langfristig (über 1 Jahr)	0	0	0	0	0	0

19. BIS ZUR FÄLLIGKEIT GEHALTENE WERTPAPIERE

In MCZK		31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Börsennotierte Schuldverschreibungen:			
Staatliche Schuldverschreibungen VAR/2023	ISIN: CZ0001003123	278	278
Staatliche Schuldverschreibungen 3,40 %/2015	ISIN: CZ0001002737	0	361
Staatliche Schuldverschreibungen VAR/2017	ISIN: CZ0001003438	203	204
Staatliche Schuldverschreibungen 2,50 %/2028	ISIN: CZ0001003859	49	49
Staatliche Schuldverschreibungen VAR/ 2020	ISIN: CZ0001004113	100	0
Staatliche Schuldverschreibungen VAR/2027	ISIN: CZ0001004105	103	0
Erste Group Float/2016	ISIN: AT000B119839	50	50
Komerční banka HZL VAR/2018	ISIN: CZ0002003064	100	100
CETELEM VAR/2016	ISIN: CZ0003510844	30	30
Staatliche Schatzanweisungen 52T	ISIN: CZ0001004436	0	200
Bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere gesamt		913	1 272

20. HANDELBARE WERTPAPIERE

In MCZK		31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Börsennotierte Schuldverschreibungen:			
Staatliche Schuldverschreibungen VAR / 2023	ISIN: CZ0001003123	219	216
Staatliche Schuldverschreibungen VAR/2017	ISIN: CZ0001003438	52	52
Société Générale VAR/2018	ISIN: XS0922134639	49	48
České dráhy VAR/2018	ISIN: CZ0003510885	51	51
Handelbare Wertpapiere gesamt		371	367

21. BETEILIGUNGEN

In MCZK	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Beteiligung an der WIT Services s.r.o.	4	0
Anlagen in assoziierten Unternehmen gesamt	4	0

Zum 31. Dezember 2015 ist die Bank alleiniger Anteilseigner der oben angeführten Gesellschaft.

22. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

In MCZK	Immaterielle Vermögenswerte	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Gebäude, Maschinen, Vorrichtungen	Gesamt
Zum 1. Januar 2014				
Anschaffungskosten	81	10	29	120
Kumulierte Abschreibungen	-67	-8	-16	-91
Restbuchwert	14	2	13	29
Zum 31. Dezember 2014				
Anfangs-Restbuchwert	14	2	13	29
Zugänge	10	0	9	19
Abgänge – Ausbuchungen	0	0	-1	-1
Kum. Abschreibungen – Ausbuchungen	0	0	1	1
Abschreibungen	-8	-1	-5	-14
End-Restbuchwert	16	1	17	34
Zum 31. Dezember 2014 und 1. Januar 2015				
Anschaffungskosten	91	10	38	139
Kumulierte Abschreibungen	-75	-9	-21	-105
Restbuchwert	16	1	17	34
Zum 31. Dezember 2015				
Anfangs-Restbuchwert	16	1	17	34
Zugänge	14	1	12	27
Abgänge – Ausbuchungen	-23	-2	-13	-38
Kum. Abschreibungen – Ausbuchungen	20	2	7	29
Abschreibungen	-7	-1	-7	-15
End-Restbuchwert	20	1	16	37
Zum 31. Dezember 2015				
Anschaffungskosten	82	9	37	128
Kumulierte Abschreibungen	-62	-8	-21	-91
Restbuchwert	20	1	16	37

Das Anlagevermögen wurde weder durch Finanzleasing angeschafft noch verpfändet noch an andere Verpflichtungen gebunden. Die Bank hat 2015 sowie 2014 keine Kosten für die Entwicklung einer betriebsinternen Software ausgewiesen.

23. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER BANKEN

In MCZK	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Verbindlichkeiten gegenüber Banken – Termineinlagen	1 903	311

Verbindlichkeiten gegenüber Banken bestanden zum 31. Dezember 2015 gegenüber folgenden Banken:

	Fällig	Zinssatz
Wüstenrot - stavební spořitelna a.s.	Innerhalb von 1 Jahr	0,42 % p.a.

Verbindlichkeiten gegenüber Banken bestanden zum 31. Dezember 2014 gegenüber folgenden Banken:

	Fällig	Zinssatz
Wüstenrot - stavební spořitelna a.s.	Innerhalb von 1 Jahr	0,39 % p.a.
Raiffeisenbank a.s.	Innerhalb von 1 Jahr	0,07 % p.a.

24. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

MCZK	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – fällig auf Abruf	13 855	13 938
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – fällig innerhalb von 3 Monaten	34	334
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – fällig innerhalb von 1 Jahr	189	336
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – fällig innerhalb von 5 Jahren	1 005	799
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – fällig innerhalb von über 5 Jahren	38	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gesamt	15 121	15 407

Von der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind MCZK 336 (2014: MCZK 182) Verbindlichkeiten gegenüber der Wüstenrot, životní pojišťovna, a.s. und der Wüstenrot pojišťovna a.s. (siehe Punkt 30).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden nach der vertraglichen Fälligkeit der jeweiligen Verbindlichkeit gegliedert.

25. VERBINDLICHKEITEN AUS SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Aufschlüsselung der begebenen Hypothekenpfandbriefe

	Effektivzinssatz (%)		Aufgelaufener Wert (MCZK)	
	2015	2014	2015	2014
HZL EUR 3 CZ0002002223 - 2015	-	2,62 %	0	555
HZL 10./1 CZ0002002652 - 2015	-	2,25 %	0	600
HZL 10./2 CZ0002002652 - 2015	-	1,96 %	0	50
HZL 11./1 CZ0002002660 - 2016	2,55 %	2,55 %	89	96
HZL 11./2 CZ0002002660 - 2016	2,21 %	2,21 %	276	278
HZL 11./3 CZ0002002660 - 2016	2,53 %	2,53 %	636	643
HZL 12./1 CZ0002002678 - 2017	2,72 %	2,72 %	51	51
HZL 13./1 CZ0002002686 - 2017	2,87 %	2,87 %	99	100
HZL 13./2 CZ0002002686 - 2017	2,59 %	2,59 %	201	201
HZL 13./3 CZ0002002686 - 2017	2,23 %	2,23 %	102	102
HZL 14./1 CZ0002002694 - 2018	3,13 %	3,13 %	51	50
HZL 14./2 CZ0002002694 - 2018	2,63 %	2,63 %	50	50
HZL 14./3 CZ0002002694 - 2018	0,67 %	-	161	0
HZL 15./1 CZ0002002702 - 2018	3,38 %	3,38 %	99	99

	Effektivzinssatz (%)		Aufgelaufener Wert (MCZK)	
	2015	2014	2015	2014
HZL 15./2 CZ0002002702 - 2018	2,40 %	2,40 %	207	208
HZL 16./1 CZ0002002736 - 2020	4,34 %	4,34 %	50	50
HZL 16./2 CZ0002002736 - 2020	1,06 %	-	232	0
HZL 16./3 CZ0002002736 - 2020	1,05 %	-	405	0
HZL 16./4 CZ0002002736 - 2020	1,05 %	-	81	0
HZL 16./5 CZ0002002736 - 2020	0,98 %	-	269	0
HZL 16./6 CZ0002002736 - 2020	1,07 %	-	231	0
HZL 16./7 CZ0002002736 - 2020	1,06 %	-	150	0
HZL 16./8 CZ0002002736 - 2020	1,03 %	-	310	0
HZL 17./1 CZ0002003312 - 2018	2,17 %	2,17 %	755	755
HZL 17./2 CZ0002003312 - 2018	2,17 %	2,17 %	252	252
HZL 17./3 CZ0002003312 - 2018	2,17 %	2,17 %	252	252
HZL 18./1 CZ0002003320 - 2017	1,83 %	1,83 %	754	754
HZL 18./2 CZ0002003320 - 2017	1,83 %	1,83 %	251	251
HZL 18./3 CZ0002003320 - 2017	1,83 %	1,83 %	251	251
HZL 19./1 CZ0002003510 - 2019	2,16 %	2,16 %	20	20
HZL 19./2 CZ0002003510 - 2019	2,16 %	2,16 %	51	51
HZL 20./1 CZ0002003528 - 2018	1,89 %	1,89 %	20	20
HZL 20./2 CZ0002003528 - 2018	1,89 %	1,89 %	51	51
HZL 20./3 CZ0002003528 - 2018	0,65 %	-	579	0
HZL 21./1 CZ0002003544 - 2017	1,53 %	1,53 %	252	252
HZL 21./2 CZ0002003544 - 2017	1,53 %	1,53 %	45	45
HZL 21./3 CZ0002003544 - 2017	0,65 %	-	74	0
HZL 22./1 CZ0002003551 - 2019	1,79 %	1,79 %	253	253
HZL 22./2 CZ0002003551 - 2019	1,79 %	1,79 %	51	51
HZL 22./3 CZ0002003551 - 2019	1,79 %	1,79 %	61	61
HZL CZ0002002710 - 2019	3,69 %	3,69 %	51	51
HZL CZ0002002728 - 2019	4,02 %	4,02 %	50	50
HZL CZ0002003619 - 2018	1,91 %	1,91 %	504	504
HZL CZ0002003627 - 2019	3,69 %	3,69 %	505	505
Gesamt			8 832	7 565
Kurzfristige			1 001	1 205
Langfristige			7 831	6 360

Auf Grundlage des Schuldverschreibungsgesetzes und der von der ČNB getroffenen Verfügung sind der Nennwert sowie der relative Ertrag aus Hypothekendarlehen durch die Forderungen aus Hypothekendarlehen und ggf. durch die Ersatzdeckung gemäß diesem Gesetz voll gedeckt. Die Bank führt Buch über die Deckung der Verbindlichkeiten aus im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen.

Zum 31. Dezember 2015 war der Restbuchwert der Hypothekendarlehen durch Hypothekendarlehen in Höhe von MCZK 22 701 (2014: MCZK 19 964) gedeckt.

Die Begebung der Hypothekendarlehen im Besitz von der Bank nahestehenden Personen ist aus Punkt 30 ersichtlich.



26. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In MCZK	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Verschiedene Gläubiger	13	27
Negativer beizulegender Wert der Sicherungsderivate	32	57
Ausgaben künftiger Perioden und geschätzte Passivposten	42	24
Finanzielle Verbindlichkeiten	87	108
Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat	3	3
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	3	3
Gesamt	90	111

Der Posten Verschiedene Gläubiger in Höhe von MCZK 13 (2014: MCZK 27) beinhaltet insbesondere Provisionsverbindlichkeiten in Höhe von MCZK 7 (2014: MCZK 5) und Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Vereinigungsmitgliedern (insbesondere gegenüber der WSS) für Dezember 2015 nach der Aufrechnung gegenseitiger Forderungen und Verbindlichkeiten (siehe Punkt 30) in Höhe von MCZK 4 (2014: MCZK 18).

Der negative beizulegende Zeitwert der Sicherungsderivate in Höhe von MCZK 32 (2014: MCZK 57) wird durch negative Werte von Zinsswaps gebildet, die der Bilanzierung von den Cashflow betreffenden Sicherungsgeschäften dienen.

In MCZK	31. Dezember 2015			31. Dezember 2014		
	Nennwert der Geschäfte	Beizulegender Zeitwert		Nennwert der Geschäfte	Beizulegender Zeitwert	
		Aktiva	Verbindlichkeiten		Aktiva	Verbindlichkeiten
Finanzielle Sicherungsderivate						
Zinsderivate						
Zinsswaps	5 500	3	32	4 700	0	57
Forderungen/Verbindlichkeiten aus derivativen Sicherungsgeschäften gesamt	5 500	3	32	4 700	0	57
Davon:						
Kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	300	0	1	700	0	17
Langfristig (über 1 Jahr)	5 200	3	31	4 000	0	40

Ausgaben künftiger Perioden und geschätzte Passivposten in Höhe von MCZK 42 (2014: MCZK 24) beinhalten insbesondere die verbuchten im Jahre 2015 entstandenen Lohnansprüche (Jahresvergütungen), die im Jahre 2016 ausgezahlt werden. Der Posten besteht weiter aus den geschätzten Kosten für die gesetzliche Beitragszuführung zur Rücklage der Einlagensicherung sowie aus den mit der Begebung von Hypothekendarlehen zusammenhängenden Gebühren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat in Höhe von MCZK 3 (2014: MCZK 3) beinhalten die verbuchten Sozial- und Krankenversicherungsbeiträge sowie die Quellensteuer aus Einlagen für Dezember 2015 (bzw. für Dezember 2014), die im Januar 2015 (bzw. im Januar 2015) fällig sind.

27. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

In MCZK	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Rückstellung für bauliche Änderungen	2	5
Rückstellung für Umstrukturierungen	6	0
Rückstellung für Kreditzusagen	3	0
Sonstige Rückstellungen gesamt	11	5

28. EIGENKAPITAL

(a) Grundkapital

Zum 31. Dezember 2015 betrug das gezeichnete und eingezahlte Kapital der Bank MCZK 1 090 (1 090 St. Stammaktien zum Nennwert von MCZK 1). Die Struktur der Aktionäre der Bank zum 31. Dezember 2015:

Firma	Sitz	Anzahl der Aktien	Anteil am Grundkapital
Wüstenrot & Württembergische AG	Stuttgart, BRD	1 089 Stck.	99,91 %
W&W Gesellschaft für Finanzbeteiligungen mbH	Stuttgart, BRD	1 Stck.	0,09 %

Zum 31. Dezember 2014 belief sich das gezeichnete und eingezahlte Grundkapital der Bank auf MCZK 1 090. Die Anzahl der Aktien: 1 090 Stck. Stammaktien mit einem Nennwert von MCZK 1. Die Struktur der Aktionäre der Bank zum 31. Dezember 2014:

Firma	Sitz	Anzahl der Aktien	Anteil am Grundkapital
Wüstenrot & Württembergische AG	Stuttgart, BRD	1 089 Stck.	99,91 %
W&W Gesellschaft für Finanzbeteiligungen mbH	Stuttgart, BRD	1 Stck.	0,09 %

Auf Grundlage des am 14. Mai 2007 zwischen der WSS und der Wüstenrot & Württembergische AG verabschiedeten Verfügungsvertrags über die Aktionärsrechte, in der Fassung des Nachtrags vom 19. April 2010, ist die WSS berechtigt, über die Stimmrechte von 100 % Aktien der Bank - 1 zu verfügen.

Auf Grundlage des am 22. April 2010 zwischen der WSS und W&W Gesellschaft für Finanzbeteiligungen mbH verabschiedeten Verfügungsvertrags über die Aktionärsrechte ist die WSS berechtigt, über die Stimmrechte von 1 Aktie der Bank zu verfügen.

Die WSS ist somit berechtigt, über 100 % Stimmrechte von Aktien der Bank zu verfügen.

Anhand der oben erwähnten Verfügungsverträge über die Stimmrechte der Bank stellt die Bank keine Tochtergesellschaft der WSS dar.

(b) Gewinnvortrag

Die Bank hat ihren Gewinn für 2014 wie im Eigenkapitalspiegel dargestellt verwendet.

Der Vorstand der Bank setzt voraus, dass er den Aktionären vorschlägt, den Jahresüberschuss 2015 per Zuführung zum Gewinnvortrag in Höhe von MCZK 247 zu verwenden.

(c) Rücklagen aus der Neubewertung der Finanzinstrumente

In MCZK	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Rücklage aus der Neubewertung der Sicherheitsinstrumente	-15	-25
Rücklage aus der Neubewertung handelbarer Wertpapiere	13	10
Rücklagen aus der Neubewertung der Finanzinstrumente	-2	-15

Die in der vorangehenden Tabelle angeführten Angaben ergeben sich aus der Anwendung der latenten Steuer in Höhe von 19 % zum 31. Dezember 2015 (2014: 19 %).

Die Bank wendet seit 1. Juli 2011 die Bilanzierung von Cashflow-Sicherungsgeschäften an. Zum 31. Dezember 2015 stellt die Rücklage aus der Neubewertung der Sicherheitsinstrumente in Höhe von MCZK -15 (2014: MCZK -25) die Änderung des beizulegenden Zeitwerts der einschlägigen absichernden Kreditderivate dar.

29. SONSTIGE EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Gewährte Kreditzusagen und Bürgschaften

Zum 31. Dezember 2015 und 2014 verfügte die Bank über die folgenden außerbilanziellen Finanzinstrumente zur Gewährung oder Verlängerung von Kundenkrediten:

In MCZK	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Kreditzusagen und nicht in Anspruch genommene Kreditrahmen der Kunden	1 487	1 077

Der Geschäftsführung der Bank sind keine weiteren Eventualverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2014 und 2015 bekannt.

30. TRANSAKTIONEN MIT VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND NAHESTEHENDEN PERSONEN

Zu den verbundenen Unternehmen und nahestehenden Personen gehören:

- (i) Gesellschaften, welche die Bank direkt oder indirekt kontrollieren, und ihre leitenden Mitarbeiter,
- (ii) Gesellschaften, die direkt oder indirekt oder gemeinsam von Gesellschaften, welche die Bank direkt oder indirekt kontrollieren, kontrolliert werden
- (iii) Vorstandsmitglieder, leitende Mitarbeiter der Bank und ihnen nahestehende Personen.

Die Bank hat gemäß der Definition nach IAS 24 nur die oben angeführten nahestehenden Personen.

(a) Forderungen und Verbindlichkeiten

In MCZK	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Vorstandsmitglieder, leitende Mitarbeiter der Bank		
Kredite an leitende Mitarbeiter (Pkt. 17)	12	26
Höhe der Besicherung	12	58
Gesellschaften, die direkt oder indirekt oder gemeinsam von Gesellschaften kontrolliert werden, welche die Bank direkt oder indirekt kontrollieren		
Begebene Schuldverschreibungen im Besitz der WSS zum Nennwert (Pkt. 24)	-5 469	-5 364
Begebene Schuldverschreibungen im Besitz der WŽP zum Nennwert (Pkt. 24)	-98	-98
Begebene Schuldverschreibungen im Besitz der Wüstenrot Bank Pfandbriefbank zum Nennwert (Pkt. 24)	0	-555
Verbindlichkeiten gegenüber der WSS – Termineinlagen einschl. aufgelaufener Zinsen und laufende Einlagen (Pkt. 22)	-1 903	-300
Verbindlichkeiten gegenüber der WŽP – Termineinlagen einschl. aufgelaufener Zinsen und laufende Einlagen (Pkt. 23)	-55	-54
Verbindlichkeiten gegenüber der WNP – Termineinlagen einschl. aufgelaufener Zinsen und laufende Einlagen (Pkt. 23)	-281	-128
Forderungen an die WSS – Termineinlagen einschl. aufgelaufener Zinsen und laufende Einlagen (Pkt. 16)	0	11
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der WSS – Provisionen (Pkt. 25)	-4	-2
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der WSS – Vereinigung (Pkt. 25)	-4	-18
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der WNP – Vereinigung (Pkt. 25)	-1	-1

Eine andere als die angeführte Besicherung hat die Bank von verbundenen Unternehmen nicht angenommen.

(b) Erträge und Aufwendungen

In MCZK	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Vorstandsmitglieder, leitende Mitarbeiter der Bank		
Zinseinnahmen aus Krediten an leitende Mitarbeiter (Pkt. 6)	0*	1*
Gesellschaften, die direkt oder indirekt oder gemeinsam von Gesellschaften kontrolliert werden, welche die Bank direkt oder indirekt kontrollieren		
Ausgezahlte Provisionen für Geschäftsabschlüsse im Netz der WSS (Pkt. 8)	-41	-31
Erhaltene Gebühren und Provisionen für Geschäftsabschlüsse im Netz der WŽP (Pkt. 8)	1	1
Erhaltene Gebühren und Provisionen für Geschäftsabschlüsse im Netz der WP (Pkt. 8)	1	1
Zinsaufwendungen für begebene Schuldverschreibungen im Besitz der WSS (Pkt. 6)	-106	-99
Zinsaufwendungen für von der WSS erhaltene Kredite (Pkt. 6)	-6	0
Zinsaufwendungen für begebene Schuldverschreibungen im Besitz der WŽP (Pkt. 6)	-3	-3
Zinsaufwendungen für von der WŽP erhaltene Kredite (Pkt. 6)	-2	-2
Zinsaufwendungen für von der WNP erhaltene Kredite (Pkt. 6)	-5	-4
Zinsaufwendungen für begebene Schuldverschreibungen im Besitz der Württembergische Lebensversicherung (Pkt. 6)	0	-11
Zinsaufwendungen für begebene Schuldverschreibungen im Besitz der Württembergischen Versicherung (Pkt. 6)	0	-13
Zinsaufwendungen für begebene Schuldverschreibungen im Besitz Wüstenrot Bank Pfandbriefbank (Pkt. 6)	-2	-7

* Im Jahr 2015 beliefen sich die Zinsen aus Krediten an leitende Mitarbeiter auf TCZK 126 (2014: TCZK 586).

Zu den Vergütungen an Vorstand und Mitglieder des Top-Managements siehe Punkt 10.

Sämtliche Transaktionen mit verbundenen Unternehmen und nahestehenden Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

31. RECHTSSTREITIGKEITEN

Die Bank ist in Rechtsstreitigkeiten involviert, die sich aus ihrer üblichen Geschäftstätigkeit ergeben. Das Ergebnis dieser Rechtsstreitigkeiten sollte der Erwartung der Bank nach ihre Finanzlage nicht wesentlich beeinflussen.

32. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Stichtag der Jahresabschlusserstellung sind keine Ereignisse eingetreten, die sich auf die Informationen im vorliegenden Jahresabschluss wesentlich auswirken würden.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde vom Vorstand der Bank am 18. März 2016 genehmigt und in seinem Auftrag unterzeichnet.

Lars Kohler
Vorstandsvorsitzender

Josef Bratršovský
Vorstandsmitglied

Abhängigkeitsbericht

Bericht der Gesellschaft Wüstenrot hypoteční banka a.s., mit Sitz in Prag 4, Na Hřebenech II 1718/8, PLZ 140 23, ID-Nr.: 26747154, eingetragen im Handelsregister, geführt beim Stadtgericht in Prag, Abt. B, Einlageblatt Nr. 8055 (im Weiteren auch „Gesellschaft“ genannt), über die Beziehungen zwischen verbundenen Unternehmen im Sinne der Bestimmung des § 82 ff. des Gesetzes Nr. 90/2012 Slg., Gesetz über Handelskorporationen, für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 (im Weiteren auch „betreffende Rechnungsperiode“ genannt).

1. Verbundene Unternehmen

1.1 Beherrschendes Unternehmen

Der Gesellschaft sind folgende die Gesellschaft in der betreffenden Rechnungsperiode beherrschende Unternehmen bekannt:

- a) Wüstenrot Holding Aktiengesellschaft, mit Sitz in Ludwigsburg, Bundesrepublik Deutschland, die das Unternehmen Wüstenrot & Württembergische AG beherrscht, ist die Obergesellschaft in Bezug auf alle durch das Unternehmen Wüstenrot & Württembergische AG beherrschten Unternehmen, die die Wüstenrot Holding Aktiengesellschaft mittels dieses Unternehmens beherrscht.
- b) Wüstenrot & Württembergische AG, mit Sitz in der Gutenbergstraße 30, D-70176 Stuttgart, Bundesrepublik Deutschland, eingetragen im beim Landgericht Stuttgart, Bundesrepublik Deutschland geführten Handelsregister, unter der Nummer HR B 20203.
- c) Wüstenrot - stavební spořitelna a.s., ID-Nr.: 47115289, mit Sitz in Prag 4, Na Hřebenech II 1718/8, PLZ 140 23, eingetragen im beim Stadtgericht in Prag geführten Handelsregister, Abt. B, Einlageblatt 1714.

1.2 Anteil des beherrschenden Unternehmens bzw. Art und Weise und Mittel ihrer Beherrschung

Der Gesellschaft ist bekannt, dass die Wüstenrot – stavební spořitelna a.s. im Jahr 2015 in der Gesellschaft über 100 % der Stimmrechte verfügt hat, dies aufgrund der Verträge, mit denen die Unternehmen Wüstenrot & Württembergische AG und W&W Gesellschaft für Finanzbeteiligungen mbH die Gesellschaft Wüstenrot – stavební spořitelna a.s., die vom Unternehmen Wüstenrot & Württembergische AG beherrscht wird, mit der Disposition über die Aktionärsrechte beauftragt haben. Die direkte Vermögensbeteiligung der Wüstenrot & Württembergische AG am Grundkapital hat im ganzen Jahr 99,91 % betragen.

In der nachstehenden Tabelle sind die beherrschenden Unternehmen näher beschrieben:

Firma	Direkter Anteil am Grundkapital der Gesellschaft	Indirekter Anteil am Grundkapital der Gesellschaft	Direkter Anteil an den Stimmrechten der Gesellschaft	Indirekter Anteil an den Stimmrechten der Gesellschaft	Andere Art der Beherrschung
Wüstenrot - stavební spořitelna a.s.	0 %	0 %	100 %	0 %	Vertrag über die Verfügung über die Aktionärsrechte, geschlossen mit dem Mehrheits- und Minderheitsaktionär
Wüstenrot & Württembergische AG	99,91 %	0,09 %	0%	100 %	

1.3 Andere von demselben beherrschenden Unternehmen beherrschte Unternehmen

Weitere Gesellschaften, die in der betreffenden Rechnungsperiode von demselben beherrschenden Unternehmen beherrscht wurden, an denen dieses beherrschende Unternehmen nachfolgende Beteiligungen hält:

a) Beherrschendes Unternehmen – Wüstenrot & Württembergische AG

FIRMA	Sitz	Land	Anteil in %	
			direkt	indirekt
3B Boden-Bauten-Beteiligungs-GmbH	Ludwigsburg	BRD	100,00	
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG	Stuttgart	BRD		100,00
Altmark Versicherungsmakler GmbH	Stuttgart	BRD		100,00
Altmark Versicherungsvermittlung GmbH	Stuttgart	BRD		100,00
Beteiligungs-GmbH der Württembergischen	Stuttgart	BRD		100,00
Berlin Leipziger Platz Grundbesitz GmbH	Stuttgart	BRD		100,00
Black Rock NTR Renewable Power Fund plc	Dublin	Irland		89,55
Capital Dynamics US Solar Energy Feeder, L.P.	Edinburgh	UK		62,69
City Immobilien GmbH& Co. KG der Württembergischen	Stuttgart	BRD		100,00
City Immobilien II GmbH& Co. KG der Württembergischen	Stuttgart	BRD		100,00
Eschborn GbR (umfirmiert Eschborn Grundstücks Gesellschaft mbH&Co. KG)	Stuttgart	BRD		51,00
Gerber GmbH& Co. KG	Stuttgart	BRD		100,00
IKAV SICAV-FIS SCA – Global PV Investments	Luxemburg	Luxemburg		46,25
IVB – Institut für Vorsorgeberatung Risiko- und Finanzanalyse GmbH	Karlsruhe	BRD		100,00
WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	Stuttgart	BRD		100,00
GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH	Ludwigsburg	BRD		100,00
Hinterbliebenenfürsorge der Deutschen Beamtenbanken GmbH	Karlsruhe	BRD		100,00
V-Bank AG	München	BRD		49,83
Karlsruher Lebensversicherung AG	Karlsruhe	BRD		92,76
Karlsruher Rendite Immobiliengesellschaft mbH i. L.	Karlsruhe	BRD		100,00
KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH	Karlsruhe	BRD		92,80
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH	Karlsruhe	BRD		75,90
LP 1 Beteiligungs-GmbH& Co. KG	Stuttgart	BRD		100,00
Miethaus und Wohnheim GmbH i.L.	Ludwigsburg	BRD		100,00
Nord-Deutsche AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft	Stuttgart	BRD		100,00
Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH	Stuttgart	BRD		100,00
Stuttgarter Baugesellschaft von 1872 AG	Stuttgart	BRD		100,00
W&W Advisory Dublin Ltd.	Dublin	Irland		100,00
W&W Asset Management Dublin Ltd.	Dublin	Irland		100,00
W&W Asset Management GmbH	Ludwigsburg	BRD	100,00	
W&W Digital GmbH	Berlin	BRD	51,00	
W&W Europe Life Limited	Dublin	Irland	100,00	
W&W Gesellschaft für Finanzbeteiligungen mbH	Stuttgart	BRD	100,00	
W&W Informatik GmbH	Ludwigsburg	BRD	100,00	
W&W Produktion GmbH	Berlin	BRD	100,00	
W&W Service GmbH	Stuttgart	BRD	100,00	
Wohnimmobilien GmbH&Co. KG der Württembergischen	Stuttgart	BRD		100,00

FIRMA	Sitz	Land	Anteil in %	
			direkt	indirekt
Württembergische France Immobilière SARL	Straßburg	Frankreich		100,00
Württembergische France Strasbourg SARL	Straßburg	Frankreich		100,00
Württembergische Immobilien AG	Stuttgart	BRD		100,00
G6 Zeta Errichtungs- und Verwertungs GmbH& Co OG	Wien	Österreich		99,90
Württembergische KÖ 43 GmbH	Stuttgart	BRD		94,00
Württembergische Krankenversicherung AG	Stuttgart	BRD	100,00	
Württembergische Lebensversicherung AG	Stuttgart	BRD	94,89	
Württembergische Logistik I GmbH&Co. KG	Stuttgart	BRD		100,00
Württembergische Logistik II GmbH&Co. KG	Stuttgart	BRD		94,89
Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH	Stuttgart	BRD		100,00
WürttLeben Alternative Investments GmbH	Stuttgart	BRD		100,00
Württembergische Versicherung AG	Stuttgart	BRD	100,00	
Württembergische Vertriebsservice GmbH für Makler und freie Vermittler	Stuttgart	BRD		100,00
WürttVers Alternative Investments GmbH	Stuttgart	BRD		100,00
Württfeuer Beteiligungs-GmbH	Stuttgart	BRD	100,00	
Wüstenrot Immobilien GmbH	Ludwigsburg	BRD	100,00	
Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Ludwigsburg	BRD	100,00	
Wüstenrot Bausparkasse AG	Ludwigsburg	BRD	100,00	
Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH	Ludwigsburg	BRD	100,00	
Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH	Ludwigsburg	BRD	100,00	
WL Renewable Energy GmbH&Co. KG	Stuttgart	BRD		100,00
WL Sustainable Energy GmbH&Co. KG	Stuttgart	BRD		100,00
Project Glow Co-Investment Fund, L.P.	Grand Cayman	Kaimaninseln		51,72
Schulenburg GmbH&Co. KG	Stuttgart	BRD		100,00
Gestorf GmbH&Co. KG	Stuttgart	BRD		100,00
Asendorfer Kippe ASK GmbH&Co. KG	Stuttgart	BRD		100,00
Ganzer GmbH&Co. KG	Harrislee	BRD		100,00
Windpark Golzow GmbH& Co. KG	Rheine	BRD		100,00
WIT Services s.r.o.	Prag	Tschechien		100,00
Wüstenrot - stavební spořitelna a.s.	Prag	Tschechien	99,42	
Wüstenrot service s.r.o. v likvidaci	Prag	Tschechien		100,00
Wüstenrot pojišťovna a.s.	Prag	Tschechien	99,99	0,01
Wüstenrot, životní pojišťovna, a.s.	Prag	Tschechien	99,99	0,01

b) Beherrschendes Unternehmen – Wüstenrot – stavební spořitelna a.s.

Firma	Sitz	Land	Anteil in v %	
			direkt	indirekt
WIT Services s.r.o.	Prag	Tschechien		100,00
Wüstenrot, životní pojišťovna, a.s.	Prag	Tschechien	100,00	
Wüstenrot pojišťovna a.s.	Prag	Tschechien	100,00	
Wüstenrot service s.r.o. v likvidaci	Prag	Tschechien	100,00	

1.4 Aufgabe des beherrschten Unternehmen in der Unternehmensgruppe

Die Gesellschaft wird von den beherrschenden Unternehmen gemäß der Beschreibung unter 1.1 und 1.2 beherrscht. Seit dem 1. 9. 2015 ist sie ebenfalls der einzige Gesellschafter der Gesellschaft WIT Services s.r.o. Aufgaben der Gesellschaft sind: Annahme der Einlagen von der Öffentlichkeit, Kreditgewährung, Zahlungsverkehr und Buchung, Pfandbriefemission, Gewährung von Bankinformationen, Anlagen in Wertpapiere auf eigene Rechnung, Emission und Verwaltung von Zahlungsmitteln im Umfang der Gewährung der Internet-Banking-Anwendung.

2. Verträge, die in der betreffenden Rechnungsperiode zwischen der Gesellschaft und den verbundenen Unternehmen geschlossen wurden

Nachtrag Nr. 11 vom 29. 5. 2015 zum Vereinigungsvertrag vom 7. 11. 2007, wirksam seit dem 1. 1. 2008, in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 28. 4. 2008 und des Nachtrags Nr. 2 vom 1. 4. 2009, des Nachtrags Nr. 3 vom 12. 3. 2010, des Nachtrags Nr. 4 vom 24. 3. 2011 sowie des Nachtrags Nr. 5 vom 7. 4. 2011, des Nachtrags Nr. 6 vom 20. 3. 2012, des Nachtrags Nr. 7 vom 6. 11. 2012, des Nachtrags Nr. 8 vom 18. 12. 2013, des Nachtrags Nr. 9 vom 22. 4. 2014 sowie des Nachtrags Nr. 10 vom 16. 12. 2014, geschlossen von den Gesellschaften Wüstenrot hypoteční banka a.s., Wüstenrot pojišťovna a.s., Wüstenrot, životní pojišťovna, a.s. und Wüstenrot - stavební spořitelna a.s., auf dessen Basis die aufgeführten Gesellschaften bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zwecks Vertiefung des Fachwissens und zwecks Verbesserung der Effizienz des Betriebs der Beteiligten vereint sind.

Nachtrag Nr. 12 vom 20. 10. 2015 zum Vereinigungsvertrag vom 7. 11. 2007, wirksam seit dem 1. 1. 2008, in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 28. 4. 2008 und des Nachtrags Nr. 2 vom 1. 4. 2009, des Nachtrags Nr. 3 vom 12. 3. 2010, des Nachtrags Nr. 4 vom 24. 3. 2011 sowie des Nachtrags Nr. 5 vom 7. 4. 2011, des Nachtrags Nr. 6 vom 20. 3. 2012, des Nachtrags Nr. 7 vom 6. 11. 2012, des Nachtrags Nr. 8 vom 18. 12. 2013, des Nachtrags Nr. 9 vom 22. 4. 2014, des Nachtrags Nr. 10 vom 16. 12. 2014 sowie des Nachtrags Nr. 11 vom 29. 5. 2015, welcher die Tätigkeit der Vereinigung beendet, geschlossen von den Gesellschaften Wüstenrot hypoteční banka a.s., Wüstenrot pojišťovna a.s., Wüstenrot, životní pojišťovna, a.s. und Wüstenrot - stavební spořitelna a.s. Aufgrund dieses Nachtrags wurde per 31. 12. 2015 die Tätigkeit der Vereinigung beendet, auf deren Basis die aufgeführten Gesellschaften bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zwecks Vertiefung des Fachwissens und zwecks Verbesserung der Effizienz des Betriebs der Beteiligten vereint waren.

Vertrag über die Trennung und Auseinandersetzung des aufgrund der Tätigkeitsausübung erlangten Vermögens vom 18. 11. 2015, geschlossen von den Gesellschaften Wüstenrot hypoteční banka a.s., Wüstenrot pojišťovna a.s., Wüstenrot, životní pojišťovna, a.s. und Wüstenrot - stavební spořitelna a.s.

Weitere Verträge, geschlossen zwischen der Gesellschaft und den verbundenen Unternehmen in der betreffenden Rechnungsperiode:

2.1 Verträge mit der Gesellschaft Wüstenrot - stavební spořitelna a.s.

- a) Im Jahr 2015 wurden am Interbankenmarkt 51 Geschäfte in CZK geschlossen, wo die Gesellschaft Wüstenrot – stavební spořitelna a.s. in 36 Geschäftsfällen bei der Annahme der Einlage und in 15 Geschäftsfällen bei der Einlage die Gegenpartei war.
- b) Im Jahr 2015 wurden am Interbankenmarkt 6 Geschäfte in EUR geschlossen, wo die Gesellschaft Wüstenrot – stavební spořitelna a.s. die Gegenpartei war. In allen Fällen hat es sich um die Einlage gehandelt.
- c) Im Jahr 2015 wurden 2 Geschäfte mit einer Pfandbriefemission des Emittenten Wüstenrot hypoteční banka a.s. geschlossen, wo die Wüstenrot hypoteční banka a.s. der Verkäufer und die Wüstenrot - stavební spořitelna a.s. der Käufer waren.
- d) Sublizenzvertrag vom 7. 9. 2015.
- e) Nachtrag Nr. 1 zum Girokontovertrag Nr. 0200000013/7980 vom 27. 4. 2009 vom 16. 12. 2015.
- f) Vertrag über die Handelsvertretung vom 11. 5. 2015.



- g) Vereinbarung über die Ergänzung der Provisionsregeln vom 11. 5. 2015.
- h) Vereinbarung über die Ergänzung der Provisionsregeln beim Verkauf von Hypothekarkreditprodukten vom 11. 5. 2015.
- i) Vereinbarung über die Ergänzung der Provisionsregeln vom 11. 5. 2015.
- j) Outsourcing Vertrag vom 17. 12. 2015.

2.2 Verträge mit der Gesellschaft Wüstenrot, životní pojišťovna, a.s.

- a) Nachtrag Nr. 1 zum Rahmenversicherungsvertrag SHUP 02 vom 15. 5. 2015.
- b) Sublizenzvertrag vom 7. 9. 2015.
- c) Vertrag über die Anteilsübertragung vom 1. 9. 2015.

Im Jahr 2015 wurden 7 Einlagengeschäfte und weiter Nachträge zu Girokonten geschlossen.

- d) Vertrag über die Eröffnung und Führung eines Termingeldkontos vom 30. 1. 2015 (Vertragsauflösung am 2. 2. 2015).
- e) Vertrag über die Eröffnung und Führung eines Termingeldkontos vom 4. 6. 2015 (Vertragsauflösung am 3. 6. 2016).
- f) Vertrag über die Eröffnung und Führung eines Termingeldkontos vom 17. 8. 2015 (Vertragsauflösung am 19. 9. 2015).
- g) Vertrag über die Eröffnung und Führung eines Termingeldkontos vom 28. 8. 2015 (Vertragsauflösung am 18. 9. 2015).
- h) Vertrag über die Eröffnung und Führung eines Termingeldkontos vom 31. 8. 2015 (Vertragsauflösung am 18. 9. 2015).
- i) Vertrag über die Eröffnung und Führung eines Termingeldkontos vom 18. 9. 2015 (Vertragsauflösung am 18. 12. 2015).
- j) Vertrag über die Eröffnung und Führung eines Termingeldkontos vom 12. 10. 2015 (Vertragsauflösung am 12. 1. 2016).
- k) Nachtrag Nr. 1 zum Girokontovertrag Nr. 0200055858/7980 vom 1. 10. 2008 vom 16. 12. 2015.
- l) Nachtrag Nr. 1 zum Girokontovertrag Nr.0200055882/7980 vom 1. 10. 2008 vom 16. 12. 2015.
- m) Nachtrag Nr. 1 zum Girokontovertrag Nr. 0200055938/7980 vom 1. 10. 2008 vom 16. 12. 2015.
- n) Nachtrag Nr. 1 zum Girokontovertrag Nr. 203203203/7980 vom 1. 10. 2008 vom 16. 12. 2015.
- o) Nachtrag Nr. 1 zum Girokontovertrag Nr. 222666000/7980 vom 1. 11. 2011 vom 16. 12. 2015.
- p) Nachtrag Nr. 1 zum Girokontovertrag Nr. 0220000029/7980 vom 22. 4. 2011 vom 16. 12. 2015.

2.3 Verträge mit der Gesellschaft Wüstenrot pojišťovna a.s.

Im Jahr 2015 wurden 2 Einlagengeschäfte geschlossen.

- a) Vertrag über die Eröffnung und Führung eines Termingeldkontos vom 30. 1. 2015 (Vertragsauflösung am 2. 2. 2015).
- b) Vertrag über die Eröffnung und Führung eines Termingeldkontos vom 30. 3. 2015 (Vertragsauflösung am 30. 3. 2020).
- c) Nachtrag Nr. 1 zum Girokontovertrag Nr. 0200055866/7980 vom 1. 10. 2008 vom 16. 12. 2015.
- d) Nachtrag Nr. 1 zum Girokontovertrag Nr. 0200055874/7980 vom 1. 10. 2008 vom 16. 12. 2015.
- e) Nachtrag Nr. 1 zum Girokontovertrag Nr. 0200055890/7980 vom 1. 10. 2008 vom 16. 12. 2015.
- f) Nachtrag Nr. 1 zum Girokontovertrag Nr. 0200055903/7980 vom 1. 10. 2008 vom 16. 12. 2015.
- g) Nachtrag Nr. 1 zum Girokontovertrag Nr. 0200055911/7980 vom 1. 10. 2008 vom 16. 12. 2015.
- h) Nachtrag Nr. 1 zum Girokontovertrag Nr. 0200055946/7980 vom 1. 10. 2008 vom 16. 12. 2015.
- i) Nachtrag Nr. 1 zum Girokontovertrag Nr. 222333222/7980 vom 1. 10. 2008 vom 16. 12. 2015.
- j) Nachtrag Nr. 1 zum Girokontovertrag Nr. 222000444/7980 vom 1. 11. 2011 vom 16. 12. 2015.
- k) Nachtrag Nr. 1 zum Girokontovertrag Nr. 0200000064/7980 vom 30. 11. 2009 vom 16. 12. 2015.
- l) Sublizenzvertrag vom 7. 9. 2015.

2.4 Verträge mit der Gesellschaft Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank

Am 24. 9. 2015 wurde mit der Gesellschaft Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank ein FX-Swap-Geschäft mit einer Laufzeit von 29. 9. 2015 bis 29. 10. 2015 geschlossen.

2.5 Verträge mit der Gesellschaft WIT Services, s.r.o.

Nachtrag zum Girokontovertrag Nr. 0200000072/7980 mit der Gesellschaft WIT Services, s.r.o., mit Unterzeichnung am 16. 12. 2015.

2.6 Weitere, zwischen der Gesellschaft und den verbundenen Unternehmen in der betreffenden Rechnungsperiode geschlossene Verträge

Abgesehen von den in den Bestimmungen 2 - 2.5 dieses Berichtes angeführten Ausnahmen ist es nicht bekannt, dass die Gesellschaft in der betreffenden Rechnungsperiode mit den verbundenen Unternehmen weitere Verträge geschlossen hat.

2.7 In den vorangegangenen Rechnungsperioden zwischen der Gesellschaft und den verbundenen Unternehmen geschlossen Verträge mit Bedeutung für die betreffende Rechnungsperiode

- a) Kooperationsvertrag mit der Gesellschaft Wüstenrot - stavební spořitelna a.s. vom 31. 10. 2012.
- b) Vertrag über die Eröffnung und Führung eines Girokontos mit der Gesellschaft Wüstenrot, životní pojišťovna, a.s. vom 1. 10. 2008. (Nr. 0200055858).
- c) Vertrag über die Eröffnung und Führung eines Girokontos mit der Gesellschaft Wüstenrot, životní pojišťovna, a.s. vom 1. 10. 2008. (Nr. 0200055882).
- d) Vertrag über die Eröffnung und Führung eines Girokontos mit der Gesellschaft Wüstenrot, životní pojišťovna, a.s. vom 1. 10. 2008. (Nr. 0200055938).
- e) Vertrag über die Eröffnung und Führung eines Girokontos mit der Gesellschaft Wüstenrot, životní pojišťovna, a.s. vom 1. 10. 2008. (Nr. 0203203203).
- f) Vertrag über die Eröffnung und Führung eines Girokontos mit der Gesellschaft Wüstenrot, životní pojišťovna, a.s. vom 1. 11. 2011. (Nr. 0222666000).
- g) Vertrag über die Eröffnung und Führung eines Girokontos mit der Gesellschaft Wüstenrot, životní pojišťovna, a.s. vom 22. 4. 2011. (Nr. 0220000029).
- h) Vertrag über die Eröffnung und Führung eines Girokontos mit der Gesellschaft Wüstenrot pojišťovna a.s. vom 1. 10. 2008. (Nr. 0200055946).
- i) Vertrag über die Eröffnung und Führung eines Girokontos mit der Gesellschaft Wüstenrot pojišťovna a.s. vom 1. 10. 2008. (Nr. 0200055866).
- j) Vertrag über die Eröffnung und Führung eines Girokontos mit der Gesellschaft Wüstenrot pojišťovna a.s. vom 1. 10. 2008. (Nr. 0200055874).
- k) Vertrag über die Eröffnung und Führung eines Girokontos mit der Gesellschaft Wüstenrot pojišťovna a.s. vom 1. 10. 2008. (Nr. 0200055890).
- l) Vertrag über die Eröffnung und Führung eines Girokontos mit der Gesellschaft Wüstenrot pojišťovna a.s. vom 1. 10. 2008. (Nr. 0200055903).
- m) Vertrag über die Eröffnung und Führung eines Girokontos mit der Gesellschaft Wüstenrot pojišťovna a.s. vom 1. 10. 2008 (Nr. 0200055911).
- n) Vertrag über die Eröffnung und Führung eines Girokontos mit der Gesellschaft Wüstenrot pojišťovna a.s. vom 1. 11. 2011. (Nr. 0222000444).
- o) Vertrag über die Eröffnung und Führung eines Girokontos mit der Gesellschaft Wüstenrot pojišťovna a.s. vom 1. 10. 2008. (Nr. 0222333222).
- p) Vertrag über die Eröffnung und Führung eines Girokontos mit der Gesellschaft Wüstenrot pojišťovna a.s. vom 30. 11. 2009. (Nr. 0200000064).
- q) Rahmenvertrag mit der Gesellschaft Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank für Termingeschäfte am Finanzmarkt mit der Bezeichnung Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte vom 3. 2. 2014.



- r) Kooperationsvertrag in Verbindung mit der Versicherung nach dem Rahmenversicherungsvertrag SHUP02 vom 18. 4. 2014 mit Wirkung ab 1. 1. 2014 mit der Gesellschaft Wüstenrot, životní pojišťovna, a.s.
- s) Rahmenversicherungsvertrag SHUP02 mit der Gesellschaft Wüstenrot, životní pojišťovna, a.s. vom 18. 11. 2013 mit Wirkung ab 1. 1. 2014.
- t) Vertrag über die Eröffnung und Führung eines Girokontos mit der Gesellschaft Wüstenrot – stavební spořitelna a.s. vom 27. 4. 2009 (Nr. 0200000013).
- u) Vertrag über die Eröffnung und Führung eines Girokontos mit der Gesellschaft WIT Services s.r.o. vom 19. 2. 2010 (Nr. 0200000072).

3. Sonstige Rechtsgeschäfte, die in der betreffenden Rechnungsperiode durch die Gesellschaft im Interesse oder auf Veranlassung der verbundenen Unternehmen angenommen oder getätigt wurden

Die Gesellschaft hat in der betreffenden Rechnungsperiode im Interesse oder auf Veranlassung der verbundenen Unternehmen (des beherrschenden Unternehmens oder der durch dieses beherrschten Unternehmen) keine anderen Maßnahmen und Rechtsgeschäfte angenommen oder getätigt, welche Vermögen betrafen, das 10 % ihres Eigenkapitals gemäß dem letzten Jahresabschluss übersteigt.

4. Schaden der Gesellschaft in der betreffenden Rechnungsperiode

Alle oben angeführten Verträge und Rechtsgeschäfte wurden durch die Gesellschaft jeweils mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns geschlossen und umgesetzt, dies unter im Geschäftsverkehr gewöhnlichen Bedingungen. Der Gesellschaft ist aufgrund dieser Verträge und Rechtsgeschäfte in der betreffenden Rechnungsperiode kein Schaden oder Nachteil entstanden, aus diesen Verträgen und Rechtsgeschäften resultieren auch keine Risiken. Zu den Vorteilen gehören vor allem der Ruf der Marke Wüstenrot und der mögliche Zugang zum Know-how des beherrschenden Unternehmens.

Dieser Bericht wurde vom satzungsgemäßen Organ der Gesellschaft aufgrund der Angaben erstellt, die ihm infolge der Ausübung der betreffenden Funktion mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns bekannt sind.

Prag, den 17. Februar 2016

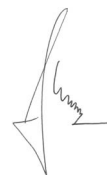
Wüstenrot hypoteční banka a.s.



Lars Kohler
Vorstandsvorsitzender



Ing. Josef Bratršovsky
Vorstandsmitglied



Kurt Scheuermann
Vorstandsmitglied

Ergänzende

Informationen über die Bank nach der gesetzlichen Regelung

Gesetz über die Unternehmenstätigkeit am Kapitalmarkt § 118 Abs. (4)

Die Bank ist Emittent von Hypothekenpfandbriefen, deswegen bezieht sich auf sie die aus dem Gesetz über die Unternehmenstätigkeit am Kapitalmarkt abgeleitete Pflicht, Informationen nach § 118 Abs. (4) zu veröffentlichen.

Beschreibung der Rechte und Pflichten in Bezug auf die betreffende Art der Aktie

Die Wüstenrot hypoteční banka a. s. hat bis zum 31. 12. 2015 insgesamt 1 090 Stück auf den Namen lautender verbuchter Stammaktien im Nennwert von MCZK 1 pro Aktie, die im Zentralregister für Wertpapiere erfasst sind, emittiert. Mit allen Aktien sind dieselben Rechte verbunden. Jede Aktienübertragung erfordert eine vorherige Zustimmung der Hauptversammlung. Die Aktien der Wüstenrot hypoteční banka a. s. sind an keinem regulierten Markt in der Tschechischen Republik oder außerhalb der Tschechischen Republik registriert.

Der Emittent hat zum Tag der Verfassung dieses Berichtes weder Prioritäts- oder Belegschaftsaktien noch Schuldverschreibungen emittiert, mit denen das Recht auf eine Aktienemission zum darin angegebenen Zeitpunkt oder das Vorkaufsrecht auf Aktien im darin bestimmten Nennwert verbunden sind. Eine Emission von Prioritätsaktien des Emittenten ist unzulässig.

Grundsätze und Vorgehen der internen Kontrolle im Prozess der Rechnungslegung

Die Bank hat den Prozess der In- und Outputs in und aus der Finanzbuchhaltung in der internen Richtlinie „Umlauf von Buchungsbelegen“ festgelegt. Unter Umlauf von Belegen versteht sich die verbindliche Vorgehensweise beim Umgang mit Dokumenten im Rahmen der Bank inklusive der Verwendung von einheitlichen Formularen. Für die Durchführung einzelner Vorgänge im Einklang mit den allgemein gültigen und internen Vorschriften der Bank sind die jeweiligen zuständigen Angestellten verantwortlich, und zwar im Umfang der Arbeitsaufgaben, für die sie in der Bank nach der gültigen Organisationsordnung zuständig sind. Die Unterzeichnung von Belegen erfolgt nach der gültigen Satzung, Unterschriftenordnung sowie nach weiteren internen Vorschriften der Bank. Sämtliche In- und Outputs in und aus der Finanzbuchhaltung unterliegen minimal einer zweistufigen Kontrolle. Bei Posten, die ein festgelegtes internes Limit übersteigen, ist zudem eine Genehmigung durch die Mitglieder der Geschäftsführung der Bank notwendig. Es muss auch ein Protokoll über das durchgeführte Auswahlverfahren vorgelegt werden.

Um eine möglichst große Objektivität des Monats- und Jahresabschlusses zu gewährleisten, erstellt die Gesellschaft eine qualifizierte Schätzung von Rechnungsabgrenzungsposten für die noch nicht in Rechnung gestellten, aber schon verbrauchten Materialien und Dienstleistungen.

Die Bank geht ein Kreditrisiko, also ein Risiko des Verlustes aufgrund des Versagens der Vertragspartei dadurch, dass diese ihren Verpflichtungen nach den Vertragsbedingungen nicht nachkommt, ein. Die Bank analysiert monatlich das Kreditportfolio nach Produktart, Kreditlaufzeit, Art der Sicherung, Wohnort des Kunden und nach vielen anderen Kriterien. Die Analyse beschäftigt sich insbesondere mit der Entwicklung der Kategorisierung von Forderungen. Zur Deckung von voraussichtlichen Verlusten durch die Wertminderung des Kreditportfolios bildet die Bank laufend Wertberichtigungen.

Kodizes der Steuerung und Verwaltung der Bank

Die Basis der ordentlichen Verwaltung und Steuerung der Bank bilden vor allem die Pflichten nach dem Bankengesetz, Gesetz über Handelskorporationen, Gesetz über die Buchführung, Gesetz über die Unternehmenstätigkeit am Kapitalmarkt, Gesetz über Wirtschaftsprüfer und nach weiteren Vorschriften.

In Bezug auf die Kunden hat sich die Bank dem Standard der Tschechischen Bankenassoziation Nr. 19/2005 „Verhaltenskodex zwischen Banken und Kunden“ angeschlossen und hat seine Bestimmungen in ihre internen Vorschriften implementiert. Die Bank erfüllt auch die Anforderungen der Amtlichen Mitteilung der Tschechischen Nationalbank vom 10. Dezember 2010 zur Ausübung der Tätigkeit am Finanzmarkt „Qualitative Anforderungen im Zusammenhang mit der Tätigkeitsausübung“, veröffentlicht im Amtsblatt der Tschechischen Nationalbank, sowie die Anforderungen nach den EBA-Leitlinien zur Internen Governance (IKS; GL 44), veröffentlicht auf den EBA-Seiten.

Zusammenfassung der Gestaltung, Grundsätze und Vorgänge bei der Verwaltung und Steuerung

Das System der internen Bankstruktur ist dualistisch. Organe der Bank sind: Hauptversammlung, Vorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss. Für ausgewählte Gebiete werden vom Vorstand Beratungsgremien – Ausschüsse – gegründet.

Die Bank wendet eine Matrix-Organisationsstruktur an, d. h. eine parallele Linien-, Projekt- und Prozesssteuerung. Im Rahmen der Linienstruktur haben die einzelnen Leiter konkrete Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für die Sicherstellung eines ordentlichen Verlaufs aller Prozesse auf dem anvertrauten Tätigkeitsgebiet. Die Steuerung mit Hilfe von Projekten und der Prozesssteuerung ermöglicht es, vorübergehende Organisationsbereiche aufzubauen, die sich aus Angestellten quer durch die Linienstruktur zusammensetzen und die Erfüllung der gegebenen Aufgabe quer durch die einzelnen Fachbereiche verfolgen.

Die Bank ist organisatorisch in fünf Ressorts aufgeteilt, die von einzelnen Vorstandsmitgliedern gesteuert werden. Die Ressorts setzen sich aus Fachbereichen zusammen, welche von Fachbereichsleitern bzw. -direktoren geleitet werden. Die Fachbereiche können sich weiter in Abteilungen, Teams, spezialisierte Funktionen und Sekretariate gliedern. Eine gewisse Ausnahme von der Organisationsstruktur stellt der Fachbereich Interne Revision dar, der organisatorisch direkt unter dem Vorstand angesiedelt ist und sich für seine Tätigkeit vor dem Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss verantwortet.

Personen in der Geschäftsführung der Bank sind Vorstandsmitglieder und Angestellte, die direkt den Vorstandsmitgliedern unterstellt sind und die in der Bank eine geschäftsführende leitende Funktion ausüben, bei der sie die tägliche Steuerung der Ausübung von Banktätigkeiten sicherstellen.

Die Organisations- und Steuerungsgrundsätze werden ausführlich mit der Organisationsordnung der Bank festgelegt, welche auf ihrer Satzung beruht.

Beschreibung des Vorgehens bei der Beschlussfassung des Vorstands und Aufsichtsrats

Der Vorstand ist ein satzungsgemäßes Organ der Gesellschaft. Er entscheidet in allen Sachen, sofern diese nicht kraft Gesetzes oder gemäß der Satzung oder der allgemein bindenden Vorschriften in den Zuständigkeitsbereich der Hauptversammlung, des Aufsichtsrats oder des Prüfungsausschusses fallen. Jedes Vorstandsmitglied verfügt über eine Stimme. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die absolute Mehrheit aller seiner Mitglieder anwesend ist. Für die Annahme eines Vorstandsbeschlusses ist stets die Zustimmung der absoluten Mehrheit der Stimmen der anwesenden Vorstandsmitglieder notwendig. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Einzelheiten bezüglich der Vorstandssitzung sind in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt.

Der Aufsichtsrat ist ein Kontrollorgan der Gesellschaft. Er beaufsichtigt die gesamte Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft, er wählt und beruft die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft ab. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn die absolute Mehrheit aller seiner Mitglieder anwesend ist. Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme. Der Aufsichtsrat entscheidet mit absoluter Mehrheit der Stimmen aller Aufsichtsratsmitglieder. Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Einzelheiten bezüglich der Aufsichtsratssitzung sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt.

Beschreibung des Vorgehens bei der Beschlussfassung und des Grundwirkungsbereichs der Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das höchste Organ der Gesellschaft. Aktionäre treffen ihre Entscheidungen in der Hauptversammlung. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Abstimmung sind nur diejenigen Akti-

onäre berechtigt, die zum Stichtag im Register der verbuchten Wertpapiere aufgeführt sind. Abgestimmt wird mit dem Heben der Hand. Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn Aktionäre anwesend sind, die Aktien mit einem Nennwert über 50 % des Grundkapitals der Gesellschaft besitzen. Ein Beschluss der Hauptversammlung ist gefasst, wenn die meisten Stimmen der anwesenden Aktionäre der Gesellschaft dafür gestimmt haben; in der Satzung und im Gesetz sind Fälle aufgeführt, in denen eine andere vorgeschriebene Mindestanzahl der Stimmen gefordert wird, mit der der Beschluss der Hauptversammlung gefasst werden muss.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss verfolgt vor allem den Prozess der Zusammenstellung des Jahresabschlusses, wertet die Wirksamkeit der internen Kontrolle in der Gesellschaft, der internen Revision sowie das System zur Risiko- steuerung aus und übt weitere Tätigkeiten aus, die in der Satzung aufgeführt sind oder deren Wirkungsbereich sich aus den allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften ableitet. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die absolute Mehrheit aller seiner Mitglieder anwesend ist. Für die Fassung von Beschlüssen des Prü- fungsausschusses ist jeweils die Zustimmung der absoluten Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich. Ausführlicher ist die Art und Weise der Tagung des Prüfungsausschusses in der Geschäftsord- nung des Prüfungsausschusses beschrieben.

Geldleistungen an die Vorstandsmitglieder

Die Bank hat 2015 an die Vorstandsmitglieder Geldleistungen in Höhe von MCZK 1,4 ausgezahlt (im Jahr 2014: MCZK 1,4). Von dem angeführten Betrag haben die Vorstandsmitglieder eine variable Vergütung für die Wahrnehmung des Amtes als Vorstandsmitglied und leitender Angestellter der Bank im Jahr 2015 in Höhe von MCZK 0,2 erhalten (im Jahr 2014: MCZK 0,3). Der zweite Teil der variablen Vergütung für das Jahr 2015 in derselben Höhe wurde 2015 nicht ausgezahlt und wurde gemäß den gültigen Vertragsbestimmungen und den Vergütungsprinzipien verschoben.

Die Entlohnungen für die Wahrnehmung des Amtes als Vorstandsmitglied werden in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Individualverträge über die Wahrnehmung des Amtes als Vorstandsmitglied ausgezahlt. Über die Auszahlung der variablen Vergütung für die Wahrnehmung des Amtes als Vorstandsmitglied entschei- det der Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Neben den angeführten Geldleistungen werden weder andere Geld- oder Nicht-Geldleistungen noch Zuschüs- se für die Renten- und Lebensversicherung ausbezahlt.

Es werden keine Sachbezüge geleistet.

Weder die Vorstandsmitglieder noch die leitenden Angestellten der Bank besitzen Aktien der Bank.

Geldleistungen an die Aufsichtsratsmitglieder

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden weder im Jahr 2015 noch im Jahr 2014 Entlohnungen für die Wahrneh- mung des Amtes als Aufsichtsrat ausgezahlt.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Bank besitzen keine Aktien der Bank.

Prinzipien der Entlohnung

Die Umsetzung der betreffenden Vorschriften der EU Nr. 2013/36/EU und Nr. 575/2013 wurde in der Tschechi- schen Republik mit der Novelle der Verordnung Nr. 163/2014 der Tschechischen Nationalbank durchgeführt, welche am 7. August 2014 in Kraft getreten ist. Diese Novelle legt neue Regeln für die Vergütung von Bankvor- ständen fest.

Die Bank, deren Bilanzsumme die Grenze des Marktanteils in Tschechien in Höhe von 5 % unterschreitet, ge- nießt das sogenannte Privileg kleiner Unternehmen.

Die Wüstenrot & Württembergische AG als übergeordnete Gesellschaft im Finanzkonglomerat hat eine Risiko- analyse genehmigt, die die Anwendung der für ein Finanzkonglomerat gültigen gesetzlichen Vorschriften und



Verordnungen zur Vergütung, auch in den tschechischen Gesellschaften Wüstenrot vorsieht. Mit der Genehmigung des unten angeführten Modells der Vergütung von Vorständen in der Tschechischen Republik entspricht die Vergütung also dem parallelen Vergütungsmodell im Konzern der Aktionäre.

Bereits aufgrund der vorangegangenen Bestimmungen seit dem Geschäftsjahr 2012, also auch im Jahr 2015, gilt das unten angeführte Modell der Vergütung von Mitgliedern der Organe tschechischer Gesellschaften. Für das Jahr 2015 sowie für die nachfolgenden Jahre waren nach Überprüfung der Bestimmungen der o.g. Vorschriften keine Änderungen in den etablierten Prinzipien erforderlich.

Die Verteilung der ganzjährigen Zieleinnahmen entfällt zu 80 % auf die feste und zu 20 % auf die variable Vergütung. Die variable Vergütung wird in Gegenwart wie auch in Zukunft in zwei partiellen Beträgen ausbezahlt: 50 % der variablen Vergütung werden unmittelbar nach der Ermittlung des Zielerreichungsgrades ausgezahlt. Der restliche Teil wird für drei Jahre zurückbehalten.

Die Ausbezahlung des zurückbehaltenen Teils der variablen Vergütung unterliegt dem Vorbehalt der möglichen Verschlechterung der Entwicklung des Unternehmens (Malus-System).

Der zurückbehaltene Betrag wird nur dann ausgezahlt:

- Wenn die Vereinigung der Gesellschaften Wüstenrot Tschechien in den betreffenden drei Jahren ein Durchschnittsergebnis nach IFRS in Höhe von MCZK 100 erreicht und wenn
- in keinem dieser drei Jahre nach IFRS ein Verlust generiert wird;
- Wenn das Durchschnittsergebnis der Vereinigung der Gesellschaften Wüstenrot Tschechien die Grenze von MCZK 100 nicht erreicht oder wenn die Finanzgruppe in einem oder in mehreren Jahren einen Verlust generiert, verfällt der zurückbehaltene Betrag für das jeweilige Geschäftsjahr definitiv und vollständig.

Das Spektrum der Zielerreichung ist seit 2014 neu festgelegt und erstreckt sich auch im Jahr 2015 von 0 bis zu 140 %. Die individuell festgesetzten Ziele sind zu 2/3 auf ihre Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Dieses Vergütungsmodell enthält keine enorm hohen variablen Gehaltsanteile und stellt immer ein adäquates Verhältnis zwischen der festen und variablen Vergütung dar. Das Modell entspricht dem Anspruch und der Anforderung der Nachhaltigkeit.

Das Vergütungssystem schafft keine Anreize für das Eingehen von unangemessen hohen Risiken.

Politik zur Sicherstellung der Vertrauenswürdigkeit, fachlichen Eignung und Erfahrung des Mitglieds eines leitenden Organs, der Personen in der Geschäftsführung sowie in wichtigen Ämtern

In der Gesellschaft gilt eine Politik zur Sicherstellung der Vertrauenswürdigkeit, fachlichen Eignung und Erfahrung des Mitglieds eines leitenden Organs, der Personen in der Geschäftsführung sowie in wichtigen Ämtern. Der Aufsichtsrat hat diese Politik für die Mitglieder satzungsgemäßer Organe am 26. November 2014 genehmigt, diese wurde mit dem Tag ihres Beschlusses gültig und am 1. Januar 2015 wirksam. Die erste Überprüfung für den Vorstand ist im 2. Quartal 2015 erfolgt, die Belege sind in den Personalakten der Vorstandsmitglieder abgelegt. Man hat keine Verletzung der definierten Regeln festgestellt.

Der Vorstand hat eine Politik für Personen in wichtigen Ämtern am 28. April 2015 genehmigt, mit Wirkung ab dem 1. Mai 2015. Die erste Überprüfung ist im 3. Quartal 2015 im Rahmen des IKS erfolgt. Die Ergebnisse sind in den IKS-Berichten im Personalfachbereich der Gesellschaft abgelegt. Man hat keine Verletzung der definierten Regeln festgestellt.

Entlohnungen der Wirtschaftsprüfer

Die Aufwendungen für die Dienste des externen Wirtschaftsprüfers KPMG Česká republika Audit, s.r.o. haben für das Jahr 2015 MCZK 1 betragen (für das Jahr 2014 MCZK 2,0). Alle Dienstleistungen des externen Wirtschaftsprüfers hängen mit der Prüfung des Jahresabschlusses, Geschäftsberichtes und des IKS für die Steuerung des Kreditrisikos zusammen.

Hauptaktionäre – Beschreibung der Art der Kontrolle und der getroffenen Maßnahmen

Die Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart, beherrscht die Bank aufgrund der Disposition über alle Stimmen, die sich aus der Beteiligung an der Bank durch die Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart, ergeben. Die Bank hält konsequent die in der Tschechischen Republik geltenden Rechtsvorschriften ein, die einen Missbrauch der Beherrschung durch die Muttergesellschaft aufgrund ihrer Beteiligung an der Bank verhindern.

Angaben zu Personen, die mit dem Verpflichteten eng verbunden sind

Firma und Identifizierung	Kurze Zusammenfassung wichtigster Tätigkeiten	Branchenklassifizierung ökonomischer Tätigkeiten	Direkter Anteil der Gesellschaft am Grundkapital	Indirekter Anteil der Gesellschaft am Grundkapital	Direkter Anteil der Gesellschaft an den Stimmrechten	Indirekter Anteil der Gesellschaft an den Stimmrechten	Klassifizierung der engen Verbindung
WIT services s.r.o. ID-Nr.: 29052874 Akten-Nr. C 163124, Prag 4 Na Hřebenech II 1718/8 PLZ 140 23	Herstellung, Handel und Dienstleistungen, welche nicht in den Anlagen 1 bis 3 des Gewerbegesetzes aufgeführt sind	00	Seit dem 1. 9. 2015: 100 %	0 %	100 %	0 %	Beteiligung in Form des Besitzes

Interessenkonflikt

Die Wüstenrot hypoteční banka a.s. erklärt, dass ihr kein möglicher Interessenkonflikt zwischen den Pflichten der leitenden Angestellten der Bank und der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Bank und ihren Privatinteressen und/oder anderen Pflichten bekannt ist.

Staatliches Verfahren, Gerichts- oder Schiedsverfahren

Die Bank ist infolge der üblichen Geschäftstätigkeit Gerichtsstreiten ausgesetzt. Nach bestem Wissen der Bank laufen oder drohen keine Gerichts-, Verwaltungs- oder Schiedsverfahren, die auf die Finanz- oder Ertragslage der Bank einen wesentlichen Einfluss ausüben konnten oder in letzter Zeit ausgeübt haben, was auch für die letzten 12 Monaten zutrifft. Für gerichtliche Streitigkeiten gegenüber Schuldnern bildet die Bank Wertberichtigungen.

Eidesstattliche

Versicherung

Die Unterzeichneten erklären hiermit, dass die im Geschäftsbericht der Wüstenrot hypoteční banka a.s. für das Jahr 2015 aufgeführten Angaben der Wirklichkeit entsprechen und dass keine wesentlichen Sachverhalte, welche die Bedeutung des Geschäftsberichtes der Wüstenrot – hypoteční banka a.s. ändern könnten, weggelassen oder irreführend dargestellt wurden.

Prag, den 18. März 2016



Lars Kohler
Vorstandsvorsitzender



Ing. Josef Bratršovský
Vorstandsmitglied

Vertriebsnetz

Regionalzentren

Brno: Benešova 6c, 602 00 Brno, Tel.: 257 092 913

České Budějovice: Hroznová 46/17, 370 01 České Budějovice, Tel.: 257 092 943

Hradec Králové: náměstí Svobody 450, 500 02 Hradec Králové, Tel.: 257 092 902

Olomouc: Horní nám. 1, 772 00 Olomouc, Tel.: 257 092 933

Ostrava: nám. Msgre. Šrámka 1826, 702 00 Ostrava, Tel.: 257 092 893, 257 092 894

Plzeň: Šafaříkovy sady 2455/5, 301 00 Plzeň, Tel.: 257 092 880

Praha: Na Hřebenech II 1718/ 8, 140 23 Praha 4, Tel.: 800 225 555

Gebietszentren

Beroun, Na Klášteře 33 • Brno: Horova 38, Jugoslávská 15, Palackého třída 66, Pekařská 84 • České Budějovice, Hroznová 46/17 • Český Krumlov, U Poráků 512, Horní Brána • Frýdek-Místek, ul. Ostravská 1551 • Hradec Králové, S. K. Neumanna 458 • Chomutov, Palackého 5662 • Jablonec nad Nisou, Jungmannova 8 • Jičín, Čelakovského 87 • Jihlava, Palackého 1637/44 • Jindřichův Hradec, Rybniční 187 • Karlovy Vary, Moskevská 979/26 • Karviná – Fryštát, K. Sliwky 783, (areál zimního stadionu) • Kladno, Dukelských hrdinů 1652 • Kolín, Kouřimská 18 • Kroměříž, Milíčovo náměstí 620 • Mladá Boleslav, tř. Václava Klementa 821/105 • Most, Moskevská 3336 • Nový Jičín, Masarykovo nám. 30/18 • Olomouc, Dolní náměstí 21 • Opava, Oblouková 19 • Ostrava, Hasičská 551/52 • Ostrava – Poruba, tř. 17. listopadu 645 • Pardubice, Smilova 354 • Plzeň, náměstí Republiky 205/31 • Praha 1, Petráská 29, Spálená 97/29 • Praha 2, Vyšehradská 1376/43 • Praha 5 - Stodůlky, OC Luka, Mukařovského 2590 • Praha 6, Rooseveltova 33 • Praha 8-Karlín, Pobřežní 68 • Praha 9, Českomoravská 1308/1 • Přerov, Dr. Skaláka 1 • Příbram, Gen. Tesaříka 162 • Rožnov pod Radhoštěm, nám. Míru 1005 • Rychnov nad Kněžnou, Staré náměstí 51 • Strakonice, Palackého nám. 113 • Šumperk, Lidická 48/987 • Tábor, Purkyňova 2961 • Teplice, Masarykova třída 1225 • Uherské Hradiště, Havlíčkova 2 • Ústí nad Labem, Klíšská 1432/18, Špitálské náměstí • Zlín, Bartošova 4341, J. A. Bati 5648 (32. budova areálu Svit) • Znojmo, Divišovo náměstí 9 • Žďár nad Sázavou, Nádražní 456/15

Informationsdienst

Green-Line: 800 225 555 • Internet: www.wustenrot.cz • E-mail: kontakt@wustenrot.cz



wüstenrot